



Plenarprotokoll

59. Sitzung

Mittwoch, 5. Oktober 2011

Rückenwind für Husum-Messe.....	5064	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5069
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1902		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5070, 5082
Aktuelle Stunde		Lars Harms [SSW].....	5072, 5085
Rechtliche Folgen und konkrete Auswirkungen der Ablehnung des sogenannten „CCS-Gesetzes“ durch den Deutschen Bundesrat am 23. September 2011 für Schles- wig-Holstein.....	5065	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5073, 5083
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		Flemming Meyer [SSW].....	5074
Johannes Callsen [CDU].....	5065, 5082	Astrid Damerow [CDU].....	5075
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5066, 5079	Anke Spoorendonk [SSW].....	5076
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5068	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	5077
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5081
		Integriertes Energie- und Klima- konzept für Schleswig-Holstein.....	5086
		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1851	

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5086	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/35	
Johannes Callsen [CDU].....	5088	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1069 in der Fassung der Drucksache 17/1871.....	5105
Olaf Schulze [SPD].....	5089		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5090		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5091	Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.....	5105
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5093		
Lars Harms [SSW].....	5094		
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5095	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1876 (neu)	
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 169)....	5095	Beschluss: Annahme.....	5105
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/35		Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein	5105
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.H. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.H. S. 414).....	5095	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1874	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1069		Privaten Waffenbesitz reduzieren...	5105
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/1871		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1904	
Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	5095	Risiken bei privatem Waffenbesitz minimieren.....	5105
Klaus Klinckhamer [CDU].....	5096	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1907	
Bernd Schröder [SPD].....	5097	Anke Spoorendonk [SSW].....	5105, 5114
Günther Hildebrand [FDP].....	5098	Werner Kalinka [CDU].....	5107
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5100	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5108
Antje Jansen [DIE LINKE].....	5101	Gerrit Koch [FDP].....	5110
Flemming Meyer [SSW].....	5102	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5111
Dr. Michael von Abercron [CDU].	5103	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5113
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5103	Klaus Schlie, Innenminister.....	5115
		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/1874 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 17/1904 und 17/1907 als selbstständige Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5116
		Gemeinsame Beratung	

a) Studierendenansturm als Chance begreifen - Politik muss jetzt handeln!.....	5117	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz).....	5134
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1881		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1868	
b) Mangel an studentischem Wohnraum endlich gegensteuern.....	5117	Klaus Schlie, Innenminister.....	5134
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1886		Astrid Damerow [CDU].....	5135
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5117, 5126	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5137
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5118	Günther Hildebrand [FDP].....	5139
Daniel Günther [CDU].....	5119	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5140
Martin Habersaat [SPD].....	5121	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5141
Kirstin Funke [FDP].....	5122	Lars Harms [SSW].....	5143
Anke Spoorendonk [SSW].....	5123	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	5144
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5124		
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/1881 an den Bildungsausschuss 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1886.....	5127	* * * *	
Erste Lesung des Entwurfs zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)...	5127	Regierungsbank:	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1854		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5127	Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit	
Marion Herdan [CDU].....	5128	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration	
Hans Müller [SPD].....	5129	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
Christopher Vogt [FDP].....	5130	Klaus Schlie, Innenminister	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5131	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5132	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5133	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	5134	* * * *	

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 21. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kollegen Mark-Oliver Potzahr, Ranka Prante und Silke Hinrichsen. - Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt am heutigen Tag ist Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine Äußerung in der letzten Landtagstagung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 17/1902 einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Rückenwind für Husum-Messe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1902

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 17/1902 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 31 A in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 10, 12, 15, 22, 23, 35, 36, 38, 39, 42 und 47 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 8, 17 und 28. Ebenso abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 32, 33 und 34, weil der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Europaausschuss ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben.

Der Tagesordnungspunkt 48 „Reform der Lehrerbildung für Grundschule und Sekundarstufe I“ soll mit der Maßgabe abgesetzt werden, dass die Landesregierung zur November-Tagung einen schriftlichen Bericht vorlegen möge. - Ich lasse über diese Änderung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 11 und 18, Anträge zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz und zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen; die Tagesordnungspunkte 13 und 41, Antrag zur Einführung von Bund-Länder-Anleihen und Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2011 - 2015; die Tagesordnungspunkte 20 und 24, Anträge zum Europäischen Verbraucherzentrum Kiel; die Tagesordnungspunkte 25 und 37, Antrag zur Umsetzung der Resolutionen des 9. Forums der Parlamente der südlichen Ostsee und der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz sowie die Vereinbarung von Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union; die Tagesordnungspunkte 26 und 30, Anträge zum Studierendenansturm und der Bereitstellung von studentischem Wohnraum, und die Tagesordnungspunkte 27, 29 und 49, Anträge zur Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 21. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste. Das sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehr-

(Präsident Torsten Geerds)

kräfte von der Gemeinschaftsschule in Bredstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Rechtliche Folgen und konkrete Auswirkungen der Ablehnung des sogenannten „CCS-Gesetzes“ durch den Deutschen Bundesrat am 23. September 2011 für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen kein CCS, die CDU Schleswig-Holsteins will kein CCS, und diese Landesregierung will ebenfalls kein CCS in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb war es ein großer Erfolg für unser Land, für unseren Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und für unseren Wirtschaftsminister Jost de Jager, im Gesetzgebungsprozess in Berlin eine **Länderklausel** für Schleswig-Holstein erreicht zu haben. Denn sie hätte uns Freiräume für eine eigene Entscheidung im Interesse der Menschen dieses Landes ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir dürfen bei der Diskussion nicht vergessen, dass es eine **EU-Vorgabe** ist, die umzusetzen ist. SPD-geführte Länder wie Brandenburg wollen nach wie vor CCS. Die Länderklausel hätte die Möglichkeit eröffnet, **CCS** hier in Schleswig-Holstein sicher ausschließen zu können. Diese Chance ist uns im Bundesrat aus der Hand geschlagen worden.

Die Opposition jubelt, dass es jetzt kein Gesetz gibt. Aber ich kann nur sagen - und da verweise ich auf einen Kommentar in den „Kieler Nachrichten“ -: Das Erwachen könnte schmerzhaft sein.

Ich möchte daran erinnern, dass es damals SPD-Umweltminister Gabriel war, der ein CCS-Gesetz eingebracht hat - ohne Länderklausel. Es war Bundesumweltminister Röttgen von der CDU, mit dem überhaupt erst Gesprächsmöglichkeiten über die

Frage eröffnet wurden, inwieweit die Länder bei dieser Entscheidung mitreden können. Wir haben diese Chance genutzt, wir haben eine Klausel mit einem Vetorecht für unser Land erreicht.

Die Opposition hier im Landtag verkennt nach wie vor die Vorgabe der Europäischen Union, und sie verkennt nach wie vor, dass das **CCS-Projekt in Ketzin nach Bergrecht** genehmigt worden ist. Das heißt, auch ohne ein CCS-Gesetz gibt es keine rechtliche Sicherheit, in **Schleswig-Holstein** CCS zu verbieten. Vielleicht wäre es gerade deshalb so wichtig gewesen, dass wir das CCS-Gesetz mit der Länderklausel bekommen hätten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

An die Adresse der **SPD** sage ich: Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was an einem Gesetz schlecht ist, das den Ländern Entscheidungsbefugnisse einräumt.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, das ist nicht schlecht. Wenn wir Freiräume in Schleswig-Holstein haben, Nein zu CCS zu sagen, ist das gelebte Subsidiarität. Das ist genau das, was wir von Europa an vielen Stellen verlangen und wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Haltung der SPD hier im Land ist doppelzünftig. Sie sprechen sich hier gegen CCS aus. Im Bund ist es Ihr SPD-Fraktionsvorsitzender Steinmeier, der beklagt, das Gesetz werde CCS eher verhindern als fördern, weil die Länder sich - so sagt er - freizeichnen könnten. Aber ich will Ihnen sagen: Genau das haben wir für Schleswig-Holstein gewollt. Das war der Erfolg dieser Landesregierung. Wir nehmen nämlich Rücksicht auf die Interessen der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch Sigmar Gabriel hat in diesem Jahr mehrmals gefordert, das CCS-Gesetz ohne Länderklausel schnell zu verabschieden. Bei der Einweihung des Kraftwerks Schwarze Pumpe sagte er: Wir brauchen diese Kraftwerkstechnologie mit CO₂-Abscheidung. - Dies zeigt, wo die SPD hin will: Kohleverstromung und CCS-Technik ohne Rücksicht auf die Menschen.

Besonders beschämend finde ich in diesem Zusammenhang die Einlassung unseres Nachbarn **Hamburg** im Bundesrat.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

Hamburg hat sich für das CCS-Gesetz ausgesprochen, aber dezidiert die von uns eingebrachte Länderklausel abgelehnt. Da stellt sich für mich die Frage: Ist das gute Nachbarschaft des Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz gegenüber Schleswig-Holstein und Niedersachsen? - Nein, wer Nachbarschaft pflegen will, sollte auch auf die Interessen der Nachbarn Rücksicht nehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Grundsatz gilt im Land, im Dorf, in der Stadt, aber auch zwischen den Bundesländern.

Die Opposition in diesem Haus nutzt die Ängste der Bevölkerung gegenüber CCS für puren Wahlkampf. Sie erwecken den Eindruck, Sie seien dagegen, obwohl Sie genau wissen, dass die Bundes-SPD und die SPD-geführten Bundesländer dies wollen und durchsetzen wollen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch DIE LINKE, die hier im Land dagegen ist, hat in **Brandenburg** einen Wirtschaftsminister, der ein glühender Verfechter der CCS-Technologie ohne Mitspracherecht der Länder in Deutschland ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kurz gesagt: Sie streuen den Menschen hier in Schleswig-Holstein Sand in die Augen. Deswegen sage ich ganz deutlich: Für uns als CDU ist klar, dass wir an der Seite der Bevölkerung stehen. Wir werden auch weiter alles tun, um CCS in Schleswig-Holstein zu verhindern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns natürlich gefragt, warum die Regierungsfractionen eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gedacht, dass es vielleicht etwas Neues gibt. Neues gibt es aber eigentlich gar nicht. Die Union war hier im Lande erst für CCS. Als dann der Protest der Bevölkerung so stark war, dass man nicht mehr anders konnte, waren Sie dann dagegen, Herr Ministerpräsident. Das wissen alle.

(Christopher Vogt [FDP]: Und die SPD?)

Bis vor Kurzem ist noch argumentiert worden, man könne gar nicht aus der Atomenergie aussteigen, weil das der einzige Weg zum Klimaschutz sei. Wenn man bis vor Kurzem so argumentiert hat, ist es natürlich ein bisschen kompliziert, wenn man die Kehrtwende begründen will.

Aber ich habe die Rede eben gehört und ahne, was der Kollege von der FDP nachher sagen wird. Der Grund für diese Aktuelle Stunde ist eigentlich ein ganz anderer. Der Grund ist ein ganz anderer. Der Grund ist nämlich, dass Sie sagen, diese Landesregierung arbeite so toll, komischerweise werde sie aber immer von anderen am Erfolg gehindert. Im Bund hat Schwarz-Gelb eine Mehrheit. Schuld ist die SPD. Dann ist der Nachbar schuld, wahrscheinlich sind irgendwelche SPD-Beamte in den Ministerien schuld. Immer ist jemand anderes schuld daran, dass Sie nicht den verdienten Erfolg für Ihre tolle Arbeit einfahren können. Ich finde, das Kuriose ist, warum es Ihnen nicht einmal gelingt, die Bürgerinitiative zu überzeugen, dass das, was Sie als Gesetz vorgeschlagen haben, gut ist. Sind die auch sozialdemokratisch unterwandert, oder was ist eigentlich das Problem?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Nein, in Wirklichkeit verhalten Sie sich, wie sich eine schlechte Opposition verhalten würde. Sie haben eigentlich eine Mehrheit, aber immer, wenn Sie nach Berlin fahren, um etwas auszuhandeln, bekreuzigen sich die Leute, halten sich ihre Taschen zu und denken, dass es eine Katastrophe ist, mit der sie zurückkommen. Das ist doch die Wahrheit in Schleswig-Holstein.

Diese Regierung ist so schwach, dass sie jetzt schon Anträge stellen muss, in denen sie sich wenigstens selbst lobt, wenn die Bevölkerung es schon nicht gut findet, was sie macht.

Dann kommen Sie natürlich auf ein Thema und sagen, die **Brandenburger SPD** zum Beispiel sei anderer Auffassung.

(Christopher Vogt [FDP]: Und die Bundes-SPD!)

Das stimmt. Es ist wahr, es gibt in der Tat in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Auffassungen. Die gibt es sogar in der FDP und in der CDU, die gibt es überall. Daraus macht niemand einen Hehl. Aber ich frage mich, wenn Sie so gut sind, warum Sie es eigentlich nicht schaffen, Ihre eigenen Leute davon zu überzeugen, zum Beispiel in

(Dr. Ralf Stegner)

den Ländern, wo das anders gesehen wird. Das passiert ja nicht. Wahrscheinlich ist es so, wie Herr Koppelin letztens in dem wirklich denkwürdigen Interview im „heute journal“ gesagt hat. Ich empfehle wirklich jedem, sich das auf Youtube anzugucken. Das ist ein Dokument der Zeitgeschichte.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist es immer, wenn Koppelin spricht!)

- Ja, das stimmt. Da hat er am Ende gesagt, eigentlich sei er dagegen, dieser Europageschichte zuzustimmen, aber weil die SPD sagt, man müsse das tun, müsse er seinem Gewissen folgen und das auch machen. So ähnlich war seine Begründung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie uns wirklich für alles brauchen, finde ich, sollten Sie nicht sagen, die Länderklausel kommt bei den Verhandlungen raus, sondern Sie sollten sagen, dass Sie zurücktreten und uns die Verhandlung überlassen, vielleicht kann es dann besser werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das wäre eigentlich die Konsequenz.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Callsen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, der SPD-Parteivorstand hat am 30. Mai 2011 beschlossen:

„Wir werden CCR und CCS in Deutschland entwickeln und helfen, diese Technologien auch international verfügbar zu machen...“

Ich würde gern wissen, wie Sie sich dazu verhalten haben.

- Das kann ich Ihnen gern sagen, sehr verehrter Herr Kollege Callsen, weil wir auf Parteitagen öffentlich argumentieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Parteivorstand!)

- Immer mit der Ruhe, Kollege Vogt! Zu Ihnen komme ich gleich. Wir haben im Bundesvorstand eine Empfehlung für den Bundesparteitag gegeben. Auf diesem Bundesparteitag habe ich mich als Landesvorsitzender der schleswig-holsteinischen SPD geäußert und gesagt: Wir erwarten, dass gegen den Willen der Bevölkerung so etwas in den Ländern

nicht stattfinden kann. Das geht nicht auf dem Weg, den Sie beschreiten. Das hat übrigens der SPD-Parteitag mit großer Mehrheit beschlossen. Das war der Erfolg der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen! Nur weiter so, Sie können nur etwas lernen.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben zum Thema CCR beschlossen - auch im SPD-Parteivorstand -:

„Wir werden dafür eine bundeseinheitliche Regelung schaffen, bei der die Einsprüche und Einwendungen in den Bundesländern für die Planungs- und raumordnungsrechtlichen Zuständigkeiten der Länder verankert und gesichert bleiben.“

Ich frage Sie: Was ist bei CCR anders, dass Sie dort eine Ländermitsprache einrichten wollen, zu der Sie uns beim Thema CCS vorwerfen, dass sie nichts bringt und unsinnig ist.

- Entschuldigen Sie, ich werfe Ihnen gar nicht Ihre guten Absichten vor - die mögen Sie persönlich ja sogar haben -, sondern ich werfe Ihnen das schlechte Handwerk vor. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie Gesetze machen, die nichts taugen, und dass am Ende nichts herauskommt, was einen wirklich schützt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch das Problem!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Weg zur Hölle ist mit guten Absichten gepflastert. Gute Absichten haben Sie eine Menge. Die Regierung ist so schlecht, dass Sie einfach nichts umgesetzt kriegen, was in irgendeiner Form etwas taugt.

Ich muss ehrlich sagen, es gibt ein schönes chinesisches Sprichwort.

(Zuruf von der SPD)

Ich zitiere es aber auf Deutsch, damit Sie es verstehen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Serpil Midyatli [SPD])

(Dr. Ralf Stegner)

Wer schlechte Arbeit leistet, schiebt die Schuld auf die stumpfen Werkzeuge. - Sie glauben immer, dass Sie mit dem Bundesrat, den Nachbarn oder sonst irgendjemandem argumentieren können, weil Sie nichts durchsetzen. Was für eine Jammerlappenkoalition ist das eigentlich, so, wie Sie hier agieren? Das muss ich Sie ehrlich fragen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Solange Sie hier noch die Mehrheit haben, sollten Sie wenigstens versuchen, die Bevölkerung zu überzeugen. In dem Moment, wo die Bürgerinitiative sagt, es sei ein klasse Gesetz, das Sie da gemacht haben, werden Sie wahrscheinlich die Sozialdemokratie auch an Ihrer Seite finden. Aber bis dahin ist wahrscheinlich vermutlich ein weiter Weg und ein Regierungswechsel erforderlich.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stegner, mit den Stimmen von **SPD-geführten Bundesländern** wurde das sogenannte **CCS-Gesetz** im Bundesrat blockiert - das Gesetz, mit dem **Schleswig-Holstein** die Deponierung von CO₂ verhindern wollte. Die Vorlage der Bundesregierung inklusive der von Schleswig-Holstein hineinverhandelten Länderklausel fand im **Bundesrat** leider keine Mehrheit. Das bedauern wir außerordentlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben jetzt nämlich erneut eine Situation der Unsicherheit, und es besteht wirklich die ganz große Gefahr - das muss man sich vor Augen führen -, dass im **Vermittlungsausschuss** ein neues CCS-Gesetz verhandelt wird, in dem keine Länderklausel enthalten ist. Dann hätten wir wirklich ein Problem. Dann hätte Schleswig-Holstein nämlich keinen Einfluss mehr, was in Sachen CCS auf unserem Gebiet passieren soll.

Meine Damen und Herren, wir haben schon Monate und Jahre über das Thema CCS und über das CCS-Gesetz im **Landtag** debattiert. Ich erinnere mich noch gut an einen Beschluss aus dem Jahr 2009, der mit breiter Mehrheit gefasst worden ist. Der Be-

schluss lautete: Schleswig-Holstein soll in die Lage versetzt werden, allein darüber zu entscheiden, das Vorhaben der **CO₂-Einlagerung** auf dem **Landesgebiet** abzulehnen. - Dem haben auch Sie von der SPD und von den Grünen zugestimmt. Vor diesem Hintergrund, mit diesem Rückenwind, mit diesem Beschluss im Rücken ist die Landesregierung nach Berlin gegangen und hat dort mit der Bundesregierung verhandelt, und sie hat dort erfolgreich die **Länderklausel** hineinverhandelt. Schließlich hat dann auch der Bundestag diesem Gesetz inklusive der Länderklausel zugestimmt.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von der SPD)

Herr Stegner, dass Sie der Landesregierung den Erfolg nicht gönnen, mag ein Oppositionsreflex sein.

(Zuruf des Dr. Ralf Stegner [SPD]: Im Gegenteil!)

Dagegen will ich noch gar nichts sagen. Absolut nicht nachvollziehbar waren und sind Ihre Vorwürfe in Bezug auf die Länderklausel.

Meine Damen und Herren von der **Opposition**, es ist wirklich bedauerlich, dass Sie sich nicht an der Wahrnehmung der Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein beteiligt haben. Statt Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern davon zu überzeugen, dass die Länderklausel gut und richtig ist und erhalten werden soll, haben Sie in der letzten Sitzung noch ernsthaft verlangt, dass die Landesregierung im Bundesrat gegen das Gesetz stimmen soll. Das war vor dem Hintergrund der erfolgreich verhandelten Länderklausel völlig absurd. Ich nehme an, dass Sie das auch wissen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Stegner, das war völlig absurd. Es war genauso absurd wie Ihre ständigen Wiederholungen von platten Sprüchen über die Länderklausel.

(Olaf Schulze [SPD]: Damit kennen Sie sich aus!)

Die SPD prägt den Spruch, die Länderklausel sei löchrig wie ein Schweizer Käse. Die Grünen sagen immer wieder, die Länderklausel sei ein stumpfes Schwert. Mit solchen Sprüchen haben Sie die Bevölkerung massiv verunsichert. Herr Stegner, das war unredlich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Sie hätten sich die Länderklausel und die dazugehörigen Gutachten bis zum Ende durchlesen sollen. Andere haben das gemacht. Andere haben sie für Sie gelesen. Es ist doch kein Zufall, dass der **RWE-Konzern** wenige Tage nach Verkündung des Gesetzes inklusive der Länderklausel die genehmigten **Erkundungsvorhaben** zurückgezogen hat. Es ist kein Zufall, dass die CCS-Gegner gerade in **Brandenburg** die Länderklausel ausdrücklich begrüßt haben, weil diese Länderklausel ihre eigene Landesregierung in Brandenburg unter Druck gesetzt hätte. Es ist auch kein Zufall, dass gerade Ihre CCS-freundlichen Parteifreunde in Brandenburg und **Nordrhein-Westfalen** explizit gegen das Gesetz gestimmt haben, und zwar aufgrund der Länderklausel.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

Auch Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag, Frank-Walter Steinmeier, hat in diesem Zusammenhang in der „Märkischen Oderzeitung“ ein bemerkenswertes Interview gegeben. Ich darf einen Satz daraus zitieren, obwohl das ganze Interview würdig wäre zitiert zu werden:

„Der vorgelegte Entwurf wird die CCS-Technik eher verhindern als fördern. Niemand kann den Brandenburgern abverlangen, dass sie als einziges Bundesland diesen Weg gehen, während sich 15 andere Länder davon freizeichnen.“

Herr Steinmeier und die vorher Zitierten haben verstanden, dass die Länderklausel ein sehr scharfes Schwert war und ist. Die Länderklausel ist keineswegs löchrig wie ein Schweizer Käse, sondern sie verhindert quasi mit schweizerischer Genauigkeit die Einlagerung von CO₂ in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Durch den Einsatz unserer Landesregierung ist das Thema CCS ein bisschen gestreckt worden. Herr Steinmeier hätte dieses Thema gern schon zu Zeiten der Großen Koalition beschlossen, aber diese Zeit wurde genutzt. Die Zeit wurde auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um sich intensiver über CCS zu informieren. Eines ist klar: CCS genießt in Schleswig-Holstein keinerlei Akzeptanz.

Nun ist die Lage definitiv nicht einfacher geworden. Herr Stegner, dafür sind all diejenigen verantwortlich, die im **Bundesrat** ihre Zustimmung zu dem Gesetz und zu der Länderklausel verweigert haben. Ein **CCS-Gesetz ohne Länderklausel** wäre

fatal. Wir begrüßen und unterstützen die Ankündigung der Landesregierung, dass sie bei ihrer Haltung bleibt und alle politisch und rechtlich nutzbaren Wege gehen wird, um **CO₂-Endlager in Schleswig-Holstein** zu verbieten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist der traurige vorläufige Abschluss einer traurigen Entwicklung, die wir hier im Parlament miteinander durchgemacht haben. Herr Kumbartzky hat gesagt, dass es noch im Jahr 2009 einen Konsens im **Landtag** gab. Das ist nicht ganz richtig. Es gab diesen Konsens noch im Februar dieses Jahres. Noch im Februar dieses Jahres haben wir mit allen Fraktionen eine gemeinsame **Resolution** darüber verabschiedet, was wir von einem **CCS-Gesetz** erwarten. Dieser Konsens ist auseinander gebrochen.

Warum das so kam, ist die eigentlich spannende Frage. Das Fingerzeigen auf andere Landesverbände oder auf die Bundesparteien ist in dieser Sache kein starkes Argument, denn wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir alle: Wir alle haben mehr oder weniger mit unseren Bundes- und Landesverbänden zu kämpfen. Das ist kein Argument in dieser Sache dahin gehend, wie wir uns hier verhalten sollen. Ich finde es albern, das zu tun. Für mich gilt: Obwohl andere Kollegen von anderen Parteien eine andere Haltung zur CO₂-Technologie und zu CCS haben - von denen haben wir alle in unseren Reihen einige - unterstelle ich keinem hier im Haus, dass er Weisungsempfänger aus Düsseldorf oder Berlin ist. Das tue ich bei keinem. Deshalb lautet für mich die einzig spannende Frage: Wie gelingt es, den **Konsens** in diesem Haus **wieder herzustellen**?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb ist es interessant zu überlegen, warum der Konsens verloren gegangen ist. Wir alle waren der Meinung, dass wir eine **Länderklausel** brauchen, die rechtssicher ausschließen soll, dass Schleswig-Holstein Endlagerstätten für CO₂ stellt. In diesem Punkt waren wir uns alle einig. Dann kam das Gesetz, und ich weiß es gar nicht mehr genau, aber wir haben zwei- oder dreimal darüber diskutiert. Ich

(Dr. Robert Habeck)

will die Argumente dafür und dagegen nicht wieder aufbereiten, aber klar ist, dass es in diesem Prozess nicht gelungen ist, den Konsens zu halten. Wir haben Ihnen vorgeworfen, dass es ein stumpfes Schwert sei. Jost de Jager sagte: Mehr sei nicht drin. Wir haben gesagt: Das reicht nicht. Jost de Jager hat gesagt: Das reicht, um das **Land** rechtssicher und komplett von der **CO₂-Verpressung** auszuschließen. Wir haben wissenschaftliche Gutachten zitiert, in denen genau dies ausgeschlossen war. So kamen wir an dieser Stelle nicht weiter.

Man könnte überlegen, ob es anders gegangen wäre, wenn wir zum Beispiel diese Frage durch ein gemeinsames Gutachten mit einem gemeinsamen Gutachter geklärt hätten. Wir hätten überlegen können, ob es gelungen wäre, ausgehend von Schleswig-Holstein die AWZ-Frage, also das Verpressen von CO₂ außerhalb des Landesgebietes, durch eine gemeinsame Initiative über die Ostseeparlamentarierkonferenz und unsere Europaabgeordneten zu klären. Sie hätten vielleicht gemeinsam stärker die Opposition im Bundesrat in die Verhandlungsprozesse einbinden können. Vielleicht hätte der Ministerpräsident uns einmal zum Oettinger-Grillen einladen sollen; ich weiß es nicht. Wir hätten aber versuchen können, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das haben wir nicht getan.

Es wird garantiert nicht gelingen, zum Ausgangspunkt, den wir im Februar hatten, zurückzukommen, indem wir diese Debatten weiterführen. Das wird auch deshalb nicht gelingen, weil die Sache jetzt verfahren ist. Es wird auch nicht gelingen, indem wir weiter eine Verschlimmbesserung des Gesetzentwurfs versuchen. Das wird nicht gelingen. Es ist vielmehr so, dass der **Bundesrat** nicht den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Damit ist das **vorgelegte CCS-Gesetz** für mich erledigt und zu Ende. Deshalb haben wir die Chance, noch einmal neu anzufangen und zurück zu dem Verhandlungsstand zu gehen, den wir im Februar hatten.

Das, was Herr Callsen gesagt hat, ist nicht richtig. Die **EU** sagt, dass man ein Gesetz machen muss. Wenn ich das richtig weiß, dann ist das noch nicht im parlamentarischen Verfahren, aber in **Österreich** hat die Große Koalition gerade einen Gesetzesvorschlag, eingebracht, bei dem die CO₂-Verpressung im gesamten Bundesgebiet Österreichs ausgeschlossen wird. Das hat Österreich gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Das ist konform mit der EU-Gesetzgebung. Man muss ein **Gesetz** machen. Wie das Gesetz aber formuliert ist, ist durchaus offen.

(Zuruf)

- Ich weiß sehr wohl, dass Sie das gemacht haben.

Wir sollten das wieder probieren. Wir sollten versuchen, die CO₂-Verpressung in ganz Deutschland auszuschließen. Wir müssen aber realistisch sein, das wird nicht gelingen. Daher müssen wir die österreichische Formulierung für Deutschland durchsetzen. Dann wären wir einen Schritt weiter. Das ist die Aufgabe in der nächsten Zeit. Deshalb sollten wir die Debatte, die hier angezettelt wurde, beenden und zurück zu dem Stand gehen, den wir im Februar hatten, und so den Konsens in Schleswig-Holstein wiederherstellen, denn Schleswig-Holstein braucht keine CO₂-Verpressung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen stehen wieder einmal vor dem Scherbenhaufen ihrer Politik. Dieses Mal ist es die Länderklausel zum CCS-Gesetz. Und was machen Sie? - Sie haben noch den Mut, hier eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu beantragen, nachdem Sie im Bundesrat so grandios gescheitert sind. Das nenne ich Masochismus pur.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Vorweg sage ich: Ich freue mich, dass meine Hoffnung auf ein Scheitern des **Gesetzes** im Bundesrat real geworden ist. Ich habe dies in der letzten Landtagstagung formuliert. Meine Damen und Herren, Herr Kubicki, die Länderklausel ist und bleibt ein Papiertiger. Bevor ich dazu komme, möchte ich noch einige Worte zur Logik unserer Landesregierung formulieren dürfen.

Sie wundern sich, dass **andere Bundesländer** die besondere Form des schleswig-holsteinischen Separatismus - Stichwort **Länderklausel** - nicht begeistern kann. Sie sagen den anderen Bundesländern: Prima, die CO₂-Abscheidung und -Verpressung ist eine gute Idee. Wenn ihr wollt, dann macht das bei

(Ulrich Schippels)

euch, aber bitte nicht bei uns. Was ist das für ein Föderalismusverständnis? Was ist das für eine Form der Solidarität zum Beispiel gegenüber den Menschen in Bayern? Sollen die Menschen an anderen Orten in Deutschland dieser Technologie ausgesetzt werden? Ist die Landesregierung der Meinung, dass die **Technologie** in Rheinland-Pfalz sicherer ist als hier bei uns in Schleswig-Holstein?

Herr Callsen, es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder sagen Sie ja zu dieser Technologie - angesichts Ihrer immer noch kohlefreundlichen Politik, die Herr de Jager vor Kurzem in Brunsbüttel demonstriert hat, wäre dies zwar eine falsche, aber zumindest ehrliche Politik; Herr de Jager, soll das geplante **Kohlekraftwerk in Brunsbüttel** nicht CCS-ready gebaut werden? -, oder Sie teilen - wie DIE LINKE - die Ängste der Menschen in unserem Land und lehnen diese Technologie ohne Wenn und Aber ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann lehnen Sie diese aber bitte überall ab- bei uns genauso wie in Bayern und Thüringen. Eine Insellösung für Schleswig-Holstein wird den Herausforderungen nicht gerecht. Herr Habeck, an dieser Stelle besteht kein Konsens zwischen uns, denn wir wollen CCS überall verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben auf Österreich hingewiesen. Ich weise auf unsere Bundestagsfraktion hin, die einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich komme darauf noch zurück. Deshalb müssten Sie, Herr Callsen, wie **DIE LINKE** das CCS-Gesetz ablehnen. Die Abstimmung im Bundestag zeigt ja, worin die Unterschiede bestehen. Einzig wir haben im **Bundestag** ein Verbot der CCS-Technologie gefordert. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Herr Callsen, bevor Sie eine Doppelzüngigkeit in Richtung SPD formulieren, sollten Sie sich bitte zunächst einmal an Ihre eigene Nase fassen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

- Stellen Sie doch eine Zwischenfrage! Ich bin gern bereit, diese zu beantworten.

Wer gegen die Verpressung von CO₂ ist, muss klaren Kurs auf den Ausstieg aus dem atomar-fossilen Zeitalter setzen. Eine konsequente Orientierung am notwendigen **sozialökologischen Umbau** ist die einzig richtige Antwort auf die Zukunftsfragen, aber nicht die CCS-Technologie und die Abschei-

dung von CO₂ und das Verbuddeln unter der Erde oder unter dem Wattenmeer.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Logik, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist keine Logik. Das ist bornierte Kirchturnpolitik. Das ist provinziell. Was soll ich aber auch von einer Landesregierung anderes erwarten, die an anderer Stelle zum Beispiel behauptet, sie müsse bei den Kindern kürzen, damit es den Kindern später besser gehe. Das ist und bleibt falsch. Das ist deshalb nur Ihre Logik.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zur **Länderklausel!** Was wäre denn gewonnen gewesen, wenn das CCS-Gesetz die Länderkammer passiert hätte? - Wenn der Gesetzentwurf verabschiedet worden wäre, hätte Schleswig-Holstein nicht die zukünftige Verpressung von CO₂ unter der Erde hier bei uns im Land verhindern können. **Außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone** in der Nordsee endet nämlich die Zuständigkeit unseres Landes. Außerhalb dieser Zone hätte bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs munter CO₂ verpresst werden können. Dabei ist schon heute klar, dass es in einem Radius von 100 km um die Lagerstätten herum zu erheblichen Auswirkungen auf Flora und Fauna kommen kann. 100 km, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind mehr als 12 Meilen.

Wenn der Gesetzentwurf verabschiedet worden wäre, dann wären die Betreiber der Lagerung von CO₂ nach **30 Jahren** fein raus gewesen. Dann endet nämlich die **Haftung**. Es kann aber bis zu 80 Jahren dauern, bis die Schäden auftreten. Wenn der Gesetzentwurf verabschiedet worden wäre, dann könnten wir Lagerstätten **innerhalb der Zwölf-Meilen-Zone** zunächst nur für sechs Jahre abschließen. Das reicht uns nicht.

Wenn der Gesetzentwurf verabschiedet worden wäre, hätten sich die Juristen in Schleswig-Holstein sehr gefreut; denn die Länderklausel schrieb eine kleinteilige Verbotskulisse vor. Alle Entscheidungen hätten angefochten werden können. Der juristische Ausgang wäre ungewiss gewesen. Sicher wären nur die Profite der Anwälte.

Meine Damen und Herren, die Länderklausel war und ist eine Luftnummer. Bekennen Sie sich! Seien Sie gegen CCS, und fordern Sie das auch bei den Parteien und Fraktionen der anderen Bundesländer ein! Das ist die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW lehnt die CO₂-Verpressung ab. Die **CO₂-Verpressung** lehnen wir nicht nur hier, sondern auch überall anderenorts ab.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dieser große Konsens, den Herr Kollege Habeck vorhin versucht hat deutlich zu machen, ist genau an dieser Grenze nicht mehr vorhanden. Wir wollen die CO₂-Verpressung in der Bundesrepublik Deutschland am liebsten ganz verbieten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Sehen wir uns einmal an, was die Landesregierung zugelassen hätte! Wir hätten eine **Länderklausel** bekommen. Das ist wohl wahr. Wir hätten aber eine Länderklausel bekommen, die wahrscheinlich auch hätte beklagt werden können. Das wird wohl niemand ausschließen können.

(Zuruf von der CDU: Alles kann beklagt werden!)

- Richtig, alles kann beklagt werden.

Wenn aber der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags deutlich macht, dass eine solche Klage gute Chancen auf Erfolg hat, dann muss man sich Gedanken machen. Wenn in einer vom Bundestag durchgeführten Anhörung jeder Fachmann sagt, das einzig Wackelige an diesem Gesetzentwurf sei die Länderklausel, dann müssen wir alle hellhörig werden. Deshalb ist es wirklich gut, dass dieser schlecht gemachte Gesetzentwurf abgelehnt worden ist.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Spinnen wir das Ganze einmal weiter. Wenn sich jemand bei uns im Land durch alle Instanzen geklagt und wirklich das Recht zugesprochen bekommen hätte, hier im Land tatsächlich CO₂ zu verpressen, was nicht unwahrscheinlich wäre, dann hätte er seine Verantwortung nach 30 Jahren abgeben können. Dann hätten wir für sämtliche **ökologische Schäden** geradestehen müssen. Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein dafür zahlen müssen.

Das muss man sich einmal reinziehen. Das ist doch irre. Unternehmen dürfen Geld verdienen, bis der Arzt kommt, und wir beziehungsweise unsere Bür-

gerinnen und Bürger sollen dann auch noch dafür zahlen, wenn irgendwelche Schäden angerichtet werden. Das ist doch ein völlig irrsinniges Verständnis. So etwas kann man doch nicht zustimmen. Das allein wäre schon Grund genug gewesen für das Land Schleswig-Holstein, diesen Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher?

Lars Harms [SSW]:

Nein, gestatte ich nicht.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Meine Damen und Herren, wir hätten die CO₂-Verpressung aber ohnehin bekommen. Das wird immer wieder vergessen. Wir reden immer über diese Länderklausel. Wir reden aber nicht darüber, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen es zugelassen hätten, dass CO₂ verpresst wird, nämlich in der **Nordsee** in der **Ausschließlichen Wirtschaftszone**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das bei uns schädlich ist, warum ist es denn dann in der **Nordsee** nicht schädlich? Machen Sie mir das doch bitte einmal klar. Es ist nun einmal so, dass die **CO₂-Verpressung** schädlich sein kann. Deshalb steht die Landesregierung in der Pflicht, diesen möglichen **Schaden** vom Land abzuwenden. Wir können doch nicht einfach Umweltverschmutzung gesetzlich sanktionieren. Das funktioniert doch nicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es drei gute Gründe dafür, weshalb man diesen Gesetzentwurf ablehnen musste. Daher bin ich enttäuscht, dass die Landesregierung das nicht getan hat. Erstens war die Länderklausel wackelig. Zweitens war ganz klar, dass der Bürger dafür aufkommen muss, wenn nach 30 Jahren Schäden entstehen. Es ist ziemlich sicher, dass Schäden entstehen. Drittens hätten wir glatt zugelassen, dass tatsächlich CO₂-Verklappung in der Nordsee stattgefunden hätte.

Allein diese drei Punkte hätten ausgereicht, um diesen Gesetzentwurf mit gutem Gewissen abzulehnen. Deshalb bin ich dankbar, dass es Menschen

(Lars Harms)

gegeben hat, die, aus welchen Gründen auch immer, diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dass dieser Gesetzentwurf nicht verabschiedet worden ist, ist zunächst einmal eine Chance für einen Neuanfang. Dabei gebe ich dem Kollegen Habeck recht. Dabei geht es aber nicht darum, dass andere Bundesländer ihre Maximalforderungen wieder aufstellen, sondern es geht darum, dass wir unsere eigentliche Forderung wieder aufstellen, nämlich die Forderung, die auch die Bürgerinitiative immer wieder stellt, diese Art der **Verklappung bundesweit** zu verbieten. Andere Länder wie zum Beispiel **Österreich** haben uns dies vorgemacht bzw. machen uns dies vor. Warum ist nach schleswig-holsteinischer Meinung CCS in Brandenburg in Ordnung, aber nicht bei uns in Schleswig-Holstein?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die können in Brandenburg nichts bewirken!)

- Natürlich können sie etwas bewirken, nämlich indem ein Gesetzentwurf durch den Bundesrat verabschiedet wird, das CCS komplett ausschließt, lieber Kollege Kubicki. Dafür haben Sie sich nicht eingesetzt. Das ist das eigentlich Traurige.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Lieber Kollege Kubicki, noch nicht einmal für Ihre wackelige Länderklausel hat es eine Mehrheit gegeben. Deshalb können Sie es doch jetzt noch einmal versuchen und etwas Vernünftiges anpacken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lieber Kollege Kubicki, die Koalition hat in diesem Bereich gnadenlos versagt. Jetzt haben wir die große Chance, etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen und Druck zu machen. Diesen Druck müssen Sie jetzt machen, damit CCS in der Bundesrepublik Deutschland komplett verboten wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte verfolgt - das machen eine Menge Menschen in unserem Land, weil sie davon betroffen sind -, muss man den Eindruck gewinnen,

dass es in der Macht des Landtags von Schleswig-Holstein liegt, **CCS-Technologie europaweit zu verbieten** und dafür Sorge zu tragen, dass diese Technologie nicht zur Anwendung kommt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Harms, bei dieser Frage wartet man definitiv nicht europaweit auf den SSW.

Ich habe vom Kollegen Stegner vernommen, dass der Gesetzentwurf, der gerade im Bundesrat abgelehnt worden ist, ein schlechter Gesetzentwurf sei und er deshalb und nicht wegen der Länderklausel abgelehnt worden sei. Herr Kollege Stegner, ich möchte Sie daran erinnern, dass dieser **Gesetzentwurf** bis auf die Länderklausel fast wortgleich vom **ehemaligen Umweltminister** Sigmar Gabriel - jetzt SPD-Bundesvorsitzender - im **Juni 2009** eingebracht worden ist. Zudem hat Herr Gabriel die Union aufgefordert, ihren Zickzackkurs in dieser Frage aufzugeben und endlich zu einer Abstimmung zu kommen. Wäre die Union damals dieser Aufforderung gefolgt, dann hätten wir heute bereits ein CCS-Gesetz ohne Länderklausel, das die **Speicherung** bei uns im Land ermöglicht hätte.

Ich möchte ferner daran erinnern, dass Sigmar Gabriel in dieser Frage ein Überzeugungstäter ist. Noch Anfang des Jahres wurde erklärt:

„Gabriel fordert CCS-Gesetz für Speicherung von Kohlenstoffdioxid.“

Hierzu zitiere ich aus einer dpa-Meldung.

„SPD-Chef Sigmar Gabriel hat die Bundesregierung aufgefordert, das CCS-Gesetz zur Speicherung von Kohlenstoffdioxid so schnell wie möglich zu verabschieden. Wir brauchen diese Kraftwerkstechnologie mit CO₂-Abscheidung, um aus Kohle umweltfreundlich Strom zu erzeugen ...“

Sigmar Gabriel nicht vor zwei, drei Jahren, sondern Anfang dieses Jahres. Die Erklärungen haben sich durch Herrn Steinmeier vor einigen Wochen in Brandenburg wiederholt, als er dort das Demonstrationsobjekt besuchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte viel Verständnis für die Argumentation, die hier aufgegriffen wird, wenn das Gesetz wegen der **Länderklausel** abgelehnt worden wäre und man gar kein CCS in Deutschland haben möchte. Aber, Herr Kollege Harms und Herr Kollege Stegner, ich frage mich, wie Ihre Wirkungsmöglichkeiten in Ihrer eigenen Partei sind, wo Sie doch dem Präsidium angehören. Der Bundesratsantrag der Länder **Bran-**

(Wolfgang Kubicki)

denburg, Hamburg und Sachsen, Bundesratsdrucksache 487/3/11 vom 21. September 2011, hat folgende Formulierung, warum man das ablehnen und die Länderklausel streichen soll:

„Mit der Erprobung der CCS-Technologie in einem einzigen Demonstrationsobjekt und dem Ausschluss von möglicherweise geeigneten Speicherregionen in Deutschland wäre weder dem Gesetzesanliegen eines möglichst umfassenden Erkenntnisgewinns in der Demonstrations- und Erprobungsphase der CCS-Technologie Genüge getan, noch könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, um nach erfolgreicher Erprobung die kommerzielle und großtechnische Anwendung, die ausreichende Speichermöglichkeiten voraussetzt, in Angriff zu nehmen.“

So unser Nachbarland **Hamburg**. Das ist doch das genaue Gegenteil von dem, was Sie suggerieren. Sie wollen CCS-Speicherung. Sie wollen verhindern, dass einzelne Länder wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen ausscheren können aus lauter Furcht, dass dann in Deutschland keine Anwendung mehr stattfindet, weil sonst in anderen Regionen gar keine ausreichenden Speicherkapazitäten vorhanden sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch der Antrag der Länder **Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg**, Bundesratsdrucksache 487/2/11, auch vom 21. September 2011, sagt nicht: „Wir wollen keine CCS-Technologie“, sondern sagt das genaue Gegenteil:

„Das Gesetz gewährleistet in keinem ausreichenden Maße eine ergebnisoffene Erforschung der CCS-Technologie“.

Deswegen will man das Gesetz ablehnen.

Die sozialdemokratisch geführten Länder wollen eine CO₂-Speicherung in Deutschland, und sie wollen verhindern, dass Länder wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen sagen: Bei uns nicht. Das war die Zielrichtung und nicht die erklärte Ausrichtung, man wolle CO₂-Speicherung bundesweit verhindern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Herr Präsident. Wir sind in einer Aktuellen Stunde.

Glauben Sie ernsthaft, weil Frau Kraft in Nordrhein-Westfalen die Steinkohle hat, glauben Sie, dass in Sachsen, wo die Braunkohle gefördert wird, dass in Brandenburg, wo Braunkohle gefördert wird, die Länder sich dort auf den Weg machen, zu sagen: „Diese Technologie soll nicht angewandt werden“? Das Gegenteil wird der Fall sein. Die sozialdemokratisch geführten Bundesländer werden ein Gesetz durchsetzen, ohne jede Einspruchsmöglichkeit von Ländern, weil ansonsten in Deutschland keine Speicherung stattfindet. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie hier erzählen, Herr Kollege Stegner, und das genaue Gegenteil von dem, was die Bürgerinnen und Bürger hier erwartet haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin sicher, dass der Kommentator der „Kieler Nachrichten“ recht behalten wird:

„Zum Schluss werden diejenigen, die sich jetzt gefreut haben, das Gesetz ist vom Tisch, sich die Augen reiben und feststellen, dass die Möglichkeiten, die wir gehabt hätten in einer logischen Sekunde unseres Gemeinwesens, Länder in die Lage zu versetzen, entgegen eigentlich bundesgesetzlicher Regelung über ihr Territorium selbst zu bestimmen, nicht mehr gegeben sind.“

Sie werden sehen, dass das nicht mehr möglich sein wird mit der Folge, dass hier eine **Speicherung** auch gegen große Proteste stattfinden wird, weil ansonsten andere Regionen dafür nicht zur Verfügung stehen. Das ist sehr bedauerlich für unser Land.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Lars Harms hat hier sehr deutlich die Haltung des SSW dargelegt. Wenn ich mich trotzdem zu Wort gemeldet habe, dann deshalb, weil ich mich über einige Äußerungen doch sehr geärgert habe. Johannes Callsen sagt, die Opposition habe die Ängste der Bevölkerung geschürt. An anderer Stelle höre ich, die Bevölkerung sei verunsichert.

(Flemming Meyer)

Darüber ärgere ich mich total. Man darf gern die Opposition für alles beschuldigen, was man will. Aber ich finde, das ist eine unheimliche Missachtung unserer Bevölkerung.

(Beifall bei SSW und SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN)

Ich glaube, hier haben einige den Kontakt zur Bevölkerung verloren. Ich war am 9. September in Niebüll zum Oldtimer-Treff und Bauernmarkt. Da kam dann eine Bäuerin an, die dort ihre Produkte verkaufte, und sagte zu mir: „Pass mal auf, Flemming. Wenn ich dir jetzt hier ein Produkt verkaufe und da Bio draufsteht, dann erwartest du doch auch von uns, dass da Bio drin ist. Genau das erwarten wir auch von euch Politikern. Wenn ihr Länderklausel sagt, dann erwarten wir, dass da Länderklausel drin ist und nicht eine Mogelpackung.“

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch keine Mogelpackung!)

Glaubt ihr wirklich, dass die Opposition diese Frau verunsichert hätte? - Nein, ganz bestimmt nicht. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein ist viel weiter und hat sich wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Sie lässt sich doch nicht von der Opposition verunsichern. Die wissen nämlich, worüber die reden. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ein anderer kam zu mir und sagte: „Wie kann das angehen? Wenn die EU schon einmal den Mitgliedsländern das Recht gibt, keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit ihrer Hoheitsgebiete zuzulassen, dann muss doch die logische Schlussfolgerung sein, dass dann die Bundesrepublik das auch den einzelnen Ländern zulässt. Sonst gibt das doch keinen Sinn.“ Das bedeutet: ohne Wenn und Aber. Das ist doch jetzt keine Auseinandersetzung zwischen CDU oder FDP. Das ärgert mich so. Darin sehe ich das nächste große Problem.

Außer all den Gefahren, die jetzt in diesem CCS-Gesetz liegen, sehe ich auch ein **demokratisches Problem**. Wir haben eine Situation, in der die Bevölkerung in Schleswig-Holstein sich wirklich engagiert hat, ganz klar ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hat. Ich bitte, noch einmal darüber nachzudenken, welche Organisationen und Institutionen in dieser **Bürgerinitiative** sind. Das ist doch wirklich mehr als eine Bürgerinitiative. Das ist doch wirklich eine Volksbewegung. Die haben ihre Meinung ganz klar zum Ausdruck gebracht. Wenn man die Menschen hier nicht ernst nimmt, dann soll man

sich nicht wundern und nicht beschwerden, wenn bei einer Landtagswahl nur noch 51 % zur Wahl gehen. Wir erleben immer wieder, dass man hier sagt, wir müssen etwas tun, damit die Leute auch wieder zur Wahl gehen. Aber wenn wir sie nicht ernst nehmen, wenn wir sie nicht in diese Diskussion einbinden und uns über ihre Wünsche hinwegsetzen, liebe Leute, wie soll das dann weitergehen? Ich denke, darüber sollte man einmal ernsthaft nachdenken.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der Tag der Abstimmung im Bundesrat war für Schleswig-Holstein ein trauriger Tag. Ich war traurig aus dem einfachen Grund: Hier oben sitzt der Vorstand der Bürgerinitiative. Diese **Bürgerinitiative** hat sich zwei Jahre lang vehement dafür eingesetzt, dass sie in **Schleswig-Holstein keine CO₂-Einlagerung** erhalten. Diese Bürgerinitiative musste am Freitag zur Kenntnis nehmen, dass alles wieder auf null zurückgedreht ist. Ich war am Montag in Leck bei der Bürgerinitiative, die sich dort jeden Montag um 18 Uhr trifft. Jeder, der in Nordfriesland lebt, weiß das. Da habe ich feststellen dürfen, dass es auch in der Bürgerinitiative durchaus unterschiedliche Haltungen dazu gibt. Also, den ganz großen Jubel, Herr Kollege Meyer, den Sie da eben postuliert haben, konnte ich dort nicht erkennen. Auch dort stellt man sich durchaus die Frage: Ist es nun ein Sieg, oder haben wir eventuell mit Zitronen gehandelt? - Ich bin der Ansicht, wir haben mit Zitronen gehandelt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was hier passiert ist, Herr Kollege Stegner, war schlicht und ergreifend Parteikalkül im Bundesrat, denn dort sind die Mehrheiten leider anders als im Bundestag und auch hier im Landtag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Alles, was erreicht worden ist, ist einfach eine Nullnummer. Sie haben mit Vehemenz in den Ländern gegen eine Länderklausel opponiert, die angeblich völlig wirkungslos ist. Wenn sie so wirkungslos ist, warum haben sich denn dann die anderen Länder dagegen gewehrt?

(Astrid Damerow)

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn sie, wie Herr Schippels sagt, eine reine Luftnummer ist, warum hat denn dann Nordrhein-Westfalen im Sommer ein paar Tage nach Verabschiedung im Bundesrat seine ganzen Aufsuchungsgenehmigungen zurückgegeben? Die werden sich ganz schön ärgern, denn jetzt hätten sie eine echte Chance. Jeder, der meint, dass die Ablehnung des CCS-Gesetzes im Bundesrat bedeutet, dass wir kein CCS bekommen, irrt. Das ist das, was der Bevölkerung von Ihnen suggeriert wird.

Jetzt haben wir wieder geltendes Recht, nämlich **Bergrecht**. Genau das hatten wir schon einmal. Das, was Sie machen, ist Pokern auf sehr, sehr hohem Niveau. Die Verantwortung, die Sie übernommen haben, wird für Sie nicht einfach zu tragen sein. Sie müssen nämlich jetzt unter Beweis stellen, dass Ihre Einflussmöglichkeiten im Bund so groß sind, dass Sie CCS bundesweit verbieten können. Wenn Sie das nicht schaffen, werden wir CCS in Schleswig-Holstein bekommen. Das ist alles, was Sie erreicht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun ist es Gott sei Dank so, dass die SPD im Land noch keine Verantwortung trägt. Ich bin guten Mutes, dass unsere Landesregierung einen erneuten Vorstoß in Berlin machen wird, um noch etwas für unser Land zu erreichen.

Die Lösung in der Politik kann nicht sein, dann, wenn ich 100 % nicht kriege, ich auch die 80 % nicht haben will. Ein Weg des Konsenses wäre vielleicht auch gewesen zu sagen, Herr Habeck: Gut, wir haben jetzt die Länderklausel; es ist richtig, in der AWZ gilt sie nicht. Aber Schleswig-Holstein endet auch an Hamburger Landesgrenzen. Die AWZ gehört nicht zu unserem Hoheitsgebiet.

Wir hätten die **Länderklausel** haben können, und wir hätten die Jahre der **Gültigkeit des Erprobungsgesetzes** bis 2017 auch dazu nutzen können, weiterhin Aufklärungsarbeit und Überzeugungsarbeit zu betreiben. Das alles haben Sie damit kaputt gemacht. Insofern wünsche ich Ihnen viel Spaß. Sie werden das der Bevölkerung in den nächsten Monaten erklären müssen. Ich bin sehr gespannt, Herr Stegner, wie Sie sich auf Bundesebene einlassen werden, um CCS bundesweit zu verbieten.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch Baden-Württemberg hat CCS nicht ausgeschlossen, Herr Habeck! - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was werfen Sie mir vor? Was ist die Logik dahinter? - Günther Hildebrand [FDP]: Da steckt die Gefahr dahinter, dass wir das kriegen! - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist das konkrete Argument dafür?)

- Die Kollegin Spoorendonk hat das Rednerpult erreicht und hat jetzt auch das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe dabei: Wir haben jetzt die Chance, von vorn zu beginnen. Wir haben auch die Chance, die Frage CCS vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wenn man sieht, was die **CCS-Technologie** im Grunde genommen aussagt, stellt man fest: Wir haben es nicht mit Energie-, nicht mit Klimapolitik zu tun, sondern mit Wirtschaftspolitik und mit Industriepolitik.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Das ist kein Geheimnis. Wir haben in den vorhergehenden Debatten immer wieder erörtert, dass diese Technologie gar nicht anwendbar ist. Erst 2020, 2030 wird es zu einer **großtechnischen Anwendung** kommen können.

(Glocke des Präsidenten)

Es kann also keinen verwundern, dass die großen Konzerne im Moment Interesse daran haben. Es kann keinen verwundern, dass sich die Bundesländer, die Kohle haben, für die CCS-Technologie aussprechen.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das tue ich gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, ich muss die Frage ein bisschen splitten. Erste Frage: Ist Ihnen bekannt, dass vor einigen Tagen Vattenfall Dänemark erklärt hat, dass man wegen des Protestes der Bevölkerung in Dänemark darauf verzichten will, CCS einzulagern und man sich auf Projekte in Deutschland konzentrieren will? Das ist eine Woche her.

(Anke Spoorendonk)

Zweite Frage. Glauben Sie, dass wir, wenn die Landesregierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf einbrächte, der CCS-Einlagerung in Deutschland grundsätzlich ausschliesse, dafür im Bundesrat eine Mehrheit bekämen?

- Lieber Kollege Kubicki, zur ersten Frage: Nein, mir war nicht bekannt, dass Vattenfall diese Aussage gemacht hat. Mir ist bekannt, dass Norsk Hydro aus Kostengründen aus der Erprobung ausgestiegen ist, aber auch wegen der Proteste der Bevölkerung. Mir ist bekannt, dass es in Dänemark Proteste gegeben hat. Von daher ist es folgerichtig, dass es so gekommen ist.

Zu der zweiten Frage: Ich weiß im Moment nicht, wie die Debatte im Bundestag laufen wird.

(Lachen bei der CDU)

- Herrgott noch mal, aber man kann doch sagen: Jetzt haben wir die Möglichkeit, endlich die Interessenlage deutlich zu machen. Jetzt haben wir endlich die Chance zu sagen: Dies hat nichts mit Klimapolitik, hat nichts mit Energiepolitik zu tun, sondern allein mit Industriepolitik, allein mit **Wirtschaftspolitik**. Wer meint, dass man Kohlekraftwerke grün anstreichen kann, indem man die CCS-Technologie fördert, ist doch auf dem Holzweg.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder in diesem Saal weiß doch, dass man mehr Kohle braucht, um CCS-Technologie einzusetzen, nämlich 30 % mehr Kohle. Das ist unter klima- und energiepolitischen Gesichtspunkten ein Holzweg. Ich meine, dass die Chance darin besteht, jetzt endlich deutlich zu machen, wer ein Interesse an CCS-Technologie hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Sigmar Gabriel! - Johannes Callsen [CDU]: Die SPD!)

Wir als Bevölkerung haben dieses Interesse nicht, wenn wir es ernst meinen mit einer neuen Klimapolitik, mit einer **neuen Energiepolitik**. Wir werden gleich das energiepolitische Konzept der Landesregierung miteinander diskutieren. Das passt nicht zu dem hier.

Wir kommen keinen Schritt weiter. Es sollte hoffentlich so sein, dass wir 2020, 2030 sehr viel mehr Ressourcen für regenerative Energien, für andere klimapolitische Maßnahmen einsetzen. Das werden wir nicht erreichen, in dem wir glauben, wir könnten das mit CO₂-Verpressung machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie doch erst einmal auf dem Teppich und sagen: Hier haben wir eine Chance für einen Neuanfang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt für die Landesregierung dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort. Danach haben die Fraktionen die Möglichkeit, jeweils drei Minuten zu reagieren. Wir haben jetzt eine Stunde Redezeit für die Aktuelle Stunde abgeschlossen. Jetzt kommt die Landesregierung dran. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ursprünglich war vorgesehen, Sie kurz nach der Bundesratssitzung über Folgendes zu informieren: Die **Landesregierung** hat die Absicht, ein CCS-Gesetz auf den Weg zu bringen, mit dem die **Länderklausel** in ganz Schleswig-Holstein angewandt wird.

Das wäre doch zu schön gewesen. Menschen im Land hätten Sicherheit gehabt. Uns allen wäre CCS in jedem Fall erspart geblieben. Wir hätten CCS unter schleswig-holsteinischem Boden ausschließen können.

Der **Bundestag** hatte für die Länderklausel bereits grünes Licht gegeben. Stattdessen stehen wir nach der jüngsten Abstimmung im Bundesrat mit großen Sorgen da. Statt Sicherheit haben wir wieder Unsicherheit.

Eine Allianz aus den beiden unionsgeführten Ländern **Niedersachsen** und **Schleswig-Holstein** hatte der Bundesregierung die Länderklausel zuvor in harten Verhandlungen abgetrotzt. Eine unheilvolle Allianz aus SPD-geführten Ländern wie Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat diese Option nun zu Fall gebracht, und den besorgten Menschen in Schleswig-Holstein haben sie damit eine Ohrfeige verpasst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der 23. September 2011 ist ein bitterer Tag für die **Bürgerinitiativen** in Nordfriesland und Ostholstein gewesen. War die Gemengelage im Bundesrat auch unübersichtlich - letztlich hat die Kohlelobby in der SPD die Oberhand behalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Was tut die SPD hier in Schleswig-Holstein? Sie stimmt ihren Genossen im Ergebnis zu, und zwar mit fadenscheinigen Argumenten wie diesem: Die Länderklausel sei nur ein stumpfes Schwert gewesen, sie habe keine Möglichkeit geboten, CO₂-Einlagerungen effektiv zu verhindern, ergo habe die Vernunft gesiegt.

Herr Stegner, nicht ein Land hat das Gesetz im **Bundesrat** abgelehnt, weil es CCS nicht haben wollte,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

sondern nur, weil die Länderklausel dabei war. Nur wegen der Länderklausel! Alle anderen wollten CCS haben und haben das deutlich gemacht, auch der Redner der LINKEN, der Wirtschaftsminister in Brandenburg, und viele andere.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schlicht unwahr! Das ist falsch! Lesen Sie die Vorlage zum Bundesratsverfahren! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe sie hier!)

- Lesen Sie bitte einmal nach! Zu Baden-Württemberg komme ich noch, Herr Matthiessen.

Der Einzige, der wirklich gegen CCS argumentiert hat, war Wirtschaftsminister Bode (FDP) aus Niedersachsen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Er hat klar gesagt: Es kann doch wohl nicht angehen, dass für fünf Kraftwerke mit CCS-Technologie noch ein sechstes gebaut werden muss, um das System überhaupt am Laufen zu halten. Herr Minister Bode war der Einzige, der das deutlich gemacht hat. Wenn etwas anderes behauptet wird, entspricht das nicht den Tatsachen und den politischen Gegebenheiten. Angesichts der gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse im **Bundesrat** haben wir nicht die Chance, dass **CCS** überall abgelehnt wird. Fast jeder will CCS nutzen; wir haben verdeutlicht, dass das für uns nicht gilt.

Herr Habeck, ich habe mich zwar am 13. April 2011 über Ihren Glückwunsch zu unserem CCS-Erfolg gefreut; aber die Situation ist leider so, dass wir weder im Bundesrat noch im Bundestag die Mehrheit für eine gemeinsame Initiative bekommen, wie sie in Österreich möglich ist. Eine solche Mehrheit ist nicht vorhanden.

Wenn die **Länderklausel** angeblich ein stumpfes Schwert ist - warum in aller Welt haben sich dann die Kohleländer sowie Steinmeier und Gabriel derart ins Zeug gelegt, um die Länderklausel - nur die

Länderklausel! - zu verhindern? Die Antwort ist ganz einfach: Die Länderklausel hätte Sicherheit geboten; sie wäre für Schleswig-Holstein ein wirksames Instrument gewesen. Genau deshalb haben die CCS-Befürworter das Gesetz in dieser Form ausgebremst. Abgesehen davon, dass es nur um Demonstrations- und Forschungsvorhaben mit begrenzten Speichermengen ging, hätte ein Land, das CCS ablehnt, auch nicht einspeichern müssen.

Was ist mit potenziellen **CCS-Vorhaben** auf dem Meer, jenseits der **12-Meilen-Zone**? So sehr ich mir auch hier Rechtssicherheit wünsche - Sie werden in Deutschland kein Gesetz bekommen, das uns als Land Mitsprache jenseits der 12-Meilen-Zone einräumt. Wir haben keine Mitsprache, wenn CO₂ in den Niederlanden eingelagert wird. Wir haben keine Mitsprache, wenn CO₂ in Brandenburg eingelagert wird. Wir haben keine Mitsprache, wenn CO₂ in Polen eingelagert wird. Wir haben, wie gesagt, auch keine Mitsprache jenseits der 12-Meilen-Zone. Dafür ist ausschließlich der Bund verantwortlich. Schleswig-Holstein wird keine Mehrheit für den Ausschluss von CCS außerhalb der Küstengewässer finden.

So freuen sich nun vor allem die CCS-Befürworter, weil sie ihren Zielen ein Stück weit nähergekommen sind. Deshalb wirkt es für mich auch ziemlich heuchlerisch, wenn die SPD jetzt vor Ort den Eindruck erweckt, als sei sie grundsätzlich gegen CCS. In Wirklichkeit macht sie sich im Bundestag für ein CCS-Gesetz ohne Länderrechte stark. Dem Interesse Schleswig-Holsteins erweisen die Sozialdemokraten hier einen Bärendienst.

Meine Damen und Herren, auch die Forderung der grünen Landesregierung von Baden-Württemberg, die **CO₂-Speicherung** auf industrielle Emissionen zu beschränken, geht ins Leere. Das ist nicht nur EU-rechtswidrig, weil die EU-Richtlinie nicht zwischen Industrie und Energieversorgung differenziert, sondern es ist vor allem völlig unerheblich. Klar ist doch: Wer zwischen vermeintlich guter und schlechter CO₂-Verpressung ideologisch differenziert, der nimmt die Ängste der Bürger nicht ernst.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Den Menschen sind solche Spitzfindigkeiten egal; es bliebe bei der Einlagerung von CO₂. Das CO₂ aus Industrieanlagen ist das gleiche wie das aus Kohlekraftwerken. Angesichts dessen sage ich klar: Wir werden mit allen Mitteln jegliches Einspeichern von CO₂ verhindern, solange wir in diesem Land die Verantwortung tragen.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Beifall bei CDU und FDP)

Unter Umweltminister Gabriel (SPD) wurde 2009 ein **CCS-Gesetz** ohne Länderklausel vorgelegt. Die Bundes-SPD will auch jetzt noch die CO₂-Speicherung. Deswegen war Ihre Rede ganz schön peinlich, Herr Stegner; denn Sie haben nicht gesagt, was Sie nun genau wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie hätten vielleicht doch nur Frau Sellier reden lassen sollen. Sie hat zwar nicht sachlich, aber zumindest zum Thema gesprochen.

Steinmeier hat seine Absicht vor einigen Tagen in einem Interview bekräftigt. Die meisten Länder - ich gebe es zu - wollen ebenfalls die CO₂-Speicherung erproben, allen voran die SPD-geführten Länder. Kein Land hat im Bundesrat einen Antrag auf Ausschluss von CCS im gesamten Bundesgebiet gestellt. Herr Matthiessen, selbst das grüne Baden-Württemberg unterstützt die Pläne zur Erforschung der industriellen Anwendung der CO₂-Speicherung.

Tatsache ist - um diese Erkenntnis kommen wir nicht herum; das können wir nicht wegdiskutieren -, dass das politische Umfeld, in dem sich Schleswig-Holstein bewegt, generell CCS-freundlich ist. Gerade deshalb war die sichere Länderklausel ein großer, hart erkämpfter Erfolg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie soll es weitergehen? Zweifellos hat sich die Ausgangslage für Schleswig-Holstein verschlechtert. Das Dilemma ist: Die SPD hat im Bundesrat die Länderklausel verhindert, während die Bundesregierung gleichzeitig in der Pflicht steht, eine EU-Richtlinie zu CCS umzusetzen. Geschieht das nicht, droht seitens der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren mit Strafzahlungen - übrigens mit Kostenbeteiligung der Länder.

Die Bundesregierung klärt jetzt das weitere Verfahren. Es ist offen, ob sie den Vermittlungsausschuss anruft oder ein neues Gesetz auf den Weg bringt. Ich gebe gern zu: Ich bin in dieser Frage gespalten. Ich weiß nicht, was besser ist. Es ist beides schlecht. Wir sind in einer sehr schwierigen Situation.

Ob in einem mehrheitsfähigen Gesetzesvorschlag die Länderklausel erhalten bleibt, ist aufgrund der Haltung der SPD jedoch äußerst fraglich. SPD-Parteichef Gabriel und der Bundestagsfraktionsvorsitzende Steinmeier haben sich jedenfalls wiederholt gegen die Länderklausel positioniert.

Ungeachtet dessen werden wir erneut den politischen Kampf für ein **Vetorecht der Länder** aufnehmen. Wir werden dafür erneut in Berlin verhandeln und erneut Mitstreiter unter den anderen Ländern suchen. Eine neue Verhandlungsrunde liegt vor uns. Die Karten für diese Runde sind gemischt und neu gegeben. Klar ist: Schleswig-Holstein hat in der neuen Runde ein schlechteres Blatt in der Hand. Die Menschen im Land sollen wissen, wer für diese neue Runde und wer für dieses schlechte Blatt verantwortlich ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

SPD, Grüne und Linke haben dem Land geschadet. Die Landesregierung wird ihr Blatt dennoch bestmöglich ausreizen. Wir werden retten, was zu retten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung können nach einem Redebeitrag der Landesregierung in der Aktuellen Stunde die Fraktionen jeweils mit einem Redner drei Minuten darauf reagieren.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein tolles Stück, das wir heute erleben. Sie zitieren reihenweise Sozialdemokraten aus anderen Ländern. Ein selbstbewusstes Vertreten Ihrer eigenen Meinung habe ich nicht gehört.

Es ist wahr: Die schleswig-holsteinische **Sozialdemokratie** setzt sich seit vielen Jahren für Punkte ein, die teilweise Zeit brauchen, bis sie mehrheitsfähig werden. Das galt für den Anti-Atom-Kurs, und das gilt auch für das Nein zu **CCS**.

Wenn Sie aber nicht selbst erst vor kurzer Zeit umgefallen wären - sowohl in der CCS- als auch in der Atomdebatte -, dann könnten Sie hier vielleicht ein bisschen ruhiger argumentieren.

Was ich aber wirklich dreist finde, ist Ihr Versuch, die Bürgerinitiative, deren Vertreter hier sitzen, in einer Weise für dumm zu erklären, dass es kaum zu fassen ist. Ich zitiere - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten - den ersten Satz aus der Pressemitteilung der Bürgerinitiative:

(Dr. Ralf Stegner)

„Durch den starken Bürgerprotest, der sich von der polnischen bis zur niederländischen Grenze und insbesondere auch in Schleswig-Holstein gegen die Pläne für CO₂-Endlager formiert hat, konnte das derzeitige CCS-Gesetz heute im Bundesrat zu Fall gebracht werden.“

Das ist nicht gemischt, das ist nicht differenziert, sondern das bedeutet die klare Ablehnung eines schlechten Gesetzes durch die Menschen vor Ort. Das ist der Sachverhalt, über den wir hier reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn die Zeit nicht angerechnet wird, mache ich das immer gern. Wer möchte die Zwischenfrage stellen? - Ach, der Kollege von rechts. Bitte!

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kubicki, bitte!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag unterstützen würde, der darauf gerichtet ist, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat eine Initiative einbringt mit dem Ziel, CCS in der gesamten Bundesrepublik Deutschland auszuschließen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Antje Jansen [DIE LINKE]: Super!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die SPD in Schleswig-Holstein für CO₂-Vermeidung und nicht für CO₂-Verpressung ist - weder in Schleswig-Holstein noch in der Nordsee -, und das rechtssicher. Das ist unsere Position.

(Lachen bei der FDP)

Ich finde es ein bisschen merkwürdig: Einerseits argumentieren Sie - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf von der CDU)

- Manche Fragen kann man nicht mit Ja oder Nein beantworten, sondern man muss einen Satz mehr dazu sagen.

Worauf es uns schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten ankommt, ist, dass eine **CO₂-Verpressung in Schleswig-Holstein** und in der Nordsee nicht stattfindet und dass das rechtssicher hergestellt wird. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für alles andere kämpfen wir in unseren Parteigremien, was die Position der Bundespartei angeht, aber darum geht es hier nicht.

Was ich interessant finde, ist, dass Sie hier argumentieren, das ginge leider nicht im Bundesrat. Meines Wissens hat die SPD keine konstruktive Mehrheit im Bundesrat, das werden wir erst nach der Schleswig-Holstein-Wahl haben, noch ist das nicht so. Sie haben die Mehrheit im Bundestag, und wir haben keine konstruktive SPD-Mehrheit im Bundesrat. Daher verstehe ich nicht, wie Sie hier argumentieren können.

Was Sie in Wirklichkeit tun, ist etwas ganz anderes: Sie bereiten die Menschen darauf vor, dass, wenn Sie wieder verhandeln, das Ergebnis noch schlechter ist als das jetzige. Das ist doch das, was Sie uns sagen! Ich kenne schon Ihre Reden, Sie werden sagen, auch daran sei wieder die SPD schuld. Das ist doch nicht zu glauben! Sie regieren hier, Sie haben die Mehrheit, und die einzige Erklärung, die wir hören, mit Zitaten von Pontius bis Pilatus, lautet: Die SPD ist an allem schuld. Sie bringen nichts zuwege, Sie können kein ordentliches Handwerk, Sie kriegen Rechtsgutachten um die Ohren gehauen und Sie haben keine vernünftigen Antworten darauf. Die Menschen glauben es Ihnen auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der Sachverhalt.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Michael von Abercron?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gern.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich möchte von Ihnen

(Dr. Ralf Stegner)

konkret wissen, wie Sie das umsetzen wollen. Es gibt ja zwei Möglichkeiten, einmal die Möglichkeit des generellen Verbots. Oder wollen Sie eine Länderklausel? Wenn ja, wie soll es anders umgesetzt werden, als es jetzt schon getan worden ist?

- Es ist schön, dass Sie sagen, es gebe nur zwei Möglichkeiten, aber das ist eine Unterstellung, die ich nicht teile. Was wir uns wünschen, ist, dass es eine Länderklausel gibt, die effektiv ausschließt, dass hier und in der Nordsee deponiert werden kann; Kollege Harms hat richtigerweise darauf hingewiesen. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie Sie das umsetzen wollen, war die Frage! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Warum regieren Sie eigentlich, wenn Ihnen auf solche Fragen keine vernünftigen Antworten einfallen? Das möchte ich gern einmal wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie permanent nichts anderes haben, frage ich Sie, warum Sie in anderen Fragen ganz anders argumentieren. Beim Glücksspiel - da sind Sie auch völlig isoliert - habe ich gehört, das sei so toll, das setzen Sie bundesweit durch. Bei CO₂ höre ich das Gegenteil. Was ist denn nun richtig?

(Zurufe)

Bei dem einen sind Sie toll, und bei dem anderen kriegen Sie nichts durchgesetzt. Das ist Ihre wirkliche Politik, dass Sie nichts erklären können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Und Sie waren mal Innenminister!)

Verehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Ihr Blatt sei schlecht. Als Skatspieler weiß ich natürlich, mit einem guten Blatt kann jeder gewinnen, bei einem etwas schwierigeren Blatt muss man richtig gut spielen, und daran mangelt es Ihnen, Herr Ministerpräsident. Das ist Ihr Problem. Deswegen müssen das andere in die Hand nehmen, und das werden wir nächstes Jahr tun.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerdts:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war doch eine verhältnismäßig überschaubare und einfache Frage, die der Kollege Kubicki an Sie gerichtet hat, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es steht doch schon in der Bibel, dein Wort sei: Ja, ja oder nein, nein, jedenfalls deutlich.

Herr Kubicki, wir sind dabei. Der SSW hat, wie ich beobachtet habe, geklatscht. Also machen wir in der Mittagspause einen Gesetzentwurf: Schleswig-Holstein schlägt vor, die **CCS-Technik** auszuschließen, wie es die EU-Richtlinie übrigens ermöglicht, das haben wir mehrfach diskutiert.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vielen Dank für den konstruktiven Vorschlag, Herr Kubicki!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Ministerpräsident, ich gestehe zu, dass die Lage komplex ist, aber Ihre Aussage, CO₂ aus Prozesstechnik sei das Gleiche wie aus Verstromung, kann ich so nicht stehen lassen.

(Zurufe)

- Natürlich ist CO₂ CO₂, die Technik auch, die Verpressung und so weiter. Der Unterschied, warum zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auf Prozesstechnik abgehoben wird in den Koalitionsvereinbarungen, ist, dass wir im Strombereich Alternativen haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen keinen Neubau von **Kohlekraftwerken** in Deutschland. Weil wir diese Alternativen haben, brauchen wir uns mit der CCS-Technik überhaupt nicht zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, was mich nach vorn getrieben hat, war die Bemerkung des Ministerpräsidenten, es sei ausschließlich mit der Länderklausel im Bundesrat argumentiert worden. Nach meiner Kenntnis haben sich etliche Länder daran gestört, dass nach dreißig Jahren die Haftung für die Spätfolgen der CO₂-Einlagerung auf die Länder übergeht. Ist das keine Sache, der sich Schleswig-Holstein hätte anschließen müssen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Detlef Matthiessen)

Dazu kommt noch die Sache mit der AWZ. Im Gesetz steht explizit, dass der Gültigkeitsbereich des Gesetzes sich auch auf die AWZ erstreckt. Das hätte man aus schleswig-holsteinischer Sicht doch ausschließen müssen, Herr Ministerpräsident, weil die großen salinen Aquifere miteinander kommunizieren. Das heißt, wenn man vor der Küste Schleswig-Holsteins etwas verpresst, wissen wir nicht, ob es zum Beispiel das Grundwasser in Nordfriesland versalzt - um nicht Schlimmeres zu nennen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hätte im Bundesrat wesentlich mehr tun müssen, als es getan hat. Das Verhalten der Kohlepartei SPD finde ich nur begrenzt witzig. Herr de Jager hat gerade in Brunsbüttel den Neubau von Kohlekraftwerken an der Elbe in Schleswig-Holstein bejubelt. Da redet Schwarz-Gelb doch mit gespaltener Zunge. Das machen wir nicht mit. Wir haben eine klare Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, diese Debatte hat noch einmal die Unterschiede deutlich gemacht. Die **Länderklausel** war ein Erfolg für Schleswig-Holstein, sie war das einzig erreichbare Instrument. Herr Dr. Stegner, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben auch Sie diese rechtssichere Länderklausel gefordert. Also noch einmal: ein Erfolg für unser Land.

Ich habe aus der Debatte mitgenommen, dass die SPD weiter auf CCS setzt, in der Bundespartei mit den entsprechenden Beschlüssen und in den Bundesländern. Ich stelle ebenfalls fest, dass Sie zu diesen bemerkenswerten Beschlüssen inhaltlich auf meine Zwischenfragen keine Stellung genommen haben.

Zur Einlassung der Grünen! Lieber Kollege Robert Habeck, man muss auch ein Stück die staatspolitische Realität erkennen: Das Hoheitsgebiet des Landes Schleswig-Holstein endet im Föderalismus an den Grenzen des Landes Schleswig-Holstein. Deswegen war die Länderklausel, die wir durchgesetzt haben, das in diesem Kontext höchst Erreichbare.

Wir nehmen die Menschen in der Tat sehr ernst, meine Kolleginnen Petra Nicolaisen und Astrid Damerow sind mit den Bürgerinitiativen in Kontakt.

Es ist nicht so, dass wir aufgefordert sind, den Menschen Märchen zu erzählen. Wir gaukeln ihnen nicht vor, dass es so ist, kein Gesetz wäre die sichere Situation. Das ist das, womit Sie die Menschen heute verunsichern.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Callsen, wären Sie bei dem Vorschlag des Abgeordneten Kubicki mit dabei, ein Gesetz einzubringen, das die CO₂-Verpressung bundesweit ausschließt? Von politischen Realitäten zu sprechen bietet ja geradezu an, diese Frage zu stellen.

- Sie können sich vorstellen, dass wir vor dem Hinweis des Kollegen Kubicki intern - wir sitzen ja nebeneinander - darüber gesprochen haben.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt, wie sich die SPD in den weiteren Verhandlungen insbesondere auf Bundesebene verhält. Ich erwarte eine 180-Grad-Kehrtwende Ihrer Bundesländer gegen **CCS in Schleswig-Holstein**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon vielfach gesagt, wir sollten doch einen neuen Antrag machen, der die Landesregierung auffordert, auf Bundesebene für das **Verbot von CCS-Technologien** zu argumentieren. Ich möchte nur darauf hinweisen: Diesen Antrag gab es schon im Landtag - das war die Drucksache 17/848 -, damals von der LINKEN mit Unterstützung des SSW eingebracht. Leider fand er keine Mehrheit. Ich würde mich freuen, wenn sich die Position jetzt veränderte; aber ich gehe nicht davon aus.

(Ulrich Schippels)

Meine Damen und Herren, Ihre Argumentation ist derart brüchig, dass wir in dieser Debatte nicht weiterkommen. Wir sollten in Schleswig-Holstein gemeinsam sagen - ich würde mich freuen, wenn es einen solchen Konsens gäbe -: Wir wollen keine CCS-Technologie; sie ist gefährlich, sie ist auch nicht wegweisend zur Überwindung des atomar-fossilen Zeitalters; sie ist aufgrund der notwendigen Energiewende in diesem Land nicht zeitgemäß.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro
[DIE LINKE])

Wenn wir uns darüber einig wären, dass die CCS-Technologie gar nicht sinnvoll ist, dann hülfe aber auch keine Länderklausel, sondern dann müssten wir in unseren Fraktionen und in unseren Parteien auf Bundesebene dafür streiten, dass die Gegnerinnen und Gegner der CCS-Technologie eine Mehrheit bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE
LINKE])

Ich freue mich, dass die Sozialdemokratie, zumindest in Schleswig-Holstein, schon auf diesem Weg ist.

Hierbei geht es nicht um Spitzfindigkeiten. Die Argumentation von CDU und FDP zu sagen: CCS-Technologie bei uns in Schleswig-Holstein ist böse, aber die anderen Bundesländer sollen machen können, was sie wollen, finde ich wirklich nicht nachvollziehbar. Ich empfinde es so, und ich hoffe, dass die Wählerinnen und Wähler merken, dass dies wirklich nur populistische Gründe sind und dass keine inhaltlichen Argumente hinter Ihrer Politik stehen.

Wir haben von der SPD schon geredet. Die SPD ist öfter einmal ein Tanker. Ich kenne das aus den 70er-Jahren. Ich erinnere mich an Hessen und den Ministerpräsidenten Börner, der damals mit den Grünen via Dachlatten argumentieren wollte und so weiter. Aber der Tanker hat sich auch schon bewegt. Wir in Brandenburg haben tatsächlich auch die Situation, mit einer SPD konfrontiert zu sein, die in meinen Augen noch sehr fortschrittsgläubig ist. Dies ist eine Fortschrittsgläubigkeit, die übrigens auch zu Tschernobyl und zu Fukushima geführt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt
[FDP])

Ich denke schon, wir müssen dicke Bretter bohren, um Sie davon zu überzeugen, dass das der falsche Weg ist.

Dann haben wir es auch noch - Sie haben recht - mit einem Wirtschaftsminister zu tun, der eine andere Position als die Partei hat. Auch mit ihm haben wir zu diskutieren. Aber zumindest die brandenburgischen Abgeordneten der LINKEN im Bundestag haben im Bundestag dafür gekämpft, dass die CCS-Technologie verboten wird.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro
[DIE LINKE])

Die SPD ist ein Tanker, aber die Bundesrepublik Deutschland ist ein noch schwerer zu manövrierender Tanker. Es nützt jetzt nichts, das Beiboot Schleswig-Holstein auszusetzen, denn wir sind eben an der Kette des Tankers Bundesrepublik Deutschland, und wir fahren mit ihm zusammen - da können Sie machen, was Sie wollen - auf die Stromschnellen der CCS-Technologie und den Abgrund zu.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch
[SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Wir müssen - das ist mein letzter Satz, meine Damen und Herren - gemeinsam in unseren Parteien gegen CCS kämpfen, denn die CCS-Technologie ist ein Weg in die Sackgasse. Steigen Sie mit ein in dieses Boot! Dann kommen wir auf den richtigen Weg.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr naiv!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, die Debatte ist ein bisschen „sophisticated“. CO₂ ist CO₂. Es gibt keine gute Verpressung und keine schlechte Verpressung.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch aus Industrieemissionen, auch aus Gaskraftwerken kommt CO₂, und Sie müssen mit dem abgeschiedenen CO₂ irgendwohin. Die spannende Frage ist nicht, ob wir die **CO₂-Abscheidung** bei **Kohle-**

(Wolfgang Kubicki)

kraftwerken verhindern, sondern ob wir eine Verpressung von CO₂ auf schleswig-holsteinischen Landesgebiet verhindern. Dabei spielt es keine Rolle, woher die CO₂-Abscheidung kommt. Insofern ist die Argumentation, die baden-württembergischen Grünen seien auf einem vernünftigeren Weg, wirklich ziemlich „sophisticated“.

Aber um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Hamburg, unser Nachbar, Herr Scholz, der Herrn Albig beim Wahlkampf helfen will, hat nicht in Reden, sondern in der Bundesratsdrucksache des Landes Hamburg - das von der SPD allein regiert wird - vom 21. September 2011 zur Begründung, warum die Länderklausel gestrichen werden soll, Folgendes formuliert - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -:

„Klimaschutz und eine langfristig sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sind eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Risiken und Lasten zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzverpflichtungen müssen dementsprechend von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von einer einzelnen Region getragen werden. Mit der vorgesehenen Regelung, die es den Ländern erlaubt, bestimmte Gebiete oder ihr gesamtes Territorium von vornherein als mögliche Speicherregionen auszuschließen, wird dieser Grundsatz verlassen.“

Es heißt dort weiter:

„Die fachlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen, unter denen eine Untersuchung des Untergrunds auf seine Eignung als Kohlendioxid-speicher zulässig ist, sind bereits abschließend im Abschnitt 2 des Gesetzes geregelt. Danach ist eine Untersagung der Untersuchungsgenehmigung auch dann möglich, wenn überwiegende öffentliche Interessen dem entgegenstehen. Eine solche Entscheidung kann sachgerecht jedoch nur auf Grundlage einer Abwägung für jeden Einzelfall und nicht wie mit dem Gesetz vorgesehen pauschal für ein ganzes Landesgebiet getroffen werden. Ein ‚Ausstiegswettbewerb‘ wäre ansonsten nicht zu verhindern.“

Herr Kollege Dr. Stegner, wenn das auch Ihre Position ist, dann dürfen Sie im Landtag nicht so auftreten, wie Sie hier auftreten. Eigentlich muss es Aufgabe sein, dass ein Ausstiegswettbewerb zwischen den Ländern entsteht, weil Sie doch eine CO₂-Verpressung in ganz Deutschland nicht wollen. Dass Sie hier anders reden, als Sie sich politisch verant-

wortlich verhalten, macht die Widersprüchlichkeit Ihrer Argumentation deutlich.

Noch einmal: Meine Frage haben Sie nicht beantwortet: Würden Sie einen Antrag - einen Antrag - mittragen, der darauf hinausläuft, dass die Landesregierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf vorlegt - -

(Zuruf von der SPD: Stellen Sie den Antrag!)

- Wir machen das anders als Sie, nicht ad hoc. Das ist das Gegenteil von Populismus. Wir denken intensiv darüber nach und formulieren es auch recht ordentlich. Und dann wollen wir doch einmal sehen, erstens wie Sie sich hier positionieren und zweitens wie sich andere SPD-geführte Bundesländer in dieser Frage positionieren. Dann werden wir feststellen, dass auf Bundesebene das Gegenteil von dem gewollt wird, was Sie hier propagieren. Die **SPD** will die **CCS-Technik**, die SPD will die CO₂-Abscheidung, und die SPD will auch eine Einlagerung im gesamten Bundesgebiet unter Einschluss von Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, Herr Präsident.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, nachdem Sie die SPD zum zweiten Mal gefragt haben, möchte ich Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie einen Gesetzentwurf mittragen würden, der in etwa wie folgt lautet - ich lese kurz die österreichische Formulierung vor; die habe ich ja in meinem ersten Beitrag kurz angedeutet -: „Im Bundesgebiet sind verboten die Exploration sowie die geologische Speicherung von Kohlenstoffdioxid.“- Würden Sie also einen Gesetzentwurf, ähnlich wie den österreichischen, mittragen?

- Sie meinen als Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus dem Landtag Schleswig-Holstein.

- Meine Fraktion kann sich vorstellen, dass wir, nachdem wir jetzt mit der Länderklausel gescheitert

(Wolfgang Kubicki)

sind, dahin gehend aktiv werden, dass es eine **CO₂-Verpressung** in ganz **Deutschland** nicht geben soll.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heißt das ja oder nein?)

- Das heißt für meine Fraktion ja.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, jetzt des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe zwei Fragen an Sie, Herr Kollege Kubicki.

Erstens. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinem Redebeitrag für die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein erklärt habe, dass wir gegen jedwede Form von CO₂-Verpressung in Schleswig-Holstein sind und dass wir uns darüber hinaus auch, wie öffentlich nachlesbar, auf Parteitag dafür eingesetzt haben, dass das die Position der Bundes-SPD wird, was sie noch nicht ist?

Zweitens. Habe ich Ihren Redebeitrag und den Ihrer Kollegen so zu verstehen, dass es Ihnen zwar nicht gelungen ist, die Bürgerinitiative von Ihrer Position zu überzeugen, dass es aber der SPD mit ihrer Indoktrinierung gelungen ist, die Bürgerinitiative von ihrer Position zu überzeugen? War das Ihr Argument?

- Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe mich nicht mit der Frage beschäftigt, was die Bürgerinitiative veranlasst hat, eine bestimmte Haltung einzunehmen, sondern ich habe mich mit der Frage beschäftigt, wie es uns auf juristisch sauberen Weg gelingt, das Land Schleswig-Holstein aus der CCS-Verklappung herauszunehmen. Das war schlicht und ergreifend die Argumentation. Dies ist übrigens keine neue. Als wir uns das erste Mal über die **Länderklausel** unterhalten haben, habe ich gesagt: Das Einzige, was wir erreichen können, ist, dass wir für unser Hoheitsgebiet eine Regelung treffen. Wir können es anderen Ländern nicht vorschreiben, und wir müssen darum werben, dass wir es zulassen, wenn sich andere Länder anders entscheiden wollen - genauso wie wir wollen, dass andere Länder zulassen, dass wir uns entscheiden, wie

wir uns entscheiden. Das ist im Bundesrat aufgrund der Initiative der SPD leider gescheitert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für den SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Kollege Kubicki hat recht: Es gibt keine gute **CO₂-Einlagerung**, sondern es gibt nur viele gute Argumente gegen eine solche Einlagerung. Deswegen ist der Weg der Baden-Württemberger unter grüner Führung auch ein Irrweg. Wenn man CO₂ ablehnt, dann muss man es nicht nur für die Energiegewinnung, sondern natürlich auch für die Prozessenergie ablehnen. Deswegen ist es eine gute Sache, wenn wir uns als Schleswig-Holsteinischer Landtag noch einmal einheitlich positionieren.

Zweitens wollte ich Folgendes ansprechen: Es ist ja nicht ganz richtig, dass nur die **Länderklausel** abgelehnt wurde beziehungsweise dass dies eines der Hauptargumente war. In der Tat - da gebe ich dem Kollegen Matthiessen recht - ging es auch um diese 30-jährige **Haftung**. Wenn man sich einmal vorstellt, dass man diesen Passus aus dem Gesetz herausverhandelt bekommen hätte, dann wäre auf einen Schlag jedwedes Projekt unwirtschaftlich gewesen, und es hätte bei den Unternehmen überhaupt keinen Antrieb mehr gegeben, ein solches Projekt noch zu verfolgen. Auch das möge man bei möglichen Verhandlungen, die noch kommen, im Hinterkopf behalten. Denn auch ich bin nicht so blauäugig, dass ich davon ausgehe, dass jedes Land seine Haltung sofort unserer Haltung anpasst.

Aber ich kann mir vorstellen, dass es in einem Gesetz immer mehrere Stellschrauben gibt, mit denen man etwas Gutes für das Land Schleswig-Holstein tun kann.

Ein letztes Wort: Der Kollege Kubicki hat eine Beteiligung an dem Gesetzentwurf beziehungsweise an dem Antrag angeboten. Wir als SSW werden alles, was in irgendeiner Art und Weise dazu führen könnte, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat beantragt, CCS im Bundesgebiet zu verbieten, auch mittragen. Das ist gar keine Frage. Wir unterschreiben auch gern einen solchen Antrag. Sollte der Antrag schon gleich eine Gesetzesformulierung enthalten - so wie es der Kollege Habeck

(Lars Harms)

gerade eben vorgeschlagen hat -, sind wir auch mit dabei.

Ich glaube, in diesem gesetzeslosen Zustand, den wir jetzt haben, ist es wichtig, dass wir als Land Schleswig-Holstein mit einer **Initiative im Bundesrat** kommen, damit die Diskussion angestoßen und diese weitergeführt wird. Ich glaube, es würde diesem Haus gut anstehen, mit einer einheitlichen Meinung und einer gemeinsamen Haltung aufzutreten. Dieses hätte mehr Gewicht als jede Regierungsmeinung, die man sich vorstellen könnte. Ich glaube, wenn wir alle gemeinsam hier im Haus einen solchen Antrag stellen würden, wird man darauf mehr hören, als wenn nur eine Regierungskoalition dies entsprechend beantragen würde.

Damit sind wir wieder an der Stelle zurück, mit der der Kollege Habeck die Debatte angefangen hat: Wo liegen die Gemeinsamkeiten? - Die scheint es in diesem Punkt zu geben. Ich würde empfehlen, in der Mittagspause zu versuchen, diese Gemeinsamkeiten auch in einem gemeinsamen Antrag zu formulieren und den dann hier - möglicherweise auch ohne weitere Aussprache - zu beschließen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir in Ruhe!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne weitere Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Realschule in Altenholz. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1851

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß dem Auftrag des Landtags legt die Landesregierung ein integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein vor. Das ist das Dokument, in dem wir darlegen, wie wir in Schleswig-Holstein die **Energiewende** schaffen und tatsächlich bewerkstelligen wollen.

Ich darf auch im Namen meiner Kollegin Juliane Rumpf, die für Teile der Energiepolitik und den Klimaschutz zuständig ist, dazu vor allen Dingen drei Botschaften vorstellen.

Die erste Botschaft lautet: Die Energiewende wird in Deutschland nicht ohne Norddeutschland und nicht ohne **Schleswig-Holstein** gelingen. Im Frühsommer haben wir die Energiewende in Deutschland beschlossen. Sie beruht auf einem breit getragenen gesellschaftlichen Konsens und beinhaltet, dass unser Land bis zum Jahr 2022 schrittweise, und damit früher als bisher geplant, aus der Kernenergie aussteigen wird, und gleichzeitig wird der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigt und vor allem auch konkret gefördert. Für Schleswig-Holstein heißt das, dass die **Kernkraftwerke Brunsbüttel** und **Krümmel** nicht mehr ans Netz gehen, **Brokdorf** wird am 31. Dezember 2021 vom Netz gehen.

Diese Energiewende im Bund gibt uns im Land Rückenwind für das, was wir beim Umstieg auf die erneuerbaren Energien ohnehin vorhatten. Ich weise darauf hin, dass viele der Maßnahmen, die in diesem integrierten Energie- und Klimakonzept genannt sind, bereits vor Fukushima auf den Weg gebracht worden sind. Die Bedingungen haben sich nach Fukushima verändert. Wir nehmen jetzt mehr Tempo auf, aber die Anlage dieser Politik hat es bereits vorher gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Dabei können wir auf die natürlichen Standortvorteile Schleswig-Holsteins zurückgreifen und die beachtlichen **Exportpotenziale**, die wir in diesem Bereich haben, auch tatsächlich nutzen. Wir können in Schleswig-Holstein auf eine lange Tradition bei der **Nutzung der erneuerbaren Energien** zurückgreifen. Schleswig-Holstein ist bundesweit die Wiege der **Windenergie**.

Wir haben schon erhebliche Vorarbeiten für den Umstieg auf erneuerbare Energien und vor allem auf die Windenergie geleistet. Die Landesregierung hat mit der Ausweitung der **Windeignungsfläche**

(Minister Jost de Jager)

auf 1,5 % der Landesfläche im Landesentwicklungsplan frühzeitig ein Signal gesetzt. Diese Zielgröße wird bis zum Frühjahr 2012 in die Regionalpläne eingearbeitet. Aufgrund dieser Verdoppelung der Nettowindeignungsfläche im Land und die Möglichkeiten des **Repowerings** wissen wir schon heute, dass wir früher als gedacht, möglicherweise bereits schon 2015, über ein **On-Shore-Windenergiepotenzial** von circa 9.000 MW verfügen können. Ob dies allerdings bis dahin tatsächlich gelingt, hängt auch von den Voraussetzungen ab. Eine wesentliche Voraussetzung für diese **Investitionen** in Milliardenhöhe in Schleswig-Holstein ist die Möglichkeit der Ableitung. Deshalb werde ich im Rahmen meiner Rede vor allem auch auf die Frage des **Netzausbaus** noch eingehen.

Nehmen wir im Land alle erneuerbaren Energien zusammen, dann werden wir ein Potenzial bis 2015 von 10.300 MW haben. Das führt dazu, dass wir insgesamt - auch mit diesem Konzept, das wir heute vorlegen - uns neue Ziele gesetzt haben. Wir wollen früher als bisher gedacht 100 % unseres eigenen Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein aus erneuerbaren Energien schaffen, und wir wollen einen beachtlichen Beitrag dazu leisten, dass in Deutschland eine **nachhaltige Stromversorgung** geleistet werden kann. Wir haben vor, dass bis zum Jahr 2020 rechnerisch 8 bis 10 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, die in Schleswig-Holstein erzeugt werden. Das ist ein wichtiger Baustein für unsere Politik, dass Schleswig-Holstein auch nach der Energiewende Stromexportland bleiben wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die zweite Botschaft: Die Energiewende wird nicht ohne **Netzausbau in Schleswig-Holstein** gelingen. Für die Investitionen in zusätzliche Anlagen, für das Repowering, aber auch für die Umsetzung der Off-Shore-Potenziale bedarf es eines beschleunigten Ausbaus des Stromnetzes als zwingende Voraussetzung. Wir werden nur dann ein **Stromexportland** bleiben können, wenn wir den Strom auch tatsächlich ableiten. Es ist bereits vielfach angesprochen worden, dass sich durch die Energiewende die **Energiegeografie** in Deutschland verändern wird. War es bisher so, dass die Produktion von Energie und die großen Verbrauchszentren der Energie zusammenlagen, so trennt sich das in Zukunft. Im Norden wird zukünftig mehr Energie produziert werden, im **Westen und Süden der Republik** werden weiterhin die großen **Verbrauchszentren** liegen. Deshalb muss der Ausbau diesem neu-

en Erfordernis nachkommen, und er muss vor allen Dingen schnell kommen.

Den Teil, den wir dazu in Schleswig-Holstein leisten können, wollen wir mit einer **Netzentwicklungsinitiative** leisten, die wir 2010 begonnen haben. Im Rahmen dieser Initiative wurden die Netzbetreiber aufgefordert, ein Konzept für eine ganzheitliche und über die verschiedenen **Spannungsebenen** abgestimmte **Netzinfrastuktur** zu entwickeln. Dieser Plan ist Mitte März 2011 den Landtagsfraktionen vorgestellt worden. Er sieht bestimmte Dinge vor, die dies auch tatsächlich beschleunigen können. Insofern ist es erforderlich, diese Initiative auch tatsächlich umzusetzen.

Im Rahmen dieser Initiative ist allerdings ein Punkt von ganz erheblicher Bedeutung, das ist sogleich auch die dritte Botschaft, die damit einhergeht: Wir werden die Energiewende nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger im Land, sondern nur mit ihnen durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, gleich zu Beginn der Energiewende die Bürger zu Gegnern zu machen. Deshalb ist es ein großer Erfolg dieser Netzausbauinitiative, dass wir mit den Netzbetreibern und mit den Kreisen vor Ort entschieden haben, dass die **Bürger** nicht nur informiert werden über das, was auf sie zukommt, sondern auch, dass sie fortlaufend durch **Dialog- und Kommunikationsprozesse** eingebunden werden. Nur so wird es uns gelingen, überproportionale Eingriffe in die Wohnbebauung und in die Natur auch tatsächlich einzugrenzen und am Ende zu einer Beschleunigung zu kommen. Denn eine vorlaufende Bürgerbeteiligung ist das Gegenstück zu einer nachlaufenden Bürgerbeteiligung, und die heißt normalerweise Gerichtsverfahren. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine **vorlaufende Bürgerbeteiligung** auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, mit diesen drei Botschaften, von denen ich erwarte, dass sie weitgehend konsensfähig hier im Haus sein werden, werden wir in Schleswig-Holstein unter Beweis stellen können, dass es möglich ist, eine solche Energiewende herbeizuführen, ohne den wirtschaftlichen Standort zu gefährden und gleichzeitig eine Stromversorgung zu bezahlbaren Preisen auf den Weg zu bringen.

(Minister Jost de Jager)

Ich sage aber auch und immer wieder, diesen Konsens brauchen wir nicht nur, wenn wir hier im klimatisierten Plenarsaal stehen und auf die Fördergucken, diesen Konsens brauchen wir auch, wenn wir alle gemeinsam die zusätzlichen Leitungen und Anlagen vor Ort werden durchsetzen müssen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Redezeit steht auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Energie- und Klimakonzept, das eben vorgestellt wurde, zeigt: Mit dieser Landesregierung ist Schleswig-Holstein Vorreiter bei der Energiewende. Ich danke dem federführenden Ministerium sowie unserem Wirtschaftsminister für den Bericht, der aus meiner Sicht einen überzeugenden und richtungweisenden Weg darstellt, wie langfristig der Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein gelingt.

Ziel dieser Landesregierung und der CDU ist es, die Energieversorgung in unserem Land in nachhaltiger Weise in die Zukunft zu führen, dabei die Klimaschutzziele zu erreichen und die sich daraus ergebenden Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Das ist ein ambitioniertes Vorhaben, das von der CDU-Landtagsfraktion vorbehaltlos unterstützt wird. Deswegen war es ein wichtiges Signal, dass wir schon im letzten Jahr die **Ausweisung neuer Windeignungsflächen** auf 1,5 % der Landesfläche auf den Weg gebracht haben.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die CDU-geführte Landesregierung kann dabei darauf vertrauen, eine breite Unterstützung in der Bevölkerung für die erfolgreich eingeleitete Energie- und Klimapolitik zu finden. Der Minister hat die Schwerpunkte deutlich gemacht, wir verfolgen vier elementare Zielsetzungen: Versorgungssicherheit, tragfähige Energiepreise, umweltfreundliche Energieerzeugung und Energieeinsparung sowie die Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Besonders bei dem letzten Punkt sind wir auf einem guten Weg, wie der Bericht zeigt. Wir sind auf dem besten Weg, die Ziele der Bundesregierung nicht nur zu erfüllen, sondern wir haben bereits bessere Werte erreicht. Ziel ist es, bis 2020 gegenüber 1990 40 % der Treibhausgasemissionen einzusparen. Wir liegen heute bereits bei einem Minus von 26 % und damit über dem Zwischenziel.

Bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien ist ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Strommarkt nur dann möglich, wenn **mehr Speicher** und **bessere Netze** gebaut werden. Hier geht es nicht nur um Kooperation - etwa mit skandinavischen Ländern -, sondern wir sollten auch unsere eigenen Möglichkeiten nutzen. Wir haben zum Beispiel in **Geesthacht ein Pumpspeicherkraftwerk**, dessen Potenzial als Energiespeicher für den Lastausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch durch eine destruktive Gestaltung der Oberflächenwasserabgabe der ehemaligen rot-grünen Landesregierung seit 2000 nicht wirtschaftlich genutzt werden konnte. Dies haben CDU und FDP in der vergangenen Tagung des Landtags geändert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit kann das Pumpspeicherkraftwerk durch das nun überarbeitete **Oberflächenwasserentnahmeabgabegesetz** wieder wirtschaftlich betrieben werden und seinem vorgesehenen Zweck, nämlich unregelmäßig vorhandene regenerative Energie grundlastfähig zu machen, in Zukunft gerecht werden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Callsen, wann ist bei Ihnen die Erkenntnis gewachsen, dass es eine „destruktive“ rot-grüne Nummer mit der Ausgestaltung des OWAG war, dass Sie erst in der letzten Tagung des Landtags, also nach etlichen Jahren gestalterischen Regierens hier im Lande, auf die Idee gekommen sind, einen Änderungsantrag zu stellen - und das nach den Grünen?

- Sie wissen, dass das Pumpspeicherkraftwerk gerade durch die Diskussion um die Energiewende eine neue Bedeutung gewonnen hat. Ich stelle nur fest,

(Johannes Callsen)

dass Sie zu dieser Lösung erstens nicht imstande waren und zweitens - dann kann ich mit meiner Rede auch fortfahren - aus rein parteitaktischen Gründen unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, sondern sich der Stimme in der Opposition enthalten haben.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh nein!)

Aber ich sage Ihnen: Durch Enthaltung gestaltet man in Schleswig-Holstein keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Der Minister hat auf die Notwendigkeit des **Netzausbaus** hingewiesen. Es ist eine Vereinbarung mit den entsprechenden Netzbetreibern geschlossen worden, die eine **Beschleunigung** des Ausbaus vorsieht. Für uns ist - auch das ist deutlich geworden - bei dieser Vereinbarung ein zentrales Element selbstverständlich auch die **fortlaufende Bürgerbeteiligung**. Ziel ist es, die Bedürfnisse und Bedenken der Menschen schon im Vorfeld ernst zu nehmen, sodass gemeinsam die besten Lösungen gefunden und kostspielige Verzögerungen bei der Umsetzung vermieden werden können.

Diese Energiepolitik der Landesregierung ist ein Garant dafür, dass unser Land, dass Schleswig-Holstein auch zukünftig **Exporteur von erneuerbarer Energie** bleibt. Dies schafft dauerhaft sichere Arbeitsplätze in und um die erneuerbaren Energien. Dieser Weg ist unumkehrbar, und er bietet Chancen für Schleswig-Holstein, die wir gemeinsam mit den Menschen nutzen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für den vorliegenden Bericht mit seinen fast vollständig richtigen Aussagen zu den Erfordernissen der Energiewende für Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Fast noch wichtiger als der Inhalt des Berichts ist aber das, was die Landesregierung inzwischen anders bewertet. Es fehlt der seit dem Austermannschen Grünbuch mit Krokodilstränen immer wieder geleistete Hinweis auf die Notwendigkeit der Atomkraft, die angeblich als Brücke in die erneuerbare Energieerzeugung unentbehrlich sei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich hoffe sehr, dass diese Brücken endgültig in allen Köpfen abgerissen worden sind und auch nicht neue Brücken wieder aufgebaut werden sollen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Bis 2020!)

An diesem Punkt wird sehr gut der Unterschied zwischen unserer Politik und der von CDU und FDP deutlich. Wir haben seit langer Zeit auf eine Energiepolitik nur mit erneuerbaren Energien und ohne Wenn und Aber bei der Atomkraft gesetzt. CDU und FDP klammerten sich dagegen, solange es ging, gegen den Willen der Bevölkerung an den Atomkraftbrücken fest und gaben erst auf, als der Widerstand angesichts der Katastrophe von Fukushima nicht mehr möglich war.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Dann aber wollen Sie den Eindruck erwecken, dass Sie - wie bei CCS - schon immer dagegen waren. Diese fadenscheinige Strategie muss immer wieder entlarvt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher?

Olaf Schulze [SPD]:

Immer wieder gern.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Kollege Schulze, wie würden Sie denn die Zeit von jetzt bis 2022 betrachten, wenn das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet werden soll? Ist das bei Ihnen keine Brücke, oder wie nennen Sie diesen Zeitraum?

- Ihre Begründung für die Laufzeitverlängerung der Atomkraft war immer, dass wir eine Brücke brauchen. Das, was im rot-grünen Atomkonsens stand, war Ihrer Ansicht nach keine Brücke, sondern Sie haben uns damals immer vorgeworfen, wir würden

(Olaf Schulze)

aus der Atomkraft sofort aussteigen wollen. Als wir Ihnen immer wieder versichert haben, dass das, was wir wollten, nämlich aus der Atomkraft auszusteigen und zugleich die erneuerbaren Energien zu stärken, haben Sie immer gesagt, das gehe nicht, man müsse die Atomkraft weiterlaufen lassen, weil man mit erneuerbaren Energien dieses, nämlich aus der Atomkraft auszusteigen - wie es die rot-grüne Bundesregierung damals vorgesehen hat - nicht gehen würde, weil man es mit erneuerbaren Energien nicht hinbekommen könne. Heute haben Sie eine andere Auffassung. Das finde ich gut und richtig. Dazu möchte ich Sie auch beglückwünschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich über die im Bericht dokumentierten Aussagen zum **Anteil der erneuerbaren Energien** am schleswig-holsteinischen **Stromverbrauch**. Während das bisherige Ziel, bis 2020 100 % des Verbrauchs durch erneuerbare Energien abzudecken, schon von einigen hier als zu ambitioniert betrachtet worden ist, geht die Regierung nun bis 2020 vom Drei- bis Vierfachen aus. Diesen Mut und Glauben an die Entwicklung, vor allem der Windkraft für die Stromproduktion, habe ich schon vor langer Zeit eingefordert. Nun ist es immerhin bei der Landesregierung auch angekommen.

Während wir bei der **Stromproduktion** durch **Windkraft** und **Photovoltaik** auf gutem Kurs sind, müssen wir uns verstärkt anderen Feldern der Energiepolitik zuwenden. Hier gibt es im Bereich der **Wärme** mit ihrem Anteil von über 50 % am deutschen Energieverbrauch noch viel zu tun. Gerade in der wärmetechnischen **Gebäudesanierung** liegen große Potenziale für Energieeinsparung und Klimaschutz, Kostenvorteile für private Haushalte und regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfungswirkung.

In der **Kopplung** von nachhaltiger Wärmeversorgung mit Biomasse, thermischer Solarenergie oder Erdwärme und Kraft-Wärme-Kopplung können hier die richtigen Impulse für den Ausbau des Klimapakts mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft gesetzt werden.

Der vorliegende Bericht bietet einen guten Überblick über die Energiewende in Schleswig-Holstein. Er spiegelt aber nur die Ergebnisse der Aktivität vor Ort wider. Immer mehr Kommunen und Menschen engagieren sich hier in vorbildlicher Weise, die unseren Dank verdient.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Beispielhaft möchte ich den Vorstand der Stadtwerke Kiel, Stefan Grützmacher, zitieren:

„Die Zeit großer Meiler und Zentraler, ausschließlich auf einer hohen Megawattleistung aus geplanter Kraftwerke läuft ab. ... Regenerative Energien werden zum Wachstumsmarkt und eine dezentrale Erzeugung setzt sich durch.“

In dieser Strategie spiegeln sich unsere Ziele für die Energiezukunft Schleswig-Holsteins wider: **Dezentral erzeugte Energie** ausschließlich aus regenerativen Quellen stammend und durch kommunale Gremien gesteuert, ist die Lösung für die Zukunft auch hier in Schleswig-Holstein.“

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei den beteiligten Ministerien und den dortigen Mitarbeitern für die Erstellung des gelungenen und anschaulichen Konzepts. Um es vorwegzunehmen: Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion die Ziele und Strategien der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Es steht gleich im ersten Absatz des Konzepts: Die deutsche Energiewirtschaft steht in den kommenden Jahren vor einem nationalen Kraftakt. Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Die Auswirkungen der beschlossenen **Energiewende** werden in Schleswig-Holstein so stark zu spüren sein wie in kaum einem anderen Bundesland. Einerseits bleiben mit den **KKWs Krümmel** und **Brunsbüttel** zwei der drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke abgeschaltet, andererseits bringt uns der beschleunigte **Ausbau der erneuerbaren Energien** neue wirtschaftliche Chancen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es: Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht schon lange im Zentrum der Energiepolitik der Koalition. Wir wollen die **Reduzierung der Treibhausgasemissionen**. Wir wollen aber nicht nur eine umweltfreundliche Energieerzeugung und Energienutzung, sondern auch **Versorgungssicherheit** und tragfähige **Energiepreise**. Wir sind uns der enormen Herausforderungen und der Bedeutung der Energieerzeugung für Schleswig-Holstein bewusst, und wir

(Oliver Kumbartzky)

bekennen uns zu der damit erarbeiteten Wertschöpfung. Wir wollen die Rolle Schleswig-Holsteins als Energieexporteur erhalten und weiter ausbauen.

Herr de Jager erwähnte es bereits, dass **Schleswig-Holstein** mit seiner **Stromerzeugung** aus erneuerbaren Energien bis 2020 8 % bis 10 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland deckt. Das ist ein großes Ziel, das wir selbstverständlich sehr unterstützen. Wir haben dazu übrigens schon vor der Katastrophe von Japan die Weichen gestellt. Wir haben die **Windeignungsflächen** auf 1,5 % der Landesfläche erweitert. Im nächsten Schritt gilt es nun, die Erfahrungen aus der Ausweitung der Windeignungsflächen auszuwerten. Mittelfristig ist aus unserer Sicht eine weitere Ausdehnung der Windeignungsflächen zu prüfen. Dabei muss man natürlich auf den **Abstandserlass** schauen und auf einzelne **Vorgaben** aus dem **Landesentwicklungsplan**.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Damit der gesellschaftlich und politisch gewollte Umstieg auf erneuerbare Energien schneller vorangebracht werden kann, ist die **Akzeptanz** für die entsprechende Energieerzeugung und für die benötigten **Hoch- und Höchstspannungsleitungen** zwingend erforderlich. Das im Sommer vorgelegte **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** begrüßen wir ebenso wie die **Beschleunigungsvereinbarung** zwischen Landesregierung, Kommunen und Netzbetreibern ausdrücklich. Wir unterstützen die im Bericht skizzierten Netzausbauprojekte in Schleswig-Holstein. Ebenso erachten wir natürlich auch den Bau einer **Stromautobahn** auf Basis der HGÜ-Technik von Schleswig-Holstein **nach Süddeutschland** für ein wichtiges Projekt. Ebenso unterstützen wir auch das Projekt **NORD.LINK**, weil auch dieses Projekt eine große Chance für Schleswig-Holstein beinhaltet.

Weitere Handlungsfelder sind selbstverständlich die Bereiche **Energieeinsparung** und **Energieeffizienz**. Auch der **Wärmemarkt** muss mehr in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion rücken. Es geht eben nicht nur um die Energieerzeugung, sondern auch um die eben genannten Themen. Es geht auch um das Thema **Energiespeicherung**. Es wurde schon erwähnt: Die Novelle des Oberflächenwasserentnahmeabgabengesetzes ermöglicht es, dass **Pumpspeicherkraftwerke** wie beispielsweise in Geesthacht wirtschaftlich laufen können.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt, dass Schleswig-Holstein die Weichen gestellt hat und

dass die **Energiewende** zu einem Gewinn für Schleswig-Holstein wird. Wir bedanken uns noch einmal bei der Landesregierung für den vorliegenden Bericht und vor allem für die Energie, die die Landesregierung in die Umsetzung der Energiewende investiert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen Folgendes mitteilen: Der Herr Abgeordnete Jens-Uwe Dankert ist erkrankt und nimmt ab sofort nicht mehr an der Landtagssitzung am heutigen Tag teil.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was der Herr Minister zum Bericht vorgetragen hat, waren sozusagen drei konsensuale Wohlfühlpunkte. Ich habe vermisst, dass Sie auch etwas zu den Themen sagen, die vielleicht klimaschutzrelevant sind und bei denen es Unterschiede gibt. Daher konnte ich Ihrer Rede in den von Ihnen genannten Punkten rückhaltlos applaudieren.

Herr Minister, wir danken Ihren Mitarbeitern und den Mitarbeitern und denen des beteiligten Umweltministeriums herzlich für den Bericht. Der Bericht zeigt deutlich: Schleswig-Holstein steht interessanterweise besser da als der Bundesdurchschnitt. Der **Pro-Kopf-Vergleich der Emissionen** zeigt, dass Schleswig-Holstein mit 6,9 t pro Einwohner um mehr als ein Drittel besser dasteht als der **Bundesdurchschnitt** mit einer Emission von über 10 t. Das liegt im Wesentlichen an der **Stromerzeugung**. Der hohe Anteil des Atomstroms wurde in Schleswig-Holstein sukzessive durch **erneuerbare Energien** ersetzt. Dieser Trend soll und wird sich fortsetzen. Schleswig-Holstein soll, kann und wird, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt, bis zu 10 % des nationalen Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir können und werden ein Vielfaches dessen erzeugen, was wir im Land verbrauchen. Das ist eine enorme Chance für unser Land.

(Detlef Matthiessen)

Herr Minister de Jager, die Landesregierung bleibt aber weiterhin widersprüchlich beim Thema **Neubau von Kohlekraftwerken**. Das erstaunt vor dem Hintergrund der Debatte, die wir eben genießen durften, sehr. Dabei wird die SPD dafür von Schwarz-Gelb verhauden, dass sie sich auf Bundesebene - nicht auf Landesebene - für Kohlekraftwerksneubauten einsetzt.

Herr de Jager hat - ich glaube, es war in der letzten Woche - bei den Brunsbütteler Industriegesprächen wieder gesagt: Die Landesregierung unterstützt den Neubau von Kohlestromgiganten an der Elbe in Brunsbüttel. In dem Bericht steht nur etwas verschämt, dass zur **Netzstabilität** hocheffiziente **Kohle- und Gaskraftwerke** benötigt werden. Man fragt sich: Warum macht die Landesregierung in einem Klimaschutzbericht einen so deutlich versteckten Bogen um das Thema Kohleverstromung? Hat die Kohleverstromung etwa nichts mit Klimaschutz zu tun, fragt man sich.

Es ist doch völlig klar: Wenn **neue Kohlekraftwerke** gebaut werden, dann führt das zu einer Vervielfachung der **CO₂-Emissionen** in Schleswig-Holstein. Oder um es auf Deutsch und deutlich zu sagen: Frau Dr. Rumpf und Herr de Jager, Sie können diesen Klimaschutzbericht in die Tonne treten, wenn Sie den Kohlepfad nicht verlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie uns manchmal als die Dagegenpartei titulieren, dann gilt für die CDU klar der Titel: Ich will alles. Wer aber will, was in diesem Bericht gefordert wird, nämlich **Klimaschutz**, der darf keine Kohlekraftwerke bauen. Ich will alles, Klimaschutz und Kohle - das geht nicht. Darum sind wir Grünen dagegen. Wir sind gegen neue Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein, weil wir eine klare Strategie in der Energiepolitik verfolgen. Wir haben einen Plan, den wir beharrlich verfolgen, an dem wir feilen und an dem wir auch manchmal etwas ändern. Das ist unser Kurs für **nachhaltiges Wirtschaften**, für **erneuerbare Energien**, für **Effizienz** und für **Einsparungen**.

Für uns Grüne ist klar, dass die Brücke hin zu 100 % erneuerbarem Strom und erneuerbarer Wärme GuD-Kraftwerke sind, also Gas- und Dampfturbinen, die in **Kraft-Wärme-Kopplung** bei der elektrischen Erzeugung von Energie einen Wirkungsgrad von über 58 % haben. Bei den Zahlen im Bericht wird allerdings sehr deutlich, dass bei der Kraft-Wärme-Kopplungs-Verstromung in Schleswig-Holstein - auch wenn wir etwas besser als der

Bundesdurchschnitt sind, wie Städte wie Flensburg zeigen - deutlich wird, dass keinerlei Bewegung im **Zubau** von Kraft-Wärme-Kopplung in Schleswig-Holstein zu verzeichnen ist. Das geht nicht, wenn wir von einer Übergangstechnologie reden, Herr Minister. Wenn wir von Brücken ins Solarzeitalter reden, dann sind das doch nicht Kohlekraftwerke mit einer technischen Lebenszeit von mehr als 60 Jahren, die die **Elbe** mit ihrer Energie, die dort überwiegend eingeleitet wird, aufheizen.

Wir brauchen Objekt-KWK. Dabei gilt: Small is beautiful. Klein ist aber nicht nur schön, sondern „klein“ geht vor allem schnell. Das ist unsere Brücke in das Solarzeitalter. Hier muss die Landesregierung in der strategischen Ausrichtung Ihres Berichts aus unserer Sicht deutlich nachbessern. Die Landesregierung ist nicht bereit, über ein **Erneuerbares-Wärme-Gesetz** für den **Gebäudebestand** nachzudenken. Für den Wohnungsneubau gibt es ein Bundesgesetz, das EnEV, und auch ein Bundesgesetz für erneuerbare Energien. Die **Länder** können aber eigene Regelungen für den Gebäudebestand beschließen. **Baden-Württemberg** hat dies noch unter Schwarz-Gelb getan. Die neue grün-rote Landesregierung hat die Wirkung dieses Gesetzes evaluiert. Der Bericht und die Überprüfung kommen zu sehr positiven Resultaten für den Klimaschutz. Es gibt also noch viel zu tun. Wir sollten über ein solches **Wärmegesetz für Schleswig-Holstein** noch einmal sehr ernsthaft nachdenken.

Neben dem Netzausbau kommt der Speichertechnik von Wind- und Solarstrom eine erhebliche Bedeutung zu. Wir Grüne unterstützen den Vorschlag des Bürgermeisters von Quarnbek, den Aushub beim Ausbau des NOK zu nutzen, um ein weiteres Pumpspeicherkraftwerk zu errichten.

Es gibt also viele gute Ideen im Land. Wir haben keinen Mangel an Ideen und Konzepten. Das zeigt der Bericht sehr deutlich. Es muss aber wesentlich mehr getan werden.

Bei der Lektüre des Berichts der Landesregierung fällt auf, dass die Zahlen sehr alt sind. Die aktuellsten Istzahlen stammen aus dem Jahr 2009. Das will ich dem Bericht nicht anlasten. Ursache hierfür ist, dass die **Netzbetreiber** ihre **aktuellen Zahlen** offensichtlich nicht rausrücken. Das ist ein weiterer Grund dafür, weshalb wir darüber nachdenken sollten, die Stromnetze der öffentlichen Hand zu übertragen.

(Glocke des Präsidenten)

(Detlef Matthiessen)

Meine Damen und Herren, im Bericht der Landesregierung steht:

„Die Energiekosten drohen die Handlungsfähigkeit aller Landesinstitutionen einzuschränken. Zudem wird das im Klimaschutzbericht 2009 formulierte Ziel der Landesregierung einer Minderung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen um 40 % bei Trendfortschreibung deutlich verfehlt.“

Das spricht doch Bände.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum letzten Satz. - Ich fasse zusammen: Im Ankündigen stark, im Umsetzen schwach. Das ist das Fazit der Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Klima- und Energiekonzept der Landesregierung** ist so nicht zielführend. Es ignoriert die soziale Dimension von Energieversorgung. Das Konzept treibt den Ausbau erneuerbarer Energien nicht konsequent genug voran. Das Konzept setzt der Macht der Energieriesen nichts entgegen. Das Konzept beinhaltet keine Aussagen darüber, wie ein Verkehrskonzept aussehen müsste, das eine sozial-ökologische Verkehrswende beinhaltet.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat eigene Vorstellungen für ein **Energie- und Klimakonzept** entwickelt. Einige **Eckpunkte** davon werde ich hier nun darstellen.

Die Grundlage für alles ist: Die **Versorgung mit Energie** ist ein **Grundrecht**. Für Hartz-IV-Empfänger und Menschen mit niedrigem Einkommen müssen Sozialtarife eingeführt werden. **DIE LINKE** schlägt darüber hinaus ein Preiskonzept vor, das sozial und ökologisch sinnvoll ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Tarife der meisten Energieversorger funktionieren heute mit einer Grundgebühr plus Kilowattstundenpreis. Der Preis pro Kilowattstunde verringert sich, sobald die verbrauchte Menge eines Haushalts über eine bestimmte Höhe hinausgeht. Es gibt also Mengenrabatt beim Strom. Das ist keine geeignete Maßnahme, um das Energiesparen zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen schlagen wir ein Umdrehen des jetzigen Modells vor. Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge - zum Beispiel 1.000 kW/h jährlich - sollten für jeden Anschluss kostenlos sein. Über das **Grundkontingent** hinaus kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Kilowattstundenpreis liegt. Ab einer bestimmten Schwelle, die über dem Durchschnittsverbrauch pro Person liegt, wird der Preis pro Kilowattstunde angehoben. So würden Stromsparen belohnt und eine Grundversorgung gesichert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Modell der Grünen lehnen wir ab. Wir wollen nicht, dass in Haushalten mit wenig Einkommen morgens überlegt werden muss, ob warm gegessen oder Musik gehört werden kann.

DIE LINKE will den **Ausbau von Onshore-Windenergie** massiv steigern. Dass Kommunen von der Landesregierung verboten wird, Flächen für Windparks auszuweisen, wie es gerade geschieht, ist grotesk. Die Windeignungsfläche auf 1,5 % der Landesfläche festzuschreiben, nutzt einzig den Energieriesen.

So wird künstlich ein Bedarf für hochsubventionierte Offshore-Windenergieparks und für den Betrieb von Kohlekraftwerken erzeugt. Wie bekannt ist, soll auch Brokdorf noch weitere zehn Jahre am Netz bleiben. Noch immer gilt bei allen anderen Parteien Kapital- vor Klimaschutz. Wir müssen endlich beginnen, die **Gebäudesanierung** umzusetzen. Die Zukunft liegt im Energiesparen. Dazu muss natürlich Geld in die Hand genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE steht außerdem für eine **sozial-ökologische Verkehrswende**. Der Autoverkehr trägt erheblich zum CO₂-Aufkommen bei. Es muss endlich umgesteuert werden. Schleswig-Holstein braucht massive Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und vor allem in die Schiene. **DIE LINKE** fordert die Inbetriebnahme von stillgelegten Bahntrassen und einen Ausbau des Schienennetzes sowie die Wiedereinführung beziehungsweise den Bau von

(Björn Thoroë)

schienegebundenen Verkehrssystemen in Städten. Schleswig-Holstein braucht StadtRegionalBahnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem will DIE LINKE den Ausbau eines flächendeckenden Linienbusverkehrs in den ländlichen Regionen und vergünstigte Sammeltaxen, die helfen können, im ländlichen Raum Lücken zu schließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Besonders wichtig sind unsere Forderungen nach einer **öffentlich organisierten Energieversorgung** und nach einem **öffentlich organisierten Personennahverkehr**; denn bei dem, was der öffentlichen Hand gehört, kann die öffentliche Hand auch bestimmen, was passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies betrifft auch die Preisgestaltung und die soziale Komponente.

Investitionen der öffentlichen Hand in diesen Bereichen vermeiden im Übrigen milliardenschwere Subventionen an Konzerne. Öffentlich statt privat führt dazu, dass die gesamte Bevölkerung profitiert, aber nicht nur der Teil der Bevölkerung, der ohnehin schon viel besitzt.

DIE LINKE steht für ein öffentlich organisiertes, dezentrales, ökologisches und soziales Energiekonzept für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss, die **Energiewende** zu vollziehen, wurde in Deutschland eine gesellschaftliche Herkulesaufgabe angepackt. Diese gilt es nun umzusetzen. Der Ausstieg aus der Atomenergie und der mittelfristige Ausstieg aus den fossilen Energieträgern sowie die Einhaltung der Klimaziele sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Dies wird nur dann gelingen, wenn der politische Wille vorhanden ist. Die Abstimmung im Bundestag über den Ausstieg aus dem Ausstieg hat gezeigt, dass es inzwischen eine parteiübergreifende Mehrheit für diesen Schritt gibt. Das war nicht immer der Fall.

Noch vor gut einem Jahr wurde die Laufzeit der Atomkraftwerke durch die schwarz-gelbe Bundesregierung - gegen den breiten Willen der Bevölkerung - verlängert. Erst der GAU in Fukushima hat in den Reihen der Koalition zu einem Umdenken geführt. Der vorliegende Bericht der Landesregierung gibt einen guten Einblick in die umfangreichen und zum Teil komplexen Aufgabenfelder, denen wir uns auf Bundes- und Landesebene annehmen müssen.

In Bezug auf die Versorgung durch **erneuerbare Energien** ist Schleswig-Holstein in einer durchaus komfortablen Situation. Auch nachdem das letzte Atomkraftwerk im Land hoffentlich im Jahr 2021 stillgelegt worden sein wird, werden wir in der Lage sein, Strom zu exportieren, und zwar allein aus erneuerbaren Energien und insbesondere dank der Windenergie. Wir haben die entsprechenden Flächen an Land und auch auf dem Meer. Jedoch ist gerade dort die Entwicklung in den vergangenen Jahren nur schleppend vorangegangen.

Wir kämpfen seit Jahren darum, dass der **Windstrom an der West- und Ostküste** durchgängig eingespeist werden kann, um ihn in die Verbrauchszentren zu leiten. Fehlende Netzkapazitäten haben die Entwicklung über Jahre hinweg blockiert.

Mit dem **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** wurde eine neue Grundlage geschaffen, um die Kapazitäten auszuweiten. Die Landesregierung hat bereits entsprechende Vereinbarungen mit Netzbetreibern getroffen und einen Fahrplan für den Ausbau der Stromnetze vorgelegt.

Für den SSW gilt, dass die Bevölkerung frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden muss. Dabei geht es nicht nur darum, die Bevölkerung über den Neu- oder Ausbau der Trassen zu informieren. Wir wollen eine wirkliche **Bürgerbeteiligung**,

(Beifall beim SSW)

bei der es auch darum gehen muss, alternative Trassenführungen in Erwägung zu ziehen und später zu entscheiden, welches der bessere Weg ist. In den Bereichen, in denen dies möglich ist, ist natürlich dem Erdkabel Vorrang zu gewähren. Der **Netzausbau** stellt einen Eingriff dar, der nur dann akzeptiert wird, wenn wir die Bevölkerung einbinden und die Wünsche der Bevölkerung weitgehend berücksichtigen. Tun wir dies nicht, wird der Netzausbau über Jahre verzögert.

Mit dem **Energieforschungsprogramm** hat der Bund ein milliardenschweres Paket geschnürt, mit

(Lars Harms)

dem mehr Geld für die Förderung der Energieforschung zur Verfügung gestellt wird. Bis 2014 sollen rund 3,4 Milliarden € in die Erforschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien investiert werden. Das sind rund 75 % mehr als in der Periode von 2006 bis 2009. Damit wird der Wille deutlich, etwas zu bewegen. Deshalb ist es unserer Auffassung nach sehr wichtig, dass die Landesregierung alle Hebel in Bewegung setzt, dass von diesen 3,4 Milliarden € relativ viel Geld bei uns ankommt. Wir erfüllen die Voraussetzungen, wir haben die Unternehmen hier im Land, wir verfügen aber nicht über das entsprechende Geld. Deswegen her mit dem Geld, liebe Landesregierung.

(Beifall beim SSW)

Die Umgestaltung unserer Energieversorgung beruht auf mehreren Säulen: dezentrale Energieversorgung, erneuerbare Energien, Neuinvestitionen in Energieeffizienz, Energieeinsparmaßnahmen und Kraft-Wärme-Kopplung. Wenn neue Kraftwerke benötigt werden, dann nur noch regionale Gaskraftwerke. Neue Kohlekraftwerke darf es aus Gründen des Klimaschutzes nicht mehr geben. Das sind die Grundsätze der Energiewende, wie wir sie uns vorstellen. Die Technologien stehen bereit, die Konzepte liegen vor, und die Menschen wollen die Energiewende. Sie ist technisch möglich, ökologisch notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Energiewende und Klimaschutz dürfen keine Lippenbekenntnisse sein. Sie müssen verbindlich umgesetzt werden. Parteiübergreifend sind wir in der Verantwortung, damit dies gelingt. Der SSW wird diesen Prozess auch konstruktiv begleiten.

Der Minister hat vorhin gesagt, das wird manchmal auch schwer werden. Das wird manchmal auch bedeuten, dass wir vor die Bürger treten müssen und sagen müssen, wo denn nun die Stromleitung gelegt werden muss. Ich glaube, da kann sich auch keiner irgendwo in die Büsche schlagen. Wir als SSW werden dies jedenfalls nicht tun, weil wir aus Überzeugung sagen: Wir brauchen diese Energiewende, und wir brauchen auch den Netzausbau. Wir werden uns auf jeden Fall auch vor Ort dafür einsetzen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1851, dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie zusätzlich dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 169)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/35

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.H. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.H. S. 414)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1069

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/1871

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur **Änderung des Landesfischereigesetzes**, Drucksache 17/35, durch Plenarbeschluss am 19. November 2009 und den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1069, durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2010 überwiesen.

Er kam überein, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten und schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Er schloss die Beratungen in der Sitzung am 21. September 2011 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

(Klaus Klinckhamer)

empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/35 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1069 in der nachstehenden Fassung anzunehmen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, jetzt am Rednerpult.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der Großen Koalition hatten wir uns auf eine Neufassung des Landesfischereigesetzes verständigt, zu der es aber aus bekannten Gründen nicht mehr kam.

Die jetzige Koalition aus CDU und FDP hat sich dann nochmals intensiv mit dem Gesetz befasst. Wir haben jetzt ein Gesetz vorliegen, das in vielen Bereichen schlanker und deutlicher geworden ist. Zugegebenermaßen hatten wir mit der Streichung des Fischereischeins und der Genossenschaften noch eine viel weiter gehende Vereinfachung des Gesetzes vorgesehen.

Die betroffenen Verbände und Vereine, mit denen wir den Kontakt hatten, waren aber entschieden gegen eine **Streichung des Fischereischeins** und die **Abschaffung der Fischereigenossenschaften**. Ein ähnliches Ergebnis hat übrigens auch die Anhörung ergeben.

Da wir aber Gesetze nicht für uns und gegen die Interessen der Betroffenen machen, haben wir von diesen Streichungen wieder Abstand genommen. Somit haben wir im Ergebnis einen Gesetzentwurf vorliegen, der eng mit der Fischerei abgestimmt ist, und so haben wir für die Vorschläge auch größtenteils Zustimmung erfahren.

Im Folgenden möchte ich mich aus Zeitgründen auf wesentliche Änderungen beschränken.

§ 13 Abs. 1 wird neu gefasst. Durch die neue Regelung soll der Verpächter die Möglichkeit erhalten, sich die **Hegepflicht** vorzubehalten. Fischereiausübungsrecht und Verpflichtung zur Hege sollen

möglichst in einer Hand verbleiben, ohne jedoch die Vertragsfreiheit der Verpächter zu beschränken.

Bislang war nach Absatz 3 der Besitz von Gewässern im Rahmen der Hege nur zu den abschließend aufgeführten Zwecken zulässig. Die bisherige abschließende Liste war zu eng gefasst und musste daher erweitert werden. Entscheidend bleibt, dass die Besitzmaßnahmen nicht zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgemeinschaft führen dürfen.

Der bislang verwendete Begriff „regionalheimische Tiere“ hat in der Vergangenheit wegen seiner rechtlichen Unbestimmtheit zu Auslegungsproblemen geführt und wird daher im Einklang mit der Formulierung im Bundesnaturschutzgesetz durch die Begriffe „heimischen und nicht gebietsfremden Fischen“ ersetzt.

§ 18: Die Neuanlage und Erweiterung bestehender ständiger **Fischereivorrichtungen in Binnengewässern** ist verboten. Nach Bundesartenschutzverordnung sind umfangreiche Schutzmaßnahmen auch für den Aal Verpflichtung. Für Anlagen, die vor dem Februar 1996 bestanden, gilt der Bestandschutz für eine Übergangszeit von neun Jahren.

§ 26 Abs. 5: Hier erfolgt die Klarstellung, dass Personen, die das **zwölfte Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, nur unter **Aufsicht** eines Inhabers eines Fischereischeins den Fischfang ausüben dürfen.

Der sogenannte **Touristenangelschein** galt bisher nicht für Personen mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein. Auch aufgrund eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages wird diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung abgeschafft. Zukünftig kann jeder Antragsteller - unabhängig vom Wohnsitz - eine auf 28 aufeinanderfolgende Tage befristete Ausnahmegenehmigung beantragen; vorher waren es 40 Tage. Auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen wird in einem Merkblatt hingewiesen, das bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung ausgehändigt wird.

§ 29: Die **Fischereiabgabe** wird für mindestens ein Kalenderjahr erhoben, kann aber auch bis zu vier Jahre im Voraus entrichtet werden. Die Regelung erfolgt über eine Verordnung der obersten Fischereibehörde. Bislang waren Personen, die einen gültigen Fischereischein aus einem anderen Bundesland besaßen, von der Fischereiabgabe befreit. Wer jedoch an schleswig-holsteinischen Küsten- und Binnengewässern die Fischerei ausübt, profitiert von den Maßnahmen, die zur Förderung der Fischbestände, des Gewässers und der Fischerei aus Mit-

(Klaus Klinckhamer)

teln der Fischereiabgabe finanziert werden, zum Beispiel Besatzmaßnahmen. Dann ist es nur recht und billig, wenn er sich auch an den Kosten beteiligt.

§ 31: Wir stellen klar, dass **Langleinen** der **Erwerbsfischerei** vorbehalten bleiben, da für ihre sachgerechte Handhabung eine ausreichende Sachkunde erforderlich ist, um unnötigen Beifang zu vermeiden.

§ 39: Gutachten und Rechtsprechung belegen, dass der Einsatz von geeigneten **Setzkeschern** nicht generell tierschutzwidrig ist. Das pauschale Verbot der Lebendhaltung in Setzkeschern ist deshalb gestrichen. Neu ist auch das formulierte Verbot des Trophäenangelns. Für diese Art der Freizeitfischerei gibt es keinen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Vorgeschichte zur Novelle des Landesfischereigesetzes rufe ich in Erinnerung: Vor über drei Jahren habe ich aus vielen Gesprächen mit allen Fischereiverbänden klar signalisiert bekommen, dass das veraltete Landesfischereigesetz novelliert werden muss. In der Großen Koalition habe ich zusammen mit meinem Kollegen Klaus Klinckhamer vereinbart, dass diese Novellierungsinitiative dieses Mal - man höre und staune: aus Zeitersparnis - aus dem Parlament kommen sollte und nicht als ein Regierungsentwurf. Diese Zeitersparnis hat es, sieht man die letzten drei Jahre, nicht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Unter unserer Federführung und nach vielen Gesprächen mit allen Verbänden der Fischerei und des Naturschutzes haben wir einen **Gesetzesentwurf** erstellt, der keinen radikalen Kurswechsel im Fischereigesetz beabsichtigte, sondern im Sinne einer Evolution statt Revolution **praxisnahe Erleichterungen** wie zum Beispiel Einsatz von Setzkeschern, Vereinfachung von Hegeplänen und Anpassungen an die geänderte Behördenstruktur zum Ziel hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wollten auch eine angemessene Öffnung der Fischereischeinpflicht für geschlossene Gewässer, damit sich neue Interessenten für die Fischerei interessieren, aber dann eben in die Fischereivereine gehen. Gleichzeitig stellten wir Regelungen für die Entnahme von Fischen zur Kontrolle nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf und haben für Gewässer des Naturschutzes die Pflicht zur Befischung aufgehoben. Der Gesetzesentwurf stellte aus meiner Sicht einen guten Kompromiss zwischen einerseits den Interessen der Fischerei und andererseits denen des Naturschutz und des Tierschutzes dar.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund des vorzeitigen Endes der Großen Koalition konnten wir diesen Gesetzesentwurf nicht mehr gemeinsam einbringen. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode habe ich für meine Fraktion den Entwurf in den Landtag eingebracht. Eine gemeinsame Einbringung mit CDU und FDP scheiterte am Einwand der FDP. Heute wissen wir, warum.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So sind sie!)

Über ein Jahr lang geschah dann nichts. Erst kurz vor Weihnachten 2010 konnten sich **CDU und FDP** auf einen **Entwurf** einigen, der dann auch die Verantwortlichen überrascht hat. Vor dem Hintergrund des Abbaus von Vorschriften und der Deregulierung sollten die Vorschriften zu den **Fischereigenossenschaften** gestrichen werden. Am Beispiel der Fischereigenossenschaft Alter Eider-Kanal wurden die negativen Folgen in einer Veranstaltung des Landessportfischerverbandes allerdings so negativ dargelegt und damit der Entwurf insgesamt abgewatscht, dass CDU und FDP inzwischen darauf verzichtet haben. Streichen von Vorschriften allein ist eben kein Erfolg für sich - zumal, wenn diese Vorschriften tatsächlich Sinn gemacht haben und sich vor Ort bewährt haben.

Noch wesentlich kritischer stehe ich zu der von CDU und FDP vorgesehenen **Öffnung des Urlauberscheins**, der nun mehrfach hintereinander und auch von Anglern aus Schleswig-Holstein erlangt werden kann. Für mich ist diese Öffnung aus politischer Sicht falsch. Wir als SPD wollen gesellschaftliche Gruppen stärken und nicht - wie offensichtlich die Koalition - individuelle Freiheit um jeden Preis fördern.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

(Bernd Schröder)

Für mich sind die **Verbände und Vereine der Fischerei** von hohem gesellschaftlichen Wert. Hier findet Jugendarbeit statt. Hier werden mit großem ehrenamtlichen Engagement zum Beispiel Sportfischerprüfungen durchgeführt. Hier werden junge Leute an Natur- und Tierschutz herangeführt. Projekte zum Natur- und Artenschutz werden gemeinsam durchgeführt. Aktives Vereinsleben findet statt. Kurz gesagt: Die Vereine und Verbände stehen für das Gemeinwohl in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Daher müssen diese Vereine und Verbände der Fischerei auch in Zukunft zentraler Ansprechpartner für alle interessierten neuen Angler, Jugendliche sein, und es muss ihnen ein Platz in ihrer Mitte angeboten werden.

Interessant ist auch das **Schnellverfahren**, mit dem CDU und FDP nach den von mir öffentlich gemachten 1.000 Tagen Stillstand das **Gesetz** durchgestimmt haben. Erwacht aus ihrer Lethargie haben sie den Reiz der Langsamkeit überwunden, einen neuen Gesetzentwurf - übrigens rechtlich fragwürdig, wie auch die Grünen festgestellt haben - als Änderungsantrag eingebracht

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und mit Ihrer noch bestehenden Mehrheit durchgedrückt. Dieser Entwurf ist inhaltsleer, ohne frische Ideen und weitgehend ohne die von uns gewollten Änderungen. Der FDP-Murksvirus hat offensichtlich die ganze Regierungskoalition erfasst.

(Beifall bei der SPD)

Tatkräftige Regierung für die Menschen und für die Umwelt in unserem Land sieht anders aus. Wer drei Jahre braucht, um ein Landesfischereigesetz auf den Weg zu bringen, muss sich fragen lassen, ob er es wirklich verdient hat, dieses Land zu regieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Schleswig-Holstein, die in den Bereichen der Fischerei tätig sind, sei es haupt- oder nebenberuflich oder hobbymäßig, haben ein Recht auf eine verantwortungsvolle Fischereipolitik in diesem Land. Die findet mit Ihrem Gesetz weiß Gott nicht statt. Deshalb werden wir es ablehnen. Ich bin mir sicher, nach dem 6. Mai 2012 wird sich eine andere Regierung über ein neues, vernünftiges Landesfischereigesetz Gedanken machen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2000 gehöre ich dem Landtag an und habe jetzt bei der Beratung des **Landesfischereigesetzes** eine völlig neue Erfahrung gemacht. Ich selbst gehöre nicht zur Spezies Angler und habe deshalb versucht, mich mit Logik an der Novellierung des Gesetzes zu beteiligen. Dabei habe ich festgestellt, dass Logik mitunter hinderlich sein kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das möchte ich an Beispielen deutlich machen.

Tierschutz zum Ersten! Dass **Tierschutz** für uns alle eine große Bedeutung hat, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Es ist aber bemerkenswert, wie unterschiedlich dieser Schutz interpretiert oder wahrgenommen wird. Der Erwerb des Fischereischeins, häufig auch **Angelschein** genannt, soll zukünftige Angler für den Tierschutz sensibel machen und damit Tierschutz gewährleisten. Also, nur wer im Besitz des Fischereischeins ist, darf angeln.

(Zuruf von der SPD: Was ist daran falsch?)

Es gibt aber auch nach jetzt noch gültiger Rechtslage **Ausnahmen. Touristen** aus anderen Bundesländern zum Beispiel ist das Angeln in Schleswig-Holstein auch ohne Schein erlaubt. Schließlich ist die Tourismuswirtschaft an der Ostküste erheblicher Nutznießer dieser Regelung. Warum aber **Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner** nicht unter diese Regelung fallen, ist schwer nachvollziehbar. So hat der Wissenschaftliche Dienst - Herr Kollege Klinckhamer hat es eben erwähnt - logischerweise eine Ungleichbehandlung festgestellt. Wir wollen diese beseitigen.

Im Gesetzentwurf der SPD finden wir die Passage, dass auch an sogenannten **geschlossenen Gewässern** - das sind Gewässer ohne Zu- und Abfluss - auf den Angelschein verzichtet werden soll - nebenbei, aus „guten Gründen“. Aber ich frage Sie: Was kann ein Fisch dafür, ob er im offenen oder geschlossenen Gewässer lebt?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wir meinen, nichts. Warum es da zu einer unterschiedlichen Verhaltensweise kommt, kann ich nicht nachvollziehen. Wir sind für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage.

(Günther Hildebrand)

In unseren Fraktionen haben wir lange und intensiv über einen völligen **Verzicht** auf den **Fische-reischein** im Gesetz diskutiert.

(Zuruf von der SPD: Drei Jahre!)

In den meisten europäischen Ländern gibt es keine entsprechende Regelung. Auch im Land Brandenburg wird auf den Schein beim Angeln auf Friedfische schon jetzt verzichtet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war wohl Ihr Vorbild!)

Wir sind aber letztlich zu dem Schluss gekommen, ihn beizubehalten, unter anderem auch, weil zumindest ein Verband dies ausdrücklich gewünscht hat. Er ist mit der Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen beauftragt.

Tierschutz zum Zweiten! Tierschutz ist selbstverständlich auch beim Gesichtspunkt **Catch & Release** heranzuziehen. So ist es bei gefangenen Fischen, die untermaßig sind, also die vorgeschriebene Länge für die jeweilige Fischart nicht erreicht haben, Pflicht, diese ins Wasser zurückzuwerfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Bei Ihnen machen wir das auch noch mit Catch & Release.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Verboten ist dagegen, maße Fische wieder auszusetzen, selbst wenn der Angler zum Beispiel aufgrund der Größe den Fisch überhaupt nicht verwerfen, also verspeisen kann. Kleine Fische sind hier also privilegiert.

(Zuruf von der SPD)

Ob sie daraus allerdings einen Vorteil ziehen können, kann durchaus bezweifelt werden, denn es stellt sich die Frage, ob ein Fisch trotz der Verletzungen, die er sich beim Zubiss zuzieht oder beim Entfernen des Hakens erfährt, tatsächlich überlebensfähig ist.

Tierschutz zum Dritten! Auch die Benutzung des **Setzkeschers** muss differenziert betrachtet werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Allerdings!)

Eine entsprechende Größe mit einer geringen Anzahl von Fischen kann fischverträglich sein. Zu viele Fische auf kleinstem Raum sind sicherlich nicht akzeptabel und verursachen bei den Fischen über mehrere Stunden erheblichen Stress.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die **Rechtsform der Fischereigenossenschaften**. Zurzeit haben diese den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es gibt zwei bis drei aktive Fischereigenossenschaften.

Ob es sich bei den Aufgaben der Genossenschaften, die im Wesentlichen mit der Verpachtung der Gewässer, dem Aufstellen von Hegeplänen sowie deren Durchführung und Überwachung zu tun haben, allerdings um hoheitliche Aufgaben handelt, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Dennoch sprechen wir uns für die Beibehaltung der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts aus, auch um keine Unsicherheit bei den zurzeit noch bestehenden Genossenschaften und den Pächtern aufkommen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts kann es aber kein Begründungselement sein, dass möglicherweise im Verfahren - bei der Änderung der Rechtsform - einzelne Gemeinden dies zum Absprung aus dem Verband nutzen könnten. Selbstverständlich muss jede Gemeinde, auf deren Gebiet sich fischbare und einer Genossenschaft zugehörige Gewässer befinden, selbst entscheiden können, ob sie ihre Gewässer eigenständig oder in einer Genossenschaft bewirtschaftet oder bewirtschaften lässt.

Mit der vorgelegten Gesetzesnovelle will die Koalition auch zur **Entbürokratisierung** im Bereich des Fischereiwesens beitragen. Hierzu gibt es an verschiedenen Stellen diverse Änderungen, auf die ich aufgrund der vorgegebenen Redezeit nicht weiter eingehen kann. Eine Änderung ist die von uns geschaffene Möglichkeit, die Erhebung der jährlich zu entrichtenden Fischereiabgabe auch über das Internet abzuwickeln.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Damit entfällt die Pflicht, die zuständigen örtlichen Verwaltungen unbedingt während der Öffnungszeiten aufzusuchen. Gerade Touristen haben damit Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreter der Regierungsfraktionen erwecken den Eindruck, als ob sie mit dem Gesetzentwurf eine Trophäe geangelt hätten. Das ist jedoch bei Weitem nicht so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Gut Ding will Weile haben“ mögen die Kollegen von CDU und FDP bei der **Novellierung des Landesfischereigesetzes** gedacht haben. Das trifft hier aber überhaupt nicht zu. Es hat zwar lange gedauert; aber es ist alles andere als ein gutes Ergebnis herausgekommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP ist im Dezember 2010 vorgelegt worden, der Entwurf der SPD-Fraktion bereits 2009. Die Geschichte aus den Legislaturperioden davor kennen wir bereits.

Im Januar und Februar ist die schriftliche Anhörung gelaufen. Der Entwurf ist am 24. Februar 2011 in den Ausschuss überwiesen worden. Erst nachdem über die Presse Schelte kommuniziert worden war - Herr Schröder hat sich gerade „geoutet“ -, brach plötzlich Hektik los. Eine Woche vor der Ausschussberatung haben CDU und FDP uns einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Er trägt das Datum des 25. August 2011; wir haben ihn am 13. September 2011 bekommen. Aus dem neuen Gesetzentwurf ging nicht hervor, worin die Unterschiede zum ursprünglichen Entwurf bestehen. Wenn man am Rande der letzten Landtagssitzung die Kollegen aus den Regierungsfraktionen fragte, stellte man fest, dass sie das selbst nicht so genau wussten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese **Vorgehensweise** ist intransparent und entspricht nicht dem parlamentarischen Prozedere.

So viel zum Verfahren, jetzt zu den Inhalten.

Wir haben unsere **Kritik an dem Gesetzentwurf** in einem Änderungsantrag formuliert und in den Ausschuss eingebracht. Die Kritik betrifft im Wesentlichen fischereiwirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie Aspekte des Tierschutzes.

Ich beginne mit dem **Tierschutz**. Ein Punkt, der in den im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingebrachten Stellungnahmen immer wieder auftauchte, betraf den **Urlauberangelschein**. Die bisherige Regelung, wonach nicht aus Schleswig-Holstein stammende Urlauber ohne Angelschein hier angeln dürfen, während das einem Menschen aus Kiel, der in

Kappeln an der Schlei Urlaub macht, untersagt ist, ist absurd. Dass insoweit eine Anpassung vorgenommen wird, ist zu begrüßen.

Wir haben, wie schon beim letzten Mal deutlich gemacht, grundsätzliche Probleme mit dem Urlaube-rangelschein. Auch Fische sind fühlende Lebewesen, auf die der Tierschutz anzuwenden ist.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das und vieles mehr lernen besonders die Jugendlichen in der Ausbildung zum Erwerb des Angelscheins. Herr Kollege Schröder hat vorhin deutlich gemacht, dass die Reduzierung der Bedeutung des Angelscheins in diesem Fischereigesetz durchaus ein Schlag gegen die Angelvereine und deren erfolgreiche Arbeit draußen im Land ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Das kann und darf nicht dadurch aufgefangen werden, dass man dem Urlauber ein DIN-A4-Blatt mit ein paar Hinweisen in die Hand drückt und dann sagt: „Nun mal los!“ Urlauber, die nicht Inhaber eines Angelscheins sind, sollen angeln dürfen, aber in Begleitung von Personen mit entsprechender Sachkenntnis.

Ich komme auf einige **fischereiliche Aspekte** zu sprechen. Bei den **Fischereigenossenschaften** haben Sie einen Rückzieher gemacht. Das begrüßen wir. Die bewährte Praxis bleibt erhalten. Bleibt die Frage nach der Motivation, mit der Sie Ihren ursprünglichen Vorschlag eingebracht hatten.

Die **Fischereiabgabe** wollen wir von allen erheben. Das ist nach dem neuen Gesetz nicht mehr möglich. Bei der Verwendung wollen wir auch die Entwicklung alternativer Fangmethoden ermöglichen. Das käme auch den Erwartungen der Fischerei entgegen.

Nächster Punkt aus fischereilicher Sicht sind die **Aquakulturen**. Diese sind auch nach den Vorschlägen zur gemeinsamen Fischereipolitik, die landauf, landab diskutiert werden, zukünftig der boomende Bereich der Fischerei. Daher ist es erforderlich, dass Aquakulturen nicht nur über eine Verordnungsermächtigung im Gesetz berücksichtigt werden, sondern es müssen auch Leitplanken in das Gesetz eingezogen werden. Insofern wäre es das Mindeste, in Sachen Biodiversität einige Aussagen auch im Gesetz zu treffen.

(Bernd Voß)

Zur **ökologischen Sicht**: Fischerei findet zum allergrößten Teil in natürlichen Gewässern statt. Die fischereiliche Nutzung muss auf die Funktion der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere Rücksicht nehmen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem einschlägigen Umweltrecht, zum Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz. Daraus ergeben sich Anforderungen an das Fischereirecht, die unserer Ansicht nach nicht in allen Punkten erfüllt sind.

Ich nenne einige Beispiele. Es muss ausgeschlossen werden, dass durch den Besatz mit Fischen die ursprünglich im Naturraum beheimatete **Fischfauna** verdrängt beziehungsweise gravierend verändert wird.

Nächstes Beispiel ist der **Nationalpark Wattenmeer**. Die Muschelfischer möchten sich vom MSC zertifizieren lassen. Das Gesetz muss daher Regeln für ihr Wirtschaften im Nationalpark beinhalten, die kompatibel sind mit den Anforderungen, die sich aus dem Umweltrecht ergeben, und deren Einhaltung nachgeprüft werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Die Gesetzentwürfe nehmen wichtige aktuelle Herausforderungen an ein zukunftsorientiertes Fischereirecht überhaupt nicht auf und bringen in einigen, aber wesentlichen Punkten eine Verschlechterung der bisherigen Rechtslage mit sich. Wir werden daher beide vorgelegten Gesetzentwürfe, sowohl den der alten Großen Koalition als auch den der jetzigen schwarz-gelben Koalition, ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landesfischereigesetzes beschäftigt uns schon seit zwei Jahren. Das alte Landesfischereigesetz für Schleswig-Holstein stammt aus dem Jahr 1996. Modern sollte es werden. Ausgegebene Ziele waren unter anderem die Anpassung an EU-Vorschriften und an die Wasserrahmenrichtlinie sowie der Abbau von Vorschriften - alles gute Vorsätze.

Es geht aber nicht nur darum, sondern es geht auch um das Setzen **ökologischer Rahmenbedingungen** sowie um die **soziale und wirtschaftliche Funktion**. Ein zukunftsfähiges Gesetz zu schaffen, das alle Belange beachtet, zum Beispiel die der Fischerei und der Naturschutzverbände, kommt einem Spagat gleich und setzt viel Fingerspitzengefühl, Kompromissbereitschaft und gute Zusammenarbeit voraus.

Leider fehlte es an allen Ecken und Enden an dieser **Kooperationsfähigkeit**. Schon in der ersten Lesung im November 2009 kappelten sich SPD und CDU um den noch in der Großen Koalition erarbeiteten Gesetzentwurf. Dann schaltete sich die FDP ein und pochte auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. „Entbürokratisierung“ heißt das dort festgelegte Ziel - also keine guten Vorzeichen. Es wurde dargelegt, dass die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion dem Novellierungsanspruch nicht genügten. Für uns erinnert das alles an das Märchen vom Fischer und seine Frau: immer noch einen draufpacken!

Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, dann wird völlig einseitig um die **Notwendigkeit** eines **Angelscheins** diskutiert - einfach großartig. Zudem wurde schon damals immer betont, wie wichtig eine zügige Novellierung sei. Nun stehen wir heute hier, knapp zwei Jahre später, mit einem schwarz-gelben Gesetzentwurf, der so gar nicht ausgewogen ist. Wir LINKE stellen fest: Der Spagat, den Sie hätten machen müssen, ist Ihnen nicht gelungen. Mehr Sachlichkeit wäre hier geboten gewesen. Dann hätten wir heute vielleicht ein ordentliches Landesfischereigesetz verabschieden können.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Der SPD-Gesetzentwurf bot hierfür eine gute Grundlage.

Jetzt kommen die **Belange der Umwelt und des Naturschutzes** absolut zu kurz. Ich möchte als Beispiel nur die Streichung des Verbots der Lebendhaltung in Setzkeschern nennen. Es gibt Regelungslücken bei den Fischereivorschriften in Priel und Küstengewässern sowie eine Verwässerung der Überprüfung durch die obere Naturschutzbehörde. Lockerungen bei der Fischereischeinpflcht, das Wiedereinsetzen von Taschenkrebse ohne Scheren soll ermöglicht werden und so weiter und so fort. Die Liste ist lang und länger. Meine Damen und Herren, deshalb sollte es für Sie nicht verwunderlich sein, dass wir den Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile für die SSW-Fraktion Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der ersten Lesung des SPD-Gesetzentwurfs sind nahezu zwei Jahre vergangen. Wir haben seinerzeit ausdrücklich begrüßt, dass der Gesetzentwurf die Umsetzung europäischer Richtlinien berücksichtigt, da dringender Änderungsbedarf bestand. Wir wissen, dass sich dieser Punkt mittlerweile erübrigt hat, da die Landesregierung in der Zwischenzeit gehandelt hat und eine entsprechende Anpassung im Gesetz erfolgt ist.

Dass sich der **Gesetzgebungsprozess** so lange hingezogen hat, ist der Tatsache geschuldet, dass die Koalition ihren eigenen Entwurf ein Jahr später eingebracht hat. Unterm Strich hätte ich mir ein schnelleres Verfahren gewünscht, das wäre durchaus machbar gewesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bei dieser Regierung nicht! - Unruhe)

Ich möchte deutlich begrüßen, dass die von uns hervorgehobenen Bedenken bezüglich des **Verbots der ständigen Fischereivorrichtungen** im Gesetzentwurf von CDU und FDP berücksichtigt wurden. Durch die Zulassung von Ausnahmen wird es auch künftig möglich sein, kulturhistorisch bedeutsame Anlagen zu erhalten. Damit ist gewährleistet, dass auch nach 2019 der Kappeler Heringszaun erhalten bleibt.

(Beifall beim SSW)

Als weiteres positives Ergebnis der Anhörung ist zu werten, dass die Koalition von ihrem ursprünglichen Entwurf bezüglich der Auflösung der **Fischereigenossenschaften** mittlerweile abgewichen ist. Nach Ansicht des Landessportfischerverbands sei dies ein bewährtes Instrument, um den Zerfall eines Hegebezirks zu vermeiden. Hier haben CDU und FDP den deutlichen Hinweis aus der Praxis erkannt und die ursprünglichen gravierenden Änderungen zurückgenommen.

Ein Punkt, auf den wir in der ersten Lesung bereits hingewiesen haben, ist das **Verbot des Fischfangs ober- und unterhalb von Fischwegen**. Das Verbot wurde von uns begrüßt, da es im Gegensatz zur bestehenden Regelung eine Klarstellung beinhaltet. Wir hätten es jedoch als sinnvoll erachtet, die Abstandsregelung zu erweitern. Die Anhörung hat hierzu ergeben, dass es aus tierschutzfachlicher

Sicht angebracht wäre, den Abstand auf 50 m zu erhöhen. Entsprechende Regelungen gibt es in anderen Bundesländern.

Einer der wohl umstrittensten Punkte des Gesetzentwurfs ist die Frage nach der **Fischereischeinpflicht** und dem sogenannten **Urlaubsschein**. Für den SSW ist klar: Es darf keine Aufweichung in Bezug auf den Fischereischein geben. Wir wissen, dass dies bundesweit unterschiedlich gehandhabt wird. Eine bundesweit einheitliche Lösung wäre hier sinnvoll, aber sie ist gegenwärtig nicht umsetzbar.

Die FDP verweist immer wieder darauf, dass nach geltendem Recht Unterschiede gemacht werden, soll heißen: Urlauber dürfen ohne Fischereischein angeln, und Schleswig-Holsteiner müssen einen Fischereischein vorweisen. Aus diesem Grund plädiert die FDP dafür, dass dies für alle gilt oder für keinen.

Hier sagt der SSW ganz deutlich: Angeln ist nur mit Fischereischein zulässig.

(Beifall beim SSW)

Die Fischereischeinpflicht dient vorrangig als Sachkundenachweis für den tierschutzgerechten Umgang mit Fischen, einschließlich des Tötens. In diesem Zusammenhang ist es geradezu absurd, dass in § 39 zum Tierschutz in Absatz 2 explizit darauf hingewiesen wird, dass die Tötung von Fischen nach der Tierschutz-Schlachtverordnung zu erfolgen hat, um den Tieren keine unnötigen Schmerzen zuzufügen. Mit anderen Worten: Es wird Sachkenntnis verlangt, aber **Sachkenntnis** muss nicht nachgewiesen werden.

Falls es in diesem Hohen Hause irgendjemanden gibt, der behaupten sollte, dass Fische keine Schmerzen spüren, dem hätte ich empfohlen, heute Morgen zwischen sechs und sieben NDR 2 zu hören, die Sendung „Stimmt's“. Da wurde die Frage gestellt, ob Fische Schmerzen spüren. Es wurde wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen, dass Fische sehr wohl Schmerzen spüren.

Die Stellungnahmen vom Landessportfischerverband, vom Landesanglerverband, von IFM-GEO-MAR, von den Tierschutzverbänden oder vom NABU sind eindeutig: Die Aufweichung der Fischereischeinpflicht wird kompromisslos abgelehnt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Fischen ohne Fischereischein ist genauso unzulässig wie Jagen ohne Jagdschein. Es kommt doch

(Flemming Meyer)

auch keiner auf die Idee, die Jagd für Urlauber oder in geschlossenen Revieren freizugeben.

Der SSW lehnt den Gesetzentwurf von CDU und FDP ab.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen!

(Unruhe)

Einerseits wird kritisiert, das Gesetzgebungsverfahren habe zu lange gedauert, andererseits soll es viel zu schnell gegangen sein. Was ist nun eigentlich richtig? Ich hoffe, wir haben Sie nicht geistig überfordert. Ich glaube, Sie sind in der Lage, unseren Gesetzentwurf richtig zu lesen.

Thema **Urlaubsfischereischein**! In der Tat ist es so, dass wir auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags eine Ausweitung vornehmen, weil wir eine Ungleichbehandlung hatten. Einer aus Hamburg durfte angeln, einer aus Schleswig-Holstein nicht. Das müssen Sie einmal jemandem erklären.

Es ist unheimlich wichtig, dass wir auch den Schleswig-Holsteinern diese Möglichkeit eröffnen, weil damit die Möglichkeit gegeben wird, auch diejenigen an den Angelsport heranzuführen, die das wollen und damit auch den Angelschein machen.

(Anhaltende Unruhe)

Einige Verbände haben das sogar ausdrücklich begrüßt. Denn 28 Tage einen solchen Schein zu lösen, ist relativ kurz, und das müsste man öfter machen, wenn man angeln geht. Damit steigt das Interesse, einen Angelschein zu machen. Insofern ist es ein großer Vorteil, dass wir diese Regelung auch für Schleswig-Holstein eröffnen. Ich bin sicher, die Angelsportvereine werden in Zukunft mehr Prüfungen abnehmen können. Das dient dem Tierschutz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Thema **Genossenschaften**! Es ist richtig, es war natürlich die Idee zu entbürokratisieren. Beim genauen Hinsehen haben wir festgestellt, es ist nicht so aufwendig, die Genossenschaften durch das Ministerium weiterzuführen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Andererseits ist es auch ein Vorteil, weil wir festgestellt haben, dass sich, wenn sich die Genossenschaften aufgelöst hätten, neue Hegegemeinschaften hätten gebildet werden müssen. Das wiederum ist auch ein sehr bürokratischer Prozess, und davor wollten wir sie bewahren. Deshalb haben wir gesagt: Never change a winning team. Das war eine gute Sache.

Ein letzter Punkt, der auch von den Grünen kritisiert wird, das Thema heimische und **nicht gebietsfremde Arten**. Das einzuhalten, ist nicht ganz nicht einfach. Wie wollen Sie das definieren, wenn es einen Nordseeschnäpel nicht mehr gibt und wir die Nachbesetzung Ostseeschnäpel machen müssen? Das müssen wir so regeln. Deswegen kann man das nicht mit autochthon definieren.

Ich habe wenig Argumente gehört. Die Opposition fischt weiter im Trüben. Nehmen Sie deswegen den guten Fang dieses neuen Gesetzes an, und stimmen Sie mit uns!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Änderung des Landesfischereigesetzes** begleitet mich durch meine gesamte Amtszeit. Es gab intensive Diskussionen nicht nur im Landtag, in den Ausschüssen, sondern auch in und mit den Verbänden. Es sind umfangreiche Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung eingegangen. Jetzt steht der Abschluss kurz bevor, und darüber freue ich mich außerordentlich.

Die Regierungsfractionen möchten das Gesetz durch die Änderung des Landesfischereigesetzes vereinfachen und bürgerfreundlicher machen, den Fischartenschutz stärken, den Anforderungen des Tierschutzes angemessen Rechnung tragen und für eine Gleichbehandlung sorgen. Ich kann diese Ziele nur begrüßen und feststellen, dass sie auch erreicht wurden. Die Vereinfachungen bei der Erstellung der Hegepläne sind sinnvoll, weil durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie bereits umfangreiche Datenerhebungen

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

und Planungen vorliegen. Die Daten müssen von den Fischereiberechtigten nun nicht doppelt erhoben werden.

Positiv bewerte ich auch, dass durch die Neuregelungen zur **Verarbeitung personenbezogener Daten** die Voraussetzungen geschaffen werden, bürgerfreundliche, moderne elektronische Möglichkeiten zu nutzen.

Wir werden nach Verabschiedung des Gesetzes schnellstmöglich darangehen, die Online-Ausgabe von befristeten Fischereischeinen, des Urlauberscheins und der Fischereiabgabe möglich zu machen.

Zum Thema **Urlauberfischereischeine**: Die Neuregelungen eröffnen jetzt auch den Schleswig-Holsteinern einen erleichterten Zugang zum Angeln. Ich denke, die bestehende Ungleichbehandlung zu unseren Gästen aus anderen Bundesländern und dem Ausland wird jetzt sinnvoll beendet. Damit, Herr Schröder, können wir insgesamt mehr Menschen an dieses schöne Hobby heranführen. Ich denke, dass sie dann auch Zulauf zu den Vereinen und Verbänden bekommen.

Die Novelle eröffnet auch auf einem anderen Gebiet Gleichberechtigung: Zukünftig müssen die Fischereischeininhaber aus anderen Bundesländern, wenn sie hier in Schleswig-Holstein angeln, die schleswig-holsteinische **Fischereiabgabe** zahlen. Mit diesen Einnahmen können wir mehr für den Fischartenschutz tun, und es spricht in meinen Augen auch nichts dagegen, wenn sich alle, die von den guten Fischbeständen, von den Angelmöglichkeiten hier in Schleswig-Holstein profitieren, auch an deren Erhalt beteiligen.

Der **Fischartenschutz** ist mir ein besonderes Anliegen. Daher freue ich mich über die veränderten Regelungen bei den ständigen Fischereivorrichtungen. Durch das Verbot der Errichtung neuer ständiger Fischereivorrichtungen und das Auslaufen der alten Rechte, hier insbesondere der stationären Aalfänge, können entscheidende Verbesserungen für den Fischartenschutz, insbesondere für den im Bestand bedrohten europäischen Aal, erreicht werden.

Abschließend möchte ich noch auf den **Tierschutz** eingehen. Die Anglerverbände werden sich sicherlich darüber freuen, dass das pauschale Verbot der Lebendhaltung in Setzkeschern aufgehoben wird. Das soll aber keinen Freibrief für jegliche Lebendhaltung darstellen. Selbstverständlich müssen die tierschutzrechtlichen Vorschriften weiterhin beachtet werden. In einer Verordnung werde ich daher

den tierschutzgerechten Einsatz des Setzkeschers noch näher regeln.

Tierschutzrechtlich ist Angeln in Deutschland nur aus zwei Gründen zulässig: erstens zum Nahrungserwerb und zweitens aus Hegegründen. Das Angeln von Fischen nur um des Fangens willens, das heißt um sie anschließend, eventuell nach einem Foto, wieder zurückzusetzen, ist tierschutzrechtlich nicht zulässig. Dies als **Catch & Release** bezeichnete Form des Angelns ist in vielen anderen Staaten erlaubt und eine übliche Praxis. In Deutschland ist sie es nicht. Da viele diese tierschutzrechtlich eindeutige Tatsache nicht kennen, wie die Diskussion in einigen Anglerforen zeigt, halte ich die Klarstellung durch Aufnahme des Verbots ins Fischereigesetz für richtig. Nicht mit Catch & Release verwechseln sollte man das Zurücksetzen von Fischen, für die keine sinnvolle Verwertungsmöglichkeit besteht. Das ist weiterhin erlaubt.

Meine Damen und Herren, insgesamt bin ich der Meinung, dass die Änderungen das Gesetz von inzwischen überflüssigen Regelungen befreien, den Fischartenschutz stärken und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Sie tragen damit sowohl den Nutzungsinteressen auf der einen Seite als auch den Ansprüchen des Arten-, Natur- und Tierschutzes auf der anderen Seite ausgewogen Rechnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/35. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/35 abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen? - Enthaltungen haben sich die Fraktionen DIE LINKE und SSW. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf damit abgelehnt worden ist.

Wir kommen sodann zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1069. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und

(Präsident Torsten Geerds)

SSW. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf angenommen worden ist.

Ich schließe hiermit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1876 (neu)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich auf der Zuschauertribüne den Kandidaten. - Herzlich willkommen, Herr Schmidt!

(Beifall)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen die Mehrheit der Mitglieder des Landtages - das sind 48 Abgeordnete - erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 17/1876 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen worden ist.

(Beifall)

Damit ist Herr Stefan Schmidt einstimmig zum neuen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen gewählt worden.

Sehr geehrter Herr Schmidt, ich beglückwünsche Sie im Namen des gesamten Hauses zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg und Glück bei der Arbeit. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit haben wir den ersten Teil unserer Landtagssitzung hinter uns. Wir treten nun in die Mittagspause ein und sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1874

Privaten Waffenbesitz reduzieren

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1904

Risiken bei privatem Waffenbesitz minimieren

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1907

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende des SSW, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem **Blutbad in Winnenden**, das ein 17-Jähriger mit den **legalen Waffen** seines Vaters anrichtete, wurde das deutsche Waffengesetz im Juli 2009 geändert. Künftig sollten die kommunalen Waffenbehörden durch verdachtsunabhängige Kontrollen überwachen, dass private Waffenbesitzer ihre Schusswaffen ordnungsgemäß wegschließen. Jetzt, zwei Jahre und eine Bundestagswahl später, ist wieder Alltag eingekehrt und Ruhe - zu viel Ruhe.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Kollegin Silke Hinrichsen wissen wir, dass in Schleswig-Holstein rund 74.000 Menschen circa 232.000 Waffen besitzen. Das ist eine sehr hohe Zahl. Das Innenministerium konnte aber nicht sagen, wie häufig die Waffenbehörden auf Kreisebene die **sichere Aufbewahrung von Waffen** kontrollieren. Dies ist bedenklich. Dabei deuten die uns bekannten Zahlen stark darauf hin, dass die nach Winnenden angekündigte intensive, verdachtsunabhängige Kontrolle nicht erfolgt. In Lübeck zum Beispiel finden bei über 2.000 Waffenbesitzern 10 bis 15 **angemeldete und unangemeldete Hausbesuche pro Monat** statt. Das ist sogar viel im Ver-

(Anke Spoorendonk)

gleich zum Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo bei rund 10.000 Waffenbesitzern circa 50 Mal im Jahr verdachtsabhängig kontrolliert wird, oder zum Kreis Plön, wo mehr als 4.000 Waffenbesitzer leben und im Juli elf unangemeldet kontrolliert wurden. Noch besorgniserregender als die nackte Zahl war das Ergebnis: Die Landrätin meldete anschließend, dass man unter den Elf nur einen einzigen fand, der seine Schusswaffe ordnungsgemäß aufbewahrte. Zwei bekamen die Note zufriedenstellend. Bei den anderen fand die Waffenbehörde zum Teil geladene Waffen auf Kleiderschränken, in Regalen und Abseiten. Einer hatte eine geladene Kurzwaffe mit 14 Schuss in der Nachttischschublade. So etwas ist natürlich nicht nur dumm und fahrlässig, sondern eine regelrechte Bedrohung unserer Sicherheit,

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Waffen können in die falschen Hände geraten oder durch Wohnungseinbrüche in die **Illegalität** wandern.

Das Plöner Beispiel ist bei Weitem kein Einzelfall. Deshalb fordert der SSW, dass alle Kreise und kreisfreien Städte intensiv und verdachtsunabhängig die **ordnungsgemäße Aufbewahrung** von Waffen kontrollieren und dass die Landesregierung als Kommunalaufsicht darauf drängt. Dass es dabei nicht unbedingt am Willen der Behörden mangelt, ist uns bewusst. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hatte bereits 2009 davor gewarnt, dass die Kommunen nicht in der Lage sein würden, schärfere Kontrollen umzusetzen, weil das Personal knapp ist. Der Bund ist an keine **Konnexität** gebunden und wird dafür von sich aus keine Mittel zur Verfügung stellen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine **Waffensteuer** einzusetzen, mit der direkt oder indirekt diese Kontrollen finanziert werden können.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auf die Forderung nach kommunalen Aufwandsteuern verzichtet. Zum einen würden sie wegen vieler Ausnahmen wohl dazu führen, dass am Ende allein die Sportschützen diese Steuer entrichten müssten. Das wäre ungerecht. Zum anderen würde sie vermutlich zu hoch ausfallen. Die bisher in Deutschland diskutierten Sätze von rund 100 € pro Waffe waren viel zu hoch angesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, dass dann auch die Angehörigen der Bundeswehr und der Polizei eine entsprechende Waffensteuer zu entrichten hätten?

- Lieber Herr Kollege Kubicki, ich werde Ihnen gleich erzählen, was es damit auf sich hat. Dann können Sie sehen, ob damit Ihre Frage beantwortet worden ist. Ich werde auch im Anschluss an meine Rede die Ausschussüberweisung beantragen, damit wir solche Fragen weiter miteinander diskutieren können.

Zum anderen - das gehört noch zur Frage der Waffensteuer oder der kommunalen Aufwandsteuer - würde diese Steuer vermutlich zu hoch ausfallen. Denn die bisher in Deutschland diskutierten Sätze gingen von rund 100 € pro Waffe aus. Das war - wie ich vorhin schon sagte - viel zu hoch. Es darf nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden, ob sich jemand als Jäger betätigt oder seinen Schießsport betreiben kann. Das ist auch klar.

Alternativ zu einer Waffenbesitzsteuer könnte auch eine **Waffensteuer beim Verkauf von Schusswaffen** erhoben werden.

(Beifall beim SSW)

Das Entscheidende ist, dass die Politik nach Lösungen sucht, um eine bessere Kontrolle zu finanzieren. Deshalb - das sagte ich vorhin schon - beantragen wir auch die Ausschussüberweisung unseres Antrages.

Wir wissen, dass eine Waffensteuer alles andere als populär ist, aber die Sicherheit der Menschen muss höchste Priorität haben. Die damit finanzierten Kontrollen sind auch im Interesse der Schützenvereine, der Sportschützen und Jäger, denn ihnen ist ebenso daran gelegen, dass die schwarzen Schafe, die fahrlässig handeln und die Regeln brechen, mit einer Kontrolle rechnen müssen. 2009 hat das Bundesinnenministerium die Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrollen in § 36 Waffengesetz damit begründet, das höhere Entdeckungsrisiko lasse eine **Verhaltensänderung bei Waffenbesitzern** erwarten. Diese präventive Wirkung stellt sich aber

(Anke Spoorendonk)

natürlich nur ein, wenn auch eine realistische Chance besteht, dass man kontrolliert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat eines der strengsten Waffengesetze der Welt, und das ist gut so. Es nützt aber nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Ein solches **Vollzugsdefizit** kann für Menschen tödlich sein, und deshalb muss dieses Vollzugsdefizit behoben werden. Es geht uns nicht darum, alle Waffenbesitzer zu verdächtigen oder zu bestrafen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wer aber eine potenziell tödliche Schusswaffe besitzt, muss damit leben, dass diese kontrolliert wird, und sich mit einem geringen Beitrag an dem Aufwand beteiligen, den im Übrigen alle Steuerzahler dafür tragen. Ich denke, das ist nur fair.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Kreisberufsschule Pinneberg und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Pinneberg auf der Tribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Amokläufe von Erfurt, Winnenden und in Norwegen ist klar, dass der Umgang mit Schusswaffen besonderer Beobachtung und Sorgfalt bedarf. Schusswaffen gehören nur in sachkundige und zuverlässige Hände, und nur, wenn ein gerechtfertigtes Interesse daran besteht. Über diese gemeinsamen Grundlagen gibt es überhaupt keine Differenzen.

Auch besteht Einigkeit darin, dass **waffenrechtliche Vorschriften** eingehalten und kontrolliert werden müssen. Sie müssen auch praxistauglich sein, denn es kann nur dann kontrolliert werden, wenn der Waffeninhaberberechtigte auch zu Hause ist.

Das ist tagsüber häufig nicht einmal der Fall, von daher sind damit auch noch viele praktische Frage verbunden. Ich habe große Zweifel daran, dass sich die Plöner Erkenntnisse von einigen Stunden ohne Weiteres auf die Situation des ganzen Landes übertragen lassen. Ich glaube, das muss man noch einmal kritischer hinterfragen.

Wenn wir über den Antrag des SSW sprechen, muss natürlich auch klar sein, dass darin ein großes Problemfeld von Kriminalität und Risiken im Zusammenhang mit Schusswaffen ausgeklammert wird. Das ist nämlich der **Schwarzmarkt**, und das sind die Strukturen der einfachen und **organisierten Kriminalität**. Dieses Feld will sich naturgemäß staatlichen Kontrollen entziehen, und ich meine, dass auch hier ein stärkeres Hinsehen notwendig ist. Mit **Waffensteuer und nationalem Waffenregister** ist das aber nicht ohne Weiteres zu machen. Deswegen schlage ich vor, dass wir darüber im Ausschuss beraten, um dieses gemeinsam zu erörtern. Das gilt natürlich auch für die anderen beiden Anträge, wobei ich den Kollegen von der LINKEN natürlich nicht vorgreifen möchte. Aber dass künftig nur noch in rund um die Uhr bewachten Unterkünften Waffen gelagert werden können, sollte man vielleicht noch einmal kritisch hinterfragen.

Bei - in Anführungsstrichen - legalen Waffen kann eine noch intensivere Kontrolltätigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten durchaus wünschenswert sein. Bevor wir allerdings über Ziffer 1 des Antrags beschließen, sollten wir darüber nachdenken, Frau Kollegin Spoorendonk, ob wir zunächst nicht einmal den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten die Gelegenheit zur Äußerung geben, wie sie es bisher in der Praxis gemacht haben, welche repräsentativen Erkenntnisse sie haben und welche Möglichkeiten sie angesichts der praktischen Fragen sehen, dies selbst nachher umzusetzen. Ich kann also nur wiederholen: Das Urteil sollte nicht aufgrund der Plöner Erkenntnisse eines Tages für das ganze Land gefällt werden. Wir sollten hier umfassender die Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Auch Ziffer 2 des SSW-Antrags - die **Waffensteuer** - ist nicht einfach zu bejahren, und sie ist auch nicht unkritisch zu sehen. Die Landesregierung hat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Silke Hinrichsen auf die **verfassungsrechtlichen Probleme** hingewiesen. Selbst wenn man auf Bundesebene das Steuerrecht ändern würde, müssten wir schon genau sagen, was wir mit einer Waffensteuer bewirken und wen wir damit treffen wollten. Und wir müssen sagen, was sie nützt und was an

(Werner Kalinka)

Sicherheitsgewinn konkret dabei herauskäme. In der Anlage zur Polizeilichen Kriminalstatistik von 2010 ist zu lesen, dass von circa 221.000 Straftaten bei 386 mit einer Schusswaffe gedroht wurde, und dass es in 309 Fällen dazu kam, dass auch geschossen wurde. Ein Schwerpunkt sind also **Raubdelikte**. Ob eine durch eine Waffensteuer finanzierte stärkere Kontrolle legaler Waffen in diesem Umfeld überhaupt Wirksamkeit entfalten kann, erscheint mir sehr fraglich. Herr Kollege Kubicki, ich glaube, wir können es schon verneinen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich denke, dass man damit keine Wirkung in diesem Feld erzeugen wird.

Wen wir allerdings mit einer Waffensteuer treffen, ist auch klar: Es sind Tradition und Ehrenamt in Schleswig-Holstein, denen wir eine Erschwernis bereiten würden. Es gibt in Schleswig-Holstein rund 18.000 Jäger. Es gibt in jedem Kreis **Schützenvereine**, in denen Tausende Mitglieder organisiert sind - in der Regel 2.000 bis 3.000 in den Schützenvereinen. Sogar in der Landeshauptstadt Kiel haben wir rund 1.600 Sportschützen.

(Jürgen Weber [SPD]: Was heißt hier sogar?)

Wer wissen möchte, was Brauchtum und Tradition bedeuten, der sollte sich dort einmal kundig machen und ein vernünftiges Schützenfest besuchen. Wenn wir die Menschen, die diese Tradition leben, mit einer Waffensteuer belasten würden, würden wir genau die Falschen treffen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb muss man auch diesen Aspekt sehr ernsthaft in die Betrachtung einbeziehen und dort Vorbehalte haben.

Zu Ziffer 3 des SSW-Antrags ist zu sagen, dass es der gewünschten Aufforderung an die Landesregierung nicht bedarf. Das hat die Landesregierung bereits in der eben zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage von Silke Hinrichsen deutlich gemacht. Es ist vorgesehen, dass die Polizeien des Bundes und der Länder **Zugriff auf das NWR** erhalten. Dies wird von der Landesregierung unterstützt.

Zusammenfassend sollten wir sorgfältig darüber diskutieren, welche Möglichkeiten es wirklich gibt und welche Erkenntnislagen wir haben. Dies ist aber kein Thema der Waffenlobby und kein Thema, mit dem man organisierter Kriminalität zu Leibe rücken könnte. Wir müssen sorgsam bedenken, dass wir nicht diejenigen, die sich in guter Absicht

in ihrer Freizeit mit einer Waffe beschäftigen, am falschen Punkt treffen. Das müssten wir mit einbeziehen. Insofern sollten wir im Ausschuss über diese Themen in Ruhe und Sorgfalt diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der letzten **Verschärfung des Waffenrechtes** 2009 wurden **verdachtsunabhängige Kontrollen** der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition ermöglicht. Die müssen übrigens schon seit 2003 nach § 36 Waffengesetz getrennt aufbewahrt werden.

Zweifellos geht von einer unsachgemäßen Aufbewahrung eine erhebliche Gefahr aus. Das hat natürlich nicht nur der anlassgebende Amoklauf von Winnenden gezeigt. Bei der Kontrolle der Umsetzung scheint es allerdings einige Probleme zu geben, wenn man die Zahlen glauben darf, die in der Presse stehen. Wenn im Kreis Plön - es ist übrigens interessant, dass wir nicht vom Kreis Plön auf das restliche Land schließen sollen, Herr Kollege Kalinka, dass ich das noch einmal hören würde von Ihnen! - bei 4.832 Waffenbesitzern elf Kontrollen stattgefunden haben, bedeutet das rechnerisch, dass man in 440 Jahren mit einer Kontrolle zu rechnen hat. Nun wird sicherlich keine jährliche Kontrolle notwendig sein.

(Zuruf)

- Nein, wird sie nicht. Wer sich ein- oder zweimal als zuverlässig gezeigt hat, wird nicht drei oder vier Jahre später plötzlich ausrasten, jedenfalls nicht in meinem Menschenbild. In Ihrem mag das so sein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Hundertprozentige Sicherheit kann es in einer einigermaßen freien Gesellschaft sowieso nie geben, von dem Gedanken sollten wir uns einmal verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Aber die **Kontrollwahrscheinlichkeit** sollte natürlich ausreichend hoch sein, um die Lenkungswirkung, die man damit erzielen will, auch wirklich zu

(Dr. Kai Dolgner)

entfalten, dass man zumindest innerhalb einer normalen Lebenserwartung einmal mit einer Aufbewahrungskontrolle rechnen muss, vielleicht auch gern zwei- oder dreimal.

Es kann eigentlich nicht sein, dass die Kontroll-dichte so gering ist. Aber da die Kreise und kreisfreien Städte das als Untere Landesbehörde machen, gehe ich davon aus, dass der Herr Innenminister gleich noch zu dem Punkt Stellung nehmen will.

Eine andere Frage ist allerdings, wie diese Kontrollen zu finanzieren sind. Da komme ich zu Punkt 2 des SSW-Antrags. Der Versuch, eine **kommunale Aufwandsteuer** einzuführen, ist übrigens nicht nur aus den von der Kollegin gerade eben vorgetragenen Gründen gescheitert, sondern es gibt ganz klare rechtliche Bedenken, ob überhaupt eine kommunale Aufwandsteuer rechtlich begründet sein kann. Dazu muss es nämlich einen entsprechenden **Konsumaufwand** geben.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Entschuldigung, dann habe ich das überhört. Der Konsumaufwand ist bei Waffen noch nicht so nachgewiesen. Das wissen Sie auch. Deswegen schlagen Sie folgerichtig eine bundesweite Waffensteuer vor.

Nun ist das mit den Steuern so eine Sache. Die vielzitierte Schaumweinsteuer, die 1902 eingeführt worden ist, ist nämlich nicht nur zur Flottenfinanzierung eingeführt worden, sondern - das sage ich als Kanalrainer - auch zur NOK-Finanzierung. Die 420 Millionen € pro Jahr könnten wir für den Nord-Ostsee-Kanal gut gebrauchen. Ich glaube, wir könnten uns viele Debatten hier schenken. Ich glaube nur, dass sich Herr Schäuble auf diese Argumentation nicht einlassen wird, denn eine Steuer ist nicht zweckgebunden. Selbst wenn man sie einführt, heißt das noch lange nicht, dass die Kommunen das Geld tatsächlich bekommen, um die Kontrollen durchführen zu können.

Wir sollten uns also davor hüten, für jede staatliche Kontrollaufgabe eine Extra-Steuer einführen zu wollen. Gibt es demnächst eine Grenzkontrollsteuer für Reisepassinhaber, eine Fahrradbeleuchtungskontrollsteuer für Radbesitzer?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das ein Vorschlag der SPD? - Heiterkeit)

Wenn die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben nicht wahrnehmen können, zeigt das für uns zweierlei: Erstens brauchen wir endlich ein **bundesweites Konnexitätsprinzip**, schließlich hat

auch hier wieder der Bund die Musik bestellt, ohne dafür zu bezahlen.

Zweitens müssen wir das FAG in ein **kommunales Leistungsgesetz** weiterentwickeln, das alle Finanzbeziehung sowie die damit verbundenen Aufgaben transparent und nachvollziehbar regelt. Für diesen Fall würde das bedeuten, dass dann der Leistungsumfang und das Finanzierungsvolumen der Aufbewahrungskontrolle zu regeln ist.

Der letzte Punkt im SSW-Antrag ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Natürlich müssen die Polizeibeamten wissen, bevor sie zu einem Einsatzort fahren, ob sich eventuell Schusswaffen im Haus befinden. Nicht erst seit der KFN-Studie zur **Gewalt gegen Polizeibeamte** wissen wir, welches hohe gesundheitliche Risiko Polizeibeamte vor allem im **Einsatz im Streifendienst** - gerade bei häuslichen Einsätzen - sowieso schon eingehen. Wozu sollte so ein Register auch nützen als zur Gefahrenabwehr. Nur wenn ich richtig informiert bin, sieht das Register das längst vor. Mit anderen Worten: Es ist zwar gut, dass der SSW das noch einmal bekräftigt, aber wie ich Ihnen dargestellt hatte, wäre es sonst vollkommen zweckfrei, ein bundesweites Register zu schaffen, denn auf der anderen Seite hat man auch noch Datenschutzbelange, die man hier aus Gründen der Gefahrenabwehr zurückstellt.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] - Anke Spoorendonk [SSW]: Das wichtige Wort ist gewährleisten!)

Wir sollten bei der ganzen Diskussion nicht vergessen, dass trotz der spektakulären und zweifellos tragischen Fälle die größte Bedrohung nicht von den legalen Waffen und ihren Besitzern ausgeht,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

die fast ausschließlich umsichtige Sportschützen und Jäger sind. Der Tag, an dem kriminelle **Rockerbanden** ihre illegalen Waffendepots behördlich kontrollieren lassen, dürfte wohl in noch weiterer Ferne liegen, als dass ein Plöner damit rechnen muss, verdachtsunabhängig kontrolliert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei **illegalen Schusswaffen** hilft kein Register, sondern nur ordentliche Ermittlungsarbeit. Dafür brauchen wir entsprechendes Personal bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften. Der Kollege Kubicki wird vielleicht nicht mehr klatschen, wenn ich

(Dr. Kai Dolgner)

sage: Wir brauchen aber ordentliche Steuersätze und -grundlagen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

die die notwendigen staatlichen Aufgaben entsprechend finanzieren. Wir brauchen kein Wirrwarr aus fragwürdigen Einzelsteuern, die genauso sinnvoll sind wie die Steuer zur Finanzierung der Kriegsmarine.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Herr Dr. Dolgner, dass ich das noch einmal erleben durfte. Sie haben ins Schwarze getroffen. Ich darf Ihre Rede noch um einige Worte ergänzen.

(Zurufe)

- Das fiele unter verbotenen Waffenbesitz, denn ich glaube, Sie haben keinen Waffenschein. Im Ernst: Ich darf die Rede meines erkrankten Kollegen Jens Dankert hier vortragen, dem ich von dieser Stelle aus noch einmal gute Besserung wünsche.

(Beifall)

In den vergangenen Jahren wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit immer wieder auf das **Problem des Missbrauchs von Waffen** gelenkt. Ein Beispiel dafür ist der Amoklauf an Schulen in Erfurt, Emsdetten und Winnenden und zuletzt auch außerhalb Deutschlands beim Massaker in Oslo. Parallel dazu fand eine breite öffentliche Diskussion über die Möglichkeiten zur weiteren Einschränkung des Waffenbesitzes in Deutschland und die Möglichkeiten der Behörden zur Kontrolle des Waffenbesitzes statt. Es wurde eine ganze Reihe von Änderungen des Waffenrechts beschlossen. Unter anderem wurden die Bestimmungen zur **Aufbewahrung von Schusswaffen** verschärft. Verstöße dagegen wurden zur Straftat erklärt. Außerdem wurden die Kontrollen der Waffenaufbewahrung deutlich ausgeweitet.

Der SSW fordert in seinem Antrag verschiedene Maßnahmen zur Kontrolle des Waffenbesitzes in Schleswig-Holstein, die bereits zum Teil den der-

zeitigen Zustand darstellen, beziehungsweise von der Landesregierung vorgesehen sind. Wir haben dies schon gehört. Gefordert wird in diesem Antrag nicht nur eine intensive Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden, welche die Landesregierung sicherstellen soll. Ich bin davon überzeugt, dass die **Kontrolle der Waffenaufbewahrung** bei den Kreisen in den besten Händen ist und von diesen insgesamt verantwortungsvoll organisiert und durchgeführt wird, ohne deren personelle Möglichkeiten zu überfordern. Den Zusammenhang mit den 400 Jahren pro Waffenbesitzer müssen Sie mir noch einmal erklären. Ich bin kein Mathematiker, aber ich komme auf etwas geringere Zahlen. Das ist eine spannende Betrachtung.

Es muss betont werden, dass die Waffenbehörden zunehmend von ihrem Recht Gebrauch machen, die Aufbewahrung auch ohne einen konkreten Verdacht vor Ort zu kontrollieren. Die FDP sieht jedenfalls keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen der Landesregierung.

Der SSW fordert auch die Einführung einer bundesweiten **Waffensteuer**, die nach seiner Ansicht zur **Finanzierung der Kontrollen** beitragen soll. Nun ist es grundsätzlich keine schlechte Idee, die Verursacher eines zusätzlichen Aufwandes für die Verwaltungen auch für entstehende Kosten aufkommen zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Herr Harms, der Beifall hört auf, wenn ich sage: Das Innenministerium hat jedoch bereits in der Antwort auf eine Anfrage der SSW-Abgeordneten Silke Hinrichsen, der ich auch gute Besserung wünsche, vor wenigen Wochen klargestellt, dass die Erhebung einer **kommunalen Aufwandsteuer für Waffenbesitzer** unzulässig und verfassungsrechtlich nicht durchsetzbar anzusehen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Ja, ich kann das lesen. Vielleicht wäre es angebracht, vor dem Einbringen eines Antrags in den Landtag die Antworten auf vorherige Anfragen an die Landesregierung zum selben Thema zu würdigen und sich so zunächst eine entsprechende Informationsbasis für die Formulierung des Antrag zu verschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Doch, liebe Kollegin Spoorendonk. Im Übrigen steht die FDP für **Steuervereinfachungen**. Wir

(Gerrit Koch)

wollen keine Sondersteuern einführen, erst recht keine Waffensteuer.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich halte ich es - mit Verlaub - schlichtweg für übertrieben, mehr als 74.000 Schleswig-Holsteiner unter **Generalverdacht** zu stellen, die ganz legal eine Waffe besitzen, um damit ihren Hobbys im Bereich des Schießsports oder der Jagd nachzugehen, und die ihre Waffen ordnungsgemäß nutzen und lagern, während einige wenige gegen die strengen Vorschriften zur Waffenaufbewahrung verstoßen. So liegen aus Niedersachsen beispielsweise Zahlen vor, die besagen, dass nur etwa 2,5 % der kontrollierten Waffenbesitzer bei der Aufbewahrung gegen das Waffengesetz verstießen. Die Einführung einer solchen Steuer würde wohl kaum mehr Sicherheit für die Bürger unseres Landes bedeuten, dafür aber ganz sicher mehr bürokratischen Aufwand und eine unnötige Belastung für alle Waffenbesitzer im Lande.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich fordern Sie noch, dass die Landesregierung einen schnellen Zugriff der Landespolizei auf das im Aufbau befindliche **nationale Waffenregister** gewährleisten möge. Diesem Vorschlag kann ich nur zustimmen, denn selbstverständlich haben Polizisten im Lande ein berechtigtes und hohes Interesse daran, sich bereits bei der Anfahrt zu einem Einsatzort darüber zu informieren, ob vielleicht Waffen angetroffen werden können beziehungsweise am Einsatzort aufbewahrt werden. Leider bringen Sie mit diesem Punkt jedoch keinen neuen Vorschlag in die Diskussion, sondern greifen lediglich die Position des Innenministeriums und der Landesregierung auf. Dabei bleibt es dann auch.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns immer bewusst sein, dass es auch mit den besten Kontrollen eine absolute Sicherheit nicht geben wird. Ein Restrisiko, dass Waffen in die falschen Hände gelangen, bleibt erhalten, zumal die größte Gefahr nicht von den Besitzern legaler und angemeldeter Waffen ausgeht, sondern vielmehr von **illegalen Waffen**, die in Schleswig-Holstein in nicht zu beziffernder Anzahl im Umlauf sind. Ich glaube auch nicht, dass alle diese Besitzer illegaler Waffen nun zu den Ämtern drängen, um Steuern zu bezahlen. Ich denke, wir werden dieser Besitzer leider nicht habhaft werden, zumindest nicht auf diesem Wege. Es gibt noch eine Menge zu bedenken. Das Weitere besprechen wir dann in dem zuständigen Aus-

schuss. Ich vermute, das ist der Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Aufmerksamkeit ist das so eine Sache. Der Geräuschpegel ist relativ hoch.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es herrscht eine große Unruhe. Ich bitte Sie zu überprüfen, ob die Gespräche, die Sie führen, möglicherweise außerhalb des Plenarsaals geführt werden können. Es ist für die Redner sehr schwer, hier zu sprechen.

Ich rufe nun Herrn Abgeordneten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Amokläufe der letzten Jahre und aktuell zuletzt in Oslo, die allesamt mit legal erworbenen Waffen begangen wurden, geben uns Anlass, erneut über die **Ausgestaltung des Waffenrechts** nachzudenken. Die Kontrollen und die Frage, wie Waffen aufbewahrt werden, sollten wir in diese Betrachtung einbeziehen. Daher bin ich dem SSW dankbar, dass er diese Initiative in diesen Landtag eingebracht hat. Ich vermute, dass die Ereignisse in Oslo dafür der Anlass gewesen sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns darüber unterhalten, auch wenn die Rechtsmaterie, in der wir uns bewegen, sich überwiegend im Bereich des Bundesrechts liegt.

Dieser Punkt ist wichtig: Eine umfassende Sicherheit wird es nicht geben, diese können wir nicht garantieren. Selbst wenn wir das Waffenrecht immer weiter optimieren, können wir nicht ausschließen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen doch zu einer Benutzung von Waffen kommt. Ich sage aber deutlich: Wir müssen immer das Bestmögliche tun. Wir müssen immer tun, was wir tun können. Die Binsenweisheit, dass wir keine absolute Sicherheit erreichen, entbindet uns also nicht von der Pflicht, stets zu überprüfen, wie wir die Sicherheit noch weiter erhöhen können.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Thorsten Fürter)

Das darf keine Entschuldigung dafür sein, diese Nachjustierung nicht vorzunehmen. Der Umstand, dass die **Bedrohung durch illegale Waffen** im Rahmen der Kriminalität sehr viel größer ist als die Bedrohung, die von legalen Waffen ausgeht, ist mit Bezug auf die Frage nach der Anzahl der Menschen, die davon betroffen sind, wichtig. Das eine zu tun, bedeutet aber nicht, das andere zu lassen. Natürlich muss und wird es weiterhin die **Bekämpfung von Kriminalität** geben. Waffen müssen eingesammelt werden, und es muss auch **Ausstiegsprogramme** geben, wie sie viele Kommunen immer wieder durchführen. Das entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, zu gucken, was wir noch mehr tun können.

Es gibt das Phänomen, dass eine vorhandene Waffe in spontaner Wut benutzt werden kann, und zwar gar nicht unbedingt von demjenigen, der für die Waffe verantwortlich ist, sondern zum Beispiel von dessen Kindern und Verwandten oder möglicherweise auch von einem Eindringling. Das ist ein Problem. Daher hilft es auch nicht, mit dem Argument zu kommen, wir würden Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht stellen. Selbst dann, wenn wir garantieren könnten, dass jeder Jäger und jeder Sportschütze in Schleswig-Holstein solide ist und auf seine Waffen aufpasst, bedeutet das noch nicht, dass wir nicht doch ein Problem damit haben könnten, dass jemand anderes sich dieser Waffen bemächtigt, sie benutzt und damit großes Unheil anrichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn wir die Stoßrichtung des Antrags des SSW unterstützen, sagen wir: Wir müssen uns auch die Frage der **Trennung von Munition und Waffen** noch einmal stellen. Herr Dr. Dolgner, Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Trennung als Grundsatz bereits festgeschrieben ist. Für mich als Jurist ist es jedoch so: Wo ein Grundsatz ist, da ist auch schon die Ausnahme.

Es gibt immer noch ein Schlupfloch, sodass man Waffen unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit Munition in der Privatwohnung unterbringen kann. Das ist ein Punkt, bei dem wir meines Erachtens weitergehen und für eine zusätzliche Trennung eintreten müssen, damit in Privatwohnungen Waffen und Munition nicht mehr zusammen aufbewahrt werden.

Ich gebe zu, dass das eine Belastung sein kann. Es wäre unredlich, das in Abrede zu stellen. Natürlich kann das für Sportschützen und Jäger eine zusätzliche Belastung sein. Ich glaube aber auch, dass die

meisten **Jäger** und **Sportschützen**, die sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgehen, das akzeptieren würden; denn sie wissen, dass sie diese Waffen für einen bestimmten Zweck benutzen. Sie benutzen sie für den Sport. Sie benutzen sie für die Ausübung der Jagd. Sie erfüllen damit auch eine gesellschaftliche oder sportliche Funktion. Ich bin davon überzeugt, dass sie diese zusätzliche **Bürokratie** akzeptieren würden, weil sie wissen, dass das die Sicherheit erhöht, übrigens nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern auch die Sicherheit der Leute, die sie umgeben. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Mit der Steuer, die der SSW vorschlägt, wird der Weg in die richtige Richtung gewiesen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen hat jede Steuer ein ordnungspolitisches Moment. Wenn die Waffe im Schrank eine jährlich zu entrichtende **Steuer** verursacht, dann fragt man sich natürlich schon, ob man diese Waffe wirklich braucht. Wenn jemand beispielsweise fünf oder zehn Waffen zu Hause im Schrank hat, diese aber gar nicht alle nutzt oder nicht nutzen muss und jetzt eine jährliche Steuer pro Waffe bezahlen muss, dann wird er sich natürlich fragen, ob er die Anzahl der Waffen nicht reduzieren kann. Das ist einer der Gründe dafür, weshalb die Steuer sinnvoll sein kann.

Zum anderen pfeifen die **Kommunen**, die diese **Kontrollen** übernehmen sollen, aus dem letzten Loch und benötigen unbedingt Finanzmittel. Die Waffensteuer kann ein Weg sein, um diesen finanziellen Problemen zu begegnen. Das werden wir im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hamerich?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, mit großem Vergnügen.

Hartmut Hamerich [CDU]: Herr Kollege Fürter, welche Auswirkungen hat die Anzahl der Waffen auf die Unterbringung? Unabhängig davon, ob ein Jäger oder ein Sportschütze zehn Langwaffen oder zwei Kurzfeuerwaffen hat, sind diese so sicher aufzubewahren, dass kein Fremder die Möglichkeit hat, an diese Waffen heranzukommen. Welchen Einfluss hat die Anzahl der Waffen darauf? Das bringt doch wirklich nichts. Mit der Steuer kann man sicherlich dazu beitragen, dass der eine oder andere weniger Waffen

(Thorsten Fürter)

hat. Die Gefahr geht doch von einer Waffe genauso aus wie von zehn Waffen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Hamerich, die Frage ist angekommen.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Es sind zwei Momente. Dies ist zum einen der Aspekt der **Sicherheit**. So steigt die Schwelle an für Privathaushalte, Waffen zu halten, die möglicherweise gar nicht benötigt werden. Dies betrifft zum anderen das Instrument der **Finanzausstattung der Kommunen**. Man muss Mittel und Wege finden, um den Kommunen die Waffenkontrolle zu ermöglichen. Dabei spielt das natürlich eine Rolle. Je mehr Waffen zur Verfügung stehen, umso größer ist natürlich der Kontrollaufwand. Es reicht nicht aus, einfach den Schrank zu öffnen und zu prüfen, ob alle Waffen da sind. Vielmehr muss genau geschaut werden, ob genau die Waffen da sind, die der Betreffende auch haben darf. Das ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Besitz einer höheren Anzahl von Waffen zu einer höheren Steuerzahlung verpflichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache ist verräterisch. Herr Kollege Kalinka, Sie sprachen davon, nicht diejenigen zu strafen, die sich in guter Absicht mit der Waffe treffen. Ich weiß nicht, ob es einem wichtig ist, ob man in guter oder schlechter Absicht von einer Waffe getroffen worden ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Es kann nicht jeder Schriftsteller sein!)

- Genauso ist es, Herr Kollege.

Sprache führt aber auch bei uns zu Schwierigkeiten. Ich füge eine redaktionelle Änderung in unseren Antrag ein, die Grüne und SSW sicherlich auch unterstützen werden. Uns geht es natürlich um **private Waffen**. Wir möchten keineswegs, dass Polizei- und Bundeswehrwaffen zukünftig bei den Schüt-

zenvereinen gelagert werden, auch wenn diese rund um die Uhr bewacht werden.

(Gerrit Koch [FDP]: Panzer!)

Ich finde diese Debatte hochinteressant und spannend; denn damit werden in aller Deutlichkeit die Folgen der hirn- und sinnlosen Kürzungspolitik der vergangenen zwei Jahre aufgezeigt. Die **Kontrolle von Waffenbesitzern** ist momentan eine kommunale Aufgabe. Die **Kommunen** aber ächzen seit Jahren unter den Folgen immer schärfer werdender Finanzknappheit. Hier fehlt es an Geld, dort können Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen werden. Dann soll jetzt auch noch die personell anspruchsvolle Waffenkontrolle durchgeführt werden, obwohl doch schon lange kein Personal mehr dafür vorhanden ist. Ich glaube nicht, dass in einem Kreis, in dem es über 4.000 Waffen gibt, ohne Grund nur zehn Kontrollen durchgeführt werden. Den Kreisen ist sehr wohl bewusst, welches **Risiko** in den Schränken liegt.

In diesem Bereich gibt es vordergründig kaum gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Dabei bin ich mir ausnahmsweise einmal mit jemandem einig, mit dem ich mir sonst fast nie einig bin, nämlich mit Wolfgang Schäuble, der - damals noch als Innenminister - nach dem Amoklauf von Winnenden gegenüber dem Deutschlandfunk sagte, gesetzliche Verschärfungen hätten den Amoklauf nicht verhindern können. Die in Deutschland geltenden **Auflagen zum Waffenbesitz** seien sehr streng. Der Amoklauf wäre auch bei Einhaltung dieser Auflagen zu verhindern gewesen. Es ist also eine Frage der Kontrolle.

Ebenfalls sehr deutlich wurde nach diesem furchtbaren Ereignis Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, der sagte, jede Pommestube in Deutschland werde deutlich strenger geprüft als der Umgang mit Waffen. Nur mit schärferer Aufsicht ließen sich Missbrauch oder Nachlässigkeiten aufdecken. Das erfordere zwar **mehr Personal** bei den Behörden, aber in diesen Bereich investiertes Geld sei gut angelegt.

Dem möchte ich lediglich die Frage hinzuzufügen, warum es überhaupt notwendig ist, dass Privatpersonen Tötungsinstrumente bei sich zu Hause aufbewahren.

DIE LINKE setzt sich seit Langem für ein grundsätzliches Verbot der privaten Aufbewahrung von Schusswaffen ein. Wir streiten für eine Welt ohne Waffen und fangen damit in Schleswig-Holstein an. Wir finden, die Waffentradition ist eine Tradition, die Schleswig-Holstein gar nicht braucht.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall bei der LINKEN)

So lange dies aber politisch nicht durchzusetzen ist, weil Ewiggestrige an der Regierung sind, so lange möchten wir wenigstens erreichen, dass nicht die **Allgemeinheit** die Kosten tragen muss, die einige wenige Waffenliebhaber verursachen. All das beträfe aber die **Bundesgesetzgebung**. Das weiß ich auch. Wir müssen vor Ort die sichere Aufbewahrung von privaten Waffen unter den derzeitigen Bedingungen bestmöglich organisieren.

Der erste Schritt dabei ist, dass die Landesregierung klare Anweisungen an die Kommunen gibt, in welchen Abständen Waffenbesitzer zu kontrollieren sind und wie **Verstöße** gegen bestehende Vorschriften zu ahnden sind. Ich halte eine mindestens jährlich durchzuführende Prüfung für angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem müssen **Waffenbesitzer** regelmäßig auf ihre **körperlichen** und vor allen Dingen auch auf ihre **geistigen Fähigkeiten** zum Umgang mit Schusswaffen überprüft werden. Was für Piloten recht ist, muss für Waffenbesitzer billig sein. Auch in diesem Bereich ist eine jährliche Prüfung durchaus angemessen.

Natürlich dürfen die **Kosten** für diese **Kontrollen** nicht bei den notleidenden Kommunen verbleiben. Sie sind aus dem **Landeshaushalt** zu bestreiten. Deshalb wäre es der nächste Schritt, eine Abgabe für Waffenbesitzer einzuführen, mit der diese Kontrollen und Überprüfungen in ausreichender Anzahl und mit entsprechender Fachkenntnis gegenfinanziert werden.

Nimmt man die Zahlen aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich der Landesregierung gestellt habe, so kommt man bei überschlägiger Rechnung auf eine **Abgabe** von circa 1.000 € **pro Jahr und Waffe**, damit die Kommunen ausreichend Personal für diese anspruchsvolle Aufgabe einstellen können.

Da wir aber alle wissen, dass diese Landesregierung zu solchen Schritten niemals die Kraft aufbringen wird, bleibt mir nur, an die kommunalen Gebietskörperschaften zu appellieren. Die Kontrolle von Schusswaffen und deren Besitzer ist keineswegs eine lästige Pflicht. Sie ist absolut notwendig, um die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu gewährleisten und um deren Vertrauen in diesen Staat zu erhalten.

Wenn einzelne Kommunen diese Kontrollen aus finanziellen Gründen nicht angemessen durchführen können, dann müssen sie selbst eine Abgabe auf

Waffen einführen. Ich möchte sehen, ob der Innenminister dagegen sein Veto einlegt. Ich freue mich auf den Tag, an dem ein unabhängiges Gericht über dieses Veto entscheidet.

Im Übrigen bin ich mit der Ausschussüberweisung der Anträge sehr zufrieden.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir im Ausschuss weiterdiskutieren werden. Ich werde daher auch nicht die Ausschussberatung vorwegnehmen.

Aber ich reagiere ziemlich empfindlich, wenn man mir süffisant vorhält, dass ich nicht einmal den Inhalt der von Silke Hinrichsen gestellten Kleinen Anfrage kenne. Diese Anfrage kenne ich sehr gut, lieber Kollege Koch. Darum sage ich nochmals zu Punkt 3: Uns ist natürlich bewusst, dass die Landesregierung, wenn es um das geplante **nationale Waffenregister** geht, sagt, vorgesehen sei, dass man den Zugriff auf das Waffenregister haben solle. Aber das reicht uns doch nicht, denn das Schlüsselwort in dem Antrag ist „gewährleisten“. Das muss auch umgesetzt werden. Dass es vorgesehen ist, reicht nicht. Die Landesregierung muss gewährleisten, und es muss realisiert werden, dass es auch in der Praxis routinemäßig und schnell funktionieren kann. Darum geht es. Das ist etwas ganz anderes, als dass etwas vorgesehen ist.

Noch etwas: Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine kommunale Aufwandsteuer nicht der richtige Weg ist. Das kann man im Protokoll nachlesen, lieber Kollege Koch, wenn man nicht zugehört hat. Aber genau das habe ich hier gesagt.

Wichtig ist, noch einmal festzuhalten, dass in § 36 des Waffengesetzes steht, dass **verdachtsunabhängige Kontrollen** durchgeführt werden sollen. Darum geht es doch, denn die Kleinen Anfragen haben deutlich gemacht, wie schwierig es ist, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Da habe ich noch gar nicht angesprochen, dass in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Silke Hinrichsen Zahlen aus dem Jahr 2009 veröffentlicht werden. Ich bitte darum, dass man sich das auf der Zunge zergehen lässt. Wir ha-

(Anke Spoorendonk)

ben mittlerweile 2011. Also man hat nicht einmal neuere Zahlen. Ich hoffe, dass die Zahlen heute schon anders aussehen als 2009. Aber in der Antwort auf die Kleine Anfrage geht man von 2009 aus. Das finde ich schon ziemlich bedenklich.

Wenn es möglich ist, eine andere Lösung zu finden, wie diese geforderten verdachtsunabhängigen Kontrollen finanziert und durchgeführt werden können, dann bin ich doch total flexibel und sage: Dann machen wir das so. Das ist auch einfacher, als irgendetwas Neues einzuführen.

Lieber Kollege Dolgner, das war ja ein niedliches Beispiel mit diesem Schaumweingesetz. Ich bitte darum, dass man sich vor Augen hält - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: 420 Millionen € sind eine riesige Summe! Die könnten wir gut gebrauchen!)

- Ihr Beispiel war niedlich; dabei bleibe ich. Aber ich bitte doch darum festzuhalten, was Sinn dieser Initiative sein sollte. Uns muss doch die Frage beschäftigen: Wie können wir diese verdachtsunabhängigen Kontrollen so durchführen, dass sie dann auch Wirkung erzielen? Das ist doch die Kernfrage.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung Herrn Innenminister Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Waffengesetzes wurde im Jahr 2009 den Waffenbehörden die Möglichkeit eingeräumt, die sorgfältige Aufbewahrung von **erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition** verdachtsunabhängig zu überprüfen. Bereits vor Inkrafttreten dieser Verschärfung hatte das Innenministerium die **Waffenbehörden der Kreise** und **kreisfreien Städte** darauf hingewiesen, dass die Waffenbesitzer noch stärker dafür sensibilisiert werden müssten, Waffen und Munition so aufzubewahren, dass diese nicht abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die **Kontrollen** der Aufbewahrung inzwischen intensiviert wurden. **Waffenbesitzer** sind aufgefordert worden, einen **Nachweis** über die ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition vorzulegen. Auf Versammlungen wurden Jägerinnen und Jäger

über die sichere Aufbewahrung ihrer **Jagdwaffen** aufgeklärt. Zunehmend machen die Waffenbehörden selbstverständlich auch von ihrem Recht Gebrauch, die Aufbewahrung auch ohne konkreten Verdacht vor Ort zu kontrollieren.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Waffenbehörden ausdrücklich bedanken. Mit der Wahrnehmung dieser wahrlich nicht immer einfachen Aufgabe leisten sie einen ganz wichtigen Beitrag, dass Waffen und Munition nicht in falsche Hände gelangen.

Die Forderung an die Landesregierung, eine **intensive Kontrolltätigkeit** der Waffenbehörden sicherzustellen, ist daher wirklich obsolet. Das machen die Kreise und kreisfreien Städte sehr gut in eigener Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Einführung einer **bundesweiten Waffensteuer** stehen neben rechtlichen Unwägbarkeiten, um es einmal vorsichtig zu formulieren, auch andere Gründe entgegen. Zum einen ist das deutsche Steuerrecht kompliziert genug. Wir sollten uns nicht auf die Suche nach neuen Steuerarten begeben, sondern unsere Kraft vielmehr dafür einsetzen, das Steuerrecht langfristig zu vereinfachen. Die Einführung einer Waffensteuer wäre wirklich ein neues Beispiel für eine tagespolitisch geprägte Entscheidung. Für die Kontrolle der Schusswaffen ist das Steuerrecht jedenfalls kein geeignetes Mittel, um Verbesserungen herbeizuführen. Ich kann wirklich nur sagen: Es diskreditiert diejenigen, die sachgerecht und verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgehen.

Zum anderen halte ich es auch nicht für vermittelbar, dass **Sportschützen** in Ausübung ihres Sports mit einer zusätzlichen Steuer belastet werden. Ich frage mich wirklich: Wollen Sie mit dieser Argumentation, die hier jedenfalls einige dargestellt haben, eigentlich wirklich auch Messer aller Art oder meinetwegen auch Golfschläger mit einer zusätzlichen Steuer belasten, weil auch diese natürlich zur Tötung von Menschen eingesetzt werden können? Das ist doch absurd, was Sie hier verlangen. - Das ist wirklich absurd.

Die Landesregierung lehnt aus diesen Gründen die Einführung einer bundesweiten Waffensteuer ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Kollegin Spoorendonk im Besonderen, im **Gesetzentwurf zur Errichtung des nationalen Waffenregisters** ist vorgesehen, dass die Polizeien

(Minister Klaus Schlie)

des Bundes und der Länder Zugang zu diesem elektronischen Register erhalten. Alle **Polizeivollzugsbeamten** sollen über jeden dienstlichen Computer eine Zugriffsmöglichkeit erhalten - alle! Das hieße, dass über 5.000 Polizisten direkt am Arbeitsplatz die erforderlichen Informationen erhalten können. Diese Lösung soll nach Freigabe des Zugriffs auf das Register bereits im Jahr 2012 umgesetzt sein. Dadurch wird sichergestellt, dass der Polizei zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere zur Eigensicherung, zur Lagebeurteilung, zur Vorbereitung von Einsatzmaßnahmen, zur Vermittlungsunterstützung, verlässliche **Informationen** zur Verfügung stehen. Mit der kurzfristigen Einrichtung der **Zugriffsmöglichkeit** auf das nationale Waffenregister gewährleistet die Landesregierung auch den Polizeibeamtinnen und -beamten unserer Landespolizei Zugang zu dieser wichtigen Informationsquelle. Deswegen bedarf es hierzu einer gesonderten Aufforderung des Landtags nicht, und deswegen lehnen wir als Landesregierung auch diesen Aspekt im SSW-Antrag ab.

Lassen Sie mich kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Auch dieser Antrag findet nicht die Unterstützung der Landesregierung, da vorgesehene **Verbote** keinen erheblichen Sicherheitsgewinn bringen. Das ist hier ja mehrmals ausgeführt worden. Entscheidend ist und bleibt vielmehr, dass Waffenbesitzer ihrer Verpflichtung nachkommen, ihre Waffen und Munition so aufzubewahren, dass diese vor dem Zugriff unbefugter Dritter sicher sind.

Schon bei der Änderung des Waffengesetzes 2009 wurde zudem klargestellt, dass bereits bei der Antragstellung Maßnahmen zur **sicheren Aufbewahrung** nachzuweisen sind. Auch die Forderung, den Besitz von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen vom Vorliegen des **Kleinen Waffenscheins** abhängig zu machen, geht am eigentlichen Problem vorbei. Das **Gefahrenpotenzial** einer Gas- oder Schreckschusswaffe ist erst dann gegeben, wenn sie in der Öffentlichkeit geführt wird. Daher müssen Personen, die eine solche Waffe in der Öffentlichkeit führen, bereits jetzt einen Kleinen Waffenschein besitzen. Sie sehen, meine Damen und Herren, das ist ein bisschen auch eine Fata-Morgana-Diskussion. Man kann sie immer wieder neu führen bei jedem Vorfall, den es gibt.

Da gilt das, was der Kollege Dr. Dolgner gesagt hat: Es wird keine absolute Sicherheit geben können. Wir werden sie nicht herstellen können. Trotzdem bin ich der Auffassung - deswegen ist diese Diskussion auch wichtig und sicher auch eine ver-

tiefte Diskussion im Ausschuss, auch eine Diskussion des Innenministers noch einmal gemeinsam mit den Oberbürgermeistern und Landräten -, dass wir natürlich nach wie vor dafür sorgen werden, dass der Kontrolldruck bestehen bleibt. Aber um es noch einmal eindeutig zu sagen: Auch dadurch werden Sie letztlich keine totale Sicherheit haben.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja, selbstverständlich.

Anke Spoorendonk [SSW]: Nur eine kleine Frage, Herr Minister: Sind Sie denn mit den Ergebnissen zufrieden, die die Kleine Anfrage meiner Kollegin Silke Hinrichsen zum Ausdruck gebracht hat? Ist das, was in den Kreisen geschieht, Ihrer Meinung nach gut genug?

- Wir werden einen ständigen Prozess haben und auch haben müssen, dass immer wieder durch weitere Kontrollen, durch Aufklärungsarbeit, durch weitere Hinweise an Waffenbesitzer darauf aufmerksam gemacht wird, wie diese Waffen aufzubewahren sind. Deswegen kann jemand, der Verantwortung in diesem Land trägt, nie damit zufrieden sein. Aber es wird eben keine hundertprozentigen Kontrollen geben können. Den Menschen zu suggerieren, dass das mit der Einführung einer sogenannten Waffensteuer geschehen könnte, führt total in die Irre und dient nicht dazu, mehr Sicherheit tatsächlich zu erreichen. Es dient nur dazu, sie vorzugaukeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1874, sowie den Änderungsantrag, Drucksache 17/1904 und Änderungsantrag, Drucksache 17/1907, als selbstständige Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 und 30 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Gemeinsame Beratung

a) Studierendenansturm als Chance begreifen - Politik muss jetzt handeln!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1881

b) Mangel an studentischem Wohnraum endlich gegensteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1886

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das aktuelle Chaos um Studienplätze und fehlenden Wohnraum für Studierende zeigt, welch mangelndes Verständnis Politik für die Zukunftsperspektiven und -ängste der jungen Generation hat. Eine gute Bekannte von mir gehört beispielsweise zu der Gruppe von Abiturienten, denen während ihrer Schulzeit immer wieder eingeredet wurde, wie wichtig es ist, dass man immer schneller ausgebildet wird. Sie hören, wie sehr sie aufgrund des Fachkräftemangels gebraucht werden, wie wichtig Flexibilität ist und dass sie, wenn sie fleißig den Empfehlungen aus Wirtschaft und Politik folgen, eine tolle Zukunft vor sich haben.

Es sind diese Sätze, die viele junge Menschen im Kopf haben, wenn sie in diesen Wochen Absage über Absage von den Hochschulen kassieren. So kommt die Zeit, die durch Schulzeitverkürzungen eingespart wurde, hinten wieder drauf.

Viele von ihnen haben hervorragende Abschlussnoten, die früher für jeden Studiengang gereicht hätten. Dann wird von einigen lapidar gesagt: Na ja, dann kann man eben nicht an seinem Wunschort Medizin studieren. Ich sage Ihnen: Darum geht es schon längst nicht mehr. Die **junge Generation** macht enorm viele Kompromisse. Viele bewerben sich für ihre eigentlichen Wunschstudiengänge oder -orte erst gar nicht. Gerade auch in Lehramts-Stu-

diengängen für Fächer wie Deutsch und Erdkunde hat sich die Lage extrem zugespitzt. Auf einen Studienplatz kommen oft bis zu 13 Bewerbungen, in bestimmten Studiengängen sogar noch mehr.

Gerade junge Menschen aus **einkommenschwachen Elternhäusern** haben kaum noch eine Chance im Kampf um Studienplätze. Um es ganz deutlich zu sagen: Die **soziale Spaltung** an den **Hochschulen** wird so weiter zunehmen. Wer dann doch einen Studienplatz ergattern konnte, dem vergeht spätestens bei der Wohnungssuche die Freude auf das Studium. So berichten mir andere Freunde, dass es beispielsweise in Lübeck und Flensburg bisher unmöglich war, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen - und das, obwohl der große Ansturm erst in zwei Wochen erwartet wird. Das gilt für öffentlichen **Wohnraum**, aber auch für kostengünstigen privaten.

In **Flensburg** probiert beispielsweise das International Office der Universität, über Makler für **internationale Studierende** noch Wohnraum zu finden. Doch Fehlanzeige! Außer übersteuerten Ferienwohnungen oder Wohnungen für Familien ist nichts mehr frei.

Wir sagen Ihnen eines: Diese Probleme sind hausgemacht. Herr Minister de Jager, Sie und auch Frau Schavan wurden mehrmals vorgewarnt. Ich will hier gar nicht im Einzelnen auf unsere Initiativen aus der Vergangenheit eingehen oder sie wiederholen. Ich will diesmal auf den Präsidenten des Deutschen Studentenwerks Rolf Dobischat verweisen. Er hat mehrmals sowohl die gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz als auch die Bundesbildungsministerin genau vor dieser Entwicklung gewarnt. Doch leider wollten sie nicht hören.

Wir Grüne wollen, dass Sie handeln. Deshalb treiben wir Sie mal wieder zur hochschulpolitischen Aktivität. Wir brauchen dringend **weitere Studienplätze**, und zwar bis zum nächsten Semester. Jetzt, nicht erst in mehreren Jahren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung bei Frau Schavan anruft und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Wir können nicht nachvollziehen, warum Sie sich - ob bisher im Ausschuss über die Frau Staatssekretärin oder in der Antwort auf meine Kleine Anfrage - dem bisher verweigern. Keiner fordert von Ihnen, dass Sie dieses Problem allein lösen. Aber ein bisschen mehr Engagement würden wir uns schon wünschen.

(Rasmus Andresen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich verhält es sich mit dem **Wohnraum**. Sie haben auf unseren Druck hin eine Arbeitsgruppe für den Bereich Wohnraum eingerichtet. Das ist ausdrücklich gut. Allerdings wünschen wir uns mehr Tatendrang und klarere Aussagen in der Wohnraumförderung, als Sie dies bisher getan haben.

Uns ist außerdem absolut unverständlich, dass Sie sich dagegen verwehren, eine Taskforce zu der Situation an den Hochschulen einzurichten und dort beispielsweise die Entzerrung des Studienangebots, der Lehrpläne, aber auch der Einführung des sogenannten dialogorientierten Serviceverfahrens zu diskutieren.

Ich fordere Sie eindringlich auf: Stimmen Sie unserem Antrag im Sinne der Sache und der Zukunftschancen nicht nur der Studierenden, sondern auch des Landes zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon während der Haushaltsberatungen hat DIE LINKE darauf hingewiesen, dass die **Kürzungen beim Studentenwerk** katastrophale Auswirkungen haben werden. Die sozialen Belange der Studierenden werden mit Füßen getreten. Das trifft vor allem die Studierenden, die auf einen Studentenwohnheimplatz und auf die Mensa angewiesen sind, weil sie sich keine schicke Wohnung und keine teuren Restaurants leisten können.

Die Studentenwerke sind seit Langem unterfinanziert. Trotzdem sind die Bemühungen groß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen ihr Bestes. Nur, aus nichts lässt sich nichts schaffen. Die Kürzung des **Zuschusses für Wohnraumförderung** auf null stellt das Studentenwerk vor eine schier unlösbare Aufgabe. Aus **Rücklagen** von circa 800.000 € lässt sich noch nicht einmal die Wertehaltung der bestehenden Wohnungen realisieren, geschweige denn ein Neubau finanzieren.

Nur 7 % der Studierenden erhalten in Schleswig-Holstein einen **Platz in einem Wohnheim**. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 12 %. Über 1.000 Studierende stehen schon jetzt auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz. Auch die etwas ratlos er-

scheinenden Appelle an die Bevölkerung, Studierenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, konnten an der bestehenden Situation nichts ändern. Bezahlbarer Wohnraum ist eine der entscheidenden Fragen, wenn junge Menschen entscheiden, wo sie studieren wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das **Land** darf die Zeit nicht verschlafen und muss das Studentenwerk und die Hochschulen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen endlich unterstützen. Herr de Jager, hören Sie endlich mit dem Aussitzen von Problemen auf! Ihre ideologisch katastrophale Abbruchpolitik macht Schleswig-Holstein kaputt. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie an die Universitäten! Schauen Sie an das Schwarze Brett. Die Angebote, die Sie dort finden, sind überaus minimal und viele davon aus einem studentischen Geldbeutel kaum bezahlbar.

Mit Erschrecken habe ich außerdem in der Zeitung gelesen, dass Kieler Studierende sogar **Zimmer der Jugendherberge** belegen müssen. Die erhöhte Nachfrage auf dem freien Wohnungsmarkt führt bereits jetzt dazu, dass Mieten immens steigen, die Eigentümer aber keinerlei Grunderneuerungen oder Sanierungen vornehmen. Der Wohnraummangel trifft nicht nur Studierende, sondern durch **Mietsteigerungen** die gesamte Bevölkerung.

Ich darf Sie daran erinnern, dass sich dieses Problem fortsetzen wird. Denn die zusätzlichen Studierenden werden in ein paar Monaten nicht wieder verschwunden sein - im Gegenteil. Sie werden mindestens drei bis vier Jahre Wohnraum benötigen. Die Lage wird sich weiter verschärfen, wenn nächstes Jahr die **doppelten Abiturjahrgänge** aus **Hessen und NRW** folgen. Wir brauchen mindestens 1.000 zusätzliche Wohnheimplätze, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an **Rheinland-Pfalz!** Dort hat man bereits reagiert und ist dabei, fast 1.500 Plätze neu zu bauen.

Dies darf nicht, wie die Grünen es fordern, auf Kosten anderer Wohnungsbauprogramme geschehen. Umschichten ist nicht der richtige Weg. Wir machen Umschichtungen zulasten von anderen Bevölkerungsgruppen mit wenig Geld nicht mit. Wenn statt Studierenden Familien mit kleinen Kindern auf der Straße sitzen, nur weil Studierende bei den Grünen gerade eine bessere Lobby haben, wäre keinem geholfen. Auch für Runde Tische und Krisengipfel

(Björn Thoroe)

sehen wir keinen Bedarf. Es muss schlicht und ergreifend gehandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Überlegung der Landesregierung, **neue Wohnheime** als **ÖPP** auf den Weg zu bringen, lehnen wir ab. Wir wissen alle, dass die privaten Investoren nicht aus reinem Mitgefühl studentischen Wohnraum fördern. Hier geht es um Profit, den Studierende durch steigende Mieten bitter bezahlen müssen. DIE LINKE kämpft für bezahlbaren Wohnraum für alle. Dieses Ziel kann ein freier Markt nicht realisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zwei Anträge vor. Der erste trägt den Titel: „Studierendenansturm als Chance begreifen - Politik muss jetzt handeln!“ Das machen wir. Der zweite lautet: „Mangel an studentischem Wohnraum endlich gegensteuern“. Das machen wir auch.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo denn?)

Schleswig-Holstein und seine Hochschulen stehen vor enormen Herausforderungen; in diesem Punkt sind wir uns einig. Zu den ohnehin **steigenden Studienanfängerzahlen** durch starke Abiturjahrgänge - die Steigerung des Anteils der Schulabgänger mit Studienabsicht haben wir uns alle gewünscht - kommt aktuell und noch in den nächsten Jahren der **Sonderfaktor** der **doppelten Abiturjahrgänge** durch den Wegfall der Wehrpflicht und die Verkürzung des Weges zum Abitur hinzu. Dabei handelt es sich jedoch um einmalige oder nur wenige Jahre wirksame **Effekte**. Das erschwert es der Politik, darauf zu reagieren. Die Studienanfängerzahlen steigen zunächst massiv an; aber wir können heute schon erkennen, dass spätestens ab dem Jahr 2020 - andere **Prognosen** gehen von früheren Zeitpunkten aus - eine gegenläufige Entwicklung an unseren Hochschulen einsetzen wird. Die **Planung** wird dadurch erschwert. Die Landesregierung und auch der Landtag haben in den letzten Jahren eines unter Beweis gestellt - -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Daniel Günther [CDU]:

Na klar.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Kollege, ich beziehe mich auf die Aussage, die Sie soeben getroffen haben, dass ab 2020 die Zahl der Studienanfänger wahrscheinlich wieder rückläufig sein werde. Gehen Sie dabei von einer gleichbleibenden Quote an jungen Menschen mit Hochschulreife aus, oder berücksichtigen Sie schon das von der Europäischen Union formulierte Ziel - dem sich die Landesregierung angeschlossen hat -, dass 40 % eines Jahrgangs einen Hochschulabschluss erreichen sollen? Das hat doch sicherlich Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- Der Applaus ist gerechtfertigt, weil das eine wichtige Frage in dem Zusammenhang ist. - Natürlich ist das eingepreist, Herr Kollege Andresen. Das ist das gemeinsam verabredete Ziel. Wir haben es in Schleswig-Holstein noch nicht erreicht. Je nachdem, wie wir rechnen, kommen wir pro Jahrgang auf einen Studienanfängeranteil, der zwischen 25 und 27 % liegt. Es ist allerdings schwierig, heute von diesem Rednerpult aus die Frage zu beantworten, ob wir im Jahr 2020 tatsächlich 40 % erreicht haben. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass es im Vergleich zu heute prozentual deutlich mehr Studienanfänger sein werden. Dennoch werden spätestens **ab 2020 die Studienanfängerzahlen sinken**.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Daniel Günther [CDU]:

Ja.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was tun Sie beziehungsweise die Koalition denn, um dieses Ziel zu erreichen?

- Darüber haben wir uns hier im Landtag schon in den letzten Sitzungen unterhalten. Auch der Minister hat das in seinem Bericht sehr deutlich gemacht. Dieser liegt nach meiner Kenntnis sogar schriftlich

(Daniel Günther)

vor. Darin wird dokumentiert, welche Bemühungen es vonseiten der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen gibt, diese Quote zu erhöhen. Das können Sie gern nachlesen.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich zeige Ihnen das nachher, das liegt definitiv schriftlich vor.

Trotz dramatischer Haushaltslage unterstützen wir als Landtag - um uns auch einmal selbst zu loben - die Hochschulen größtmöglich, auch in finanzieller Hinsicht. Ich finde, das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Obwohl im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2010/2011 die Ausgaben in absoluten Zahlen erstmals sinken, erhöhen wir die Ausgaben für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land von 409 Millionen auf 427 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Durch den Abschluss von **Zielvereinbarungen** werden den Hochschulen für jedes Jahr Mittel garantiert. Das schafft Planungssicherheit. Nicht in jedem Bundesland gibt es das in dieser Form.

Wir stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. So reden wir von Kapazitäten für **10.000 zusätzliche Studienanfänger** bis zum Jahr 2015. Das Land hat die Komplementärmittel zur Verfügung gestellt. Das sind mehrere Millionen Euro, also ein erheblicher Betrag. Nachdem die neue Herausforderung des Wegfalls der Wehrpflicht auf uns zugekommen war, sagte diese Landesregierung zu, noch 16 Millionen € oben drauf zu zahlen, um dem Ansturm an Studienanfängern gerecht zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne mit der Wimper zu zucken hat Herr Wiegard das gemacht!)

Wir sind uns einig: Den Studienanfängeransturm begreifen wir als Chance. Gerade weil wir ein rohstoffarmes Land sind, müssen wir in die Köpfe junger Menschen investieren.

Herr Andresen, auch wenn Sie das bestimmt entsprechend kommentieren werden, stelle ich fest: Nicht ohne Grund haben wir damals das Angebot Niedersachsens abgelehnt, uns Studienanfängerkapazitäten abzunehmen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der da!)

- Ja, er hat das durchgesetzt.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Wiegard?)

- Ich konnte nicht sehen, auf wen Sie zeigten. Aber wir sind uns einig, dass Herr de Jager es erreicht hat,

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

dass wir das Angebot abgelehnt haben, obwohl es verlockend gewesen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Uns ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes wichtig.

Die **Wohnraumsituation** ist angespannt - wer wollte das an der Stelle bestreiten? **Investitionen** in zusätzliche Kapazitäten sind notwendig. Unsere **Versorgungsquote** ist im Ländervergleich ohne Zweifel zu niedrig. Aber angesichts der Haushaltslage wird das Land allein das nicht alles lösen können, da sind wir auf die Unterstützung durch Private und durch gemeinnützige Träger, die es im Land durchaus gibt, angewiesen. Schon heute sind einige **Förderprogramme des Landes** gezielt darauf angelegt; bereits in den vergangenen zehn Jahren sind auf dieser Grundlage fast 1.000 zusätzliche Wohnplätze geschaffen worden. Es ist nicht so, dass die Landesregierung erst jetzt handelt. Ich betone: Wir dürfen die Hochschulen damit nicht alleinlassen.

Ich halte es durchaus für interessant, einige der in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Punkte im Bildungsausschuss zu erörtern. Ein Problem habe ich jedoch mit einigen Grundsatzfeststellungen, die getroffen werden sollen. So soll der Landtag hier und heute feststellen, dass wir nicht genügend Wohnraum für Studierende hätten und nicht genügend auf den Studierendenansturm vorbereitet seien, obwohl genaue Zahlen erst Ende Oktober vorliegen werden. Der LINKEN-Antrag - Entschuldigung, Herr Thoroe - ist insoweit überhaupt nicht schlüssig. Unter Punkt 2 Ihres Antrags soll der Bedarf an studentischem Wohnraum ermittelt werden, aber schon zu Beginn, unter Punkt 1, soll der Landtag feststellen, dass der Bedarf nicht erfüllt werde. Wofür ist dann Punkt 2 überhaupt noch gedacht? Ihr Antrag ist nicht sinnvoll.

Nur der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält Punkte, wie das dialogorientierte Serviceverfahren, die wir tatsächlich erörtern sollten. Daher plädiere ich im Namen meiner Fraktion dafür, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss zu überweisen. Zum

(Daniel Günther)

Zeitpunkt der Beratung kann der Minister dann auch konkrete Zahlen vorlegen, und wir sollten uns über die einzelnen Punkte unterhalten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE bietet leider überhaupt keine Substanz für eine Beratung im Ausschuss. Deswegen beantrage ich die Abstimmung in der Sache. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war in Versuchung, meine Rede mit ein paar launigen Verweisen auf die Wohnsituation von Diogenes oder Harry Potter zu beginnen. Ich habe dann aber erschüttert festgestellt, dass es in unserer Runde Menschen gibt, die auf die Frage nach ihrem Lieblingsbuch keine Antwort zu geben wissen oder die gar keines haben. Deswegen verzichte ich auf literarische Exkurse und komme gleich zu den Fragen, die uns heute beschäftigen.

Zu der ersten Frage sind wir uns inzwischen einig: Will das Land Schleswig-Holstein Hochschulstandort sein? Kollege Günther ist soeben darauf eingegangen; 2010 war das eine viel diskutierte Frage. Inzwischen konnte sich der eine CDU-Minister gegen den anderen CDU-Minister durchsetzen. Wir haben uns geeinigt: Wir verkaufen keine Studienplätze und wollen uns unserer Verantwortung stellen.

Ich komme zur zweiten Frage: Brauchen wir dauerhaft **mehr Studienplätze**? Kollege Andresen hat mit seiner Zwischenfrage schon deutlich gemacht, dass die Beantwortung etwas schwieriger ist. Doppelte Abiturjahrgänge und nicht mehr wehrpflichtige junge Männer müssen an den Hochschulen aufgenommen werden. Das sind im Prinzip **einmalige Effekte**. Wir sind uns alle einig - auch bundesweit -, dass sie aufgefangen werden müssen. Dafür ist der **Hochschulpakt** geschlossen worden.

Die Frage allerdings, ob wir **langfristig** die **Zahl der Studienplätze** nachhaltig **erhöhen** wollen, wird von der Politik nicht ganz so eindeutig beantwortet. Mehrheitlich heißt es: im Prinzip schon. - Wie aber die neu geschaffenen Stellen langfristig finanziert werden sollen, ist noch nicht klar. Das überlassen wir momentan teilweise der Kreativität

der Hochschulen, ohne als Land insoweit zu Antworten zu kommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat inzwischen einen **Gesetzentwurf zur Abschaffung des Kooperationsverbots** in den Bundestag eingebracht, der an den Bildungsausschuss des Bundestags überwiesen worden ist. Da wir uns hier im Haus alle einig sind, dass das Kooperationsverbot abgeschafft gehört, weil Kooperation ein Weg sein kann, der es uns ermöglicht, langfristig mehr in Bildung zu investieren, bin ich guter Hoffnung. Hoffen wir gemeinsam das Beste! Hoffen wir gemeinsam auf mehr Studentinnen und Studenten!

Wenn wir allerdings mehr Studentinnen und Studenten haben, führt uns das zu Frage 3: Wo sollen diese Studentinnen und Studenten wohnen? Frau Staatssekretärin Dr. Andreßen hat am 30. September 2011 in einer Medieninformation verlautbaren lassen, dass sie sich im Rahmen eines Runden Tisches mit allen Teilnehmern einig war, dass die - ich zitiere - „Versorgungsquote mit staatlich geförderten **Wohnheimplätzen** in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich niedrig ist und Investitionen in zusätzlichen studentischen Wohnraum erfordere“. Im nächsten Satz erfährt der geneigte Leser, dass auch private und gemeinnützige Anbieter willkommen sind, sich an diesen Investitionen zu beteiligen. Nun soll es standortbezogen weitergehen, und man will sich Gedanken machen, wie man das Problem löst. Das fordern auch die Grünen in ihrem Antrag, das ist auch eine naheliegende Forderung. Kollege Andresen hat schon darauf hingewiesen. Das war auch schon vor ein paar Monaten eine naheliegende Forderung, die Frage ist nur: Warum passiert erst jetzt etwas, warum muss es erst einen ersten Arbeitskreis geben, der das Ministerium quasi in die Ausgangslage versetzt, erst jetzt über Lösungen nachzudenken?

(Unruhe)

Frage 4 lautet: Wo muss Politik ansetzen? Natürlich geht die Herausforderung in erster Linie an die Studentenwerke und an die Hochschulstandorte.

(Jürgen Weber [SPD]: Die Hochschulorte!)

- Oder die Hochschulorte, worauf Kollege Weber immer großen Wert legt. Wenn das Land unterstützend oder moderierend tätig wird, ist das gut, und wenn das Ministerium das auch findet, ist das sogar noch besser. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass mancher Wohnraum-Marktteilnehmer schon einmal gern der Versuchung nachgibt, auf **gesteigerte Nachfrage** nach Wohnraum

(Martin Habersaat)

mit gestiegenen Mieten zu reagieren. Dem muss ein **gefördertes Angebot** entgegengesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Björn Throe [DIE LINKE])

Natürlich brauchen wir auch eine **Langzeitprognose des Bedarfs**, was nicht allzu schwer sein dürfte, weil der Bedarf aus der Zahl der zu erwartenden Studierenden abzüglich derer, die eine Wohnung in Kiel haben, leicht zu errechnen sein dürfte. Wir müssen auch klären, ob die vorhandenen Förderprogramme für Wohnraum verstärkt für studentischen Wohnraum eingesetzt werden können. Da finde ich das Wort „Umschichtungen“ im Grünen-Antrag allerdings etwas leichtfüßig, weil die **Wohnraumförderprogramme** ja gerade für sozial schwache Gruppen gelten. Wenn wir da umschichten, schichten wir möglicherweise von jungen Familien oder Senioren weg.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Das sollten wir uns genauer angucken.

Ich schlage vor, beide Anträge an den Bildungsausschuss zu überweisen. Da würde ich mit der LINKEN gern noch einmal darüber reden, warum der Landtag und nicht die Landesregierung Haushaltsgeber ist. Das sollten wir noch einmal thematisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Obwohl Schleswig-Holstein noch keinen doppelten Abiturjahrgang hatte, so gehen doch die Studierendenzahlen auch in Schleswig-Holstein kontinuierlich nach oben. Was auf der einen Seite gewollt und wünschenswert ist, stellt die **Hochschulen** auf der anderen Seite aufgrund der schnellen Umsetzung der Aussetzung der Wehrpflicht vor weitere **Herausforderungen**. Deswegen war es wichtig und gut, dass bereits zügig und zeitnah mit dem Bund ausgehandelt wurde, dass auch die zusätzlichen Studierenden unter die Finanzierung des **Hochschulpakts II** fallen und das Land mit den Hochschülern zu einer Lösung der Zahlung der Gelder gelangt ist. Ausgenommen sind beim Hoch-

schulpaket bekanntermaßen die **Unterkünfte der Studierenden**.

So ist es nur folgerichtig, dass sich das Ministerium nun mit den Vertretern der Hochschulen und des Studentenwerks an einen Tisch gesetzt hat, um über weitere Schritte zu reden. Das Schreckgespenst, dass es einen dramatischen **Ansturm** auf die schleswig-holsteinischen Hochschulen gäbe, sollte hier von den Grünen und den Linken nicht an die Wand gemalt werden.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie doch mal nach!)

Denn nach den vorläufigen Zahlen - ich habe gefragt, Kollege Andresen - wird voraussichtlich zwar das Niveau des letzten Wintersemesters erreicht und vielleicht auch leicht überschritten, aber es scheint nicht der große Ansturm zu werden, den uns die Grünen und die Linken weismachen wollen. Die Herausforderung, vor denen die Hochschulen, das Land und die Kommunen stehen, will ich an dieser Stelle nicht kleinreden, aber es ist immer noch Zeit da, um sich auf die Situation einzustellen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, des Weiteren erfolgt voraussichtlich ein Anstieg von Studierenden nicht an allen Hochschulen gleichermaßen. Nach einem Artikel der „Welt“ vom 19. Juli 2011 gab die Sprecherin der Universität Lübeck bekannt, dass die Lage entspannt sei. Auch die Fachhochschule Westküste in Heide gibt an, dass es zwar einen Anstieg gebe, dieser aber auf den neuen Studiengang Wirtschaftspsychologie zurückzuführen sei, der vor allen Dingen bei Frauen auf Interesse gestoßen ist, bei denen der Fortfall der Wehrpflicht bekanntermaßen keine Rolle spielt. Die Situation muss also **landesweit differenziert betrachtet** und beurteilt werden.

Nichtsdestotrotz ist es richtig und wichtig, dass sich alle an einen Tisch setzen, um eine **nachhaltige Lösung** zu finden. Bei der Lösungsfindung sehe ich aber nicht allein das Land in der Pflicht, wie es die Linken gern hätten, sondern es geht bei den Unterkünften nur gemeinsam mit den **Kommunen** und **privaten Investoren**.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, zu unserem Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes erklären: Wir stimmen beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Ausschussüberweisung an den Bildungsausschuss zu. Die konkreten Zahlen, inwieweit es wirklich einen Ansturm auf die Hochschulen des Landes gibt, liegen uns abschließend noch nicht vor. Wenn diese Zahlen - wahrscheinlich in wenigen Wochen - vorliegen, wollen und

(Kirstin Funke)

werden wir im Bildungsausschuss darüber vertiefend sprechen müssen.

Dem Antrag der LINKEN werden und können wir nicht zustimmen, da er für uns keine Basis bietet, um dort ernsthaft weiter zu diskutieren. Eine reine Erhöhung der Landesmittel zu fordern, ohne Vorschläge einer Gegenfinanzierung zu machen, bietet keine Lösung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Max Frisch schrieb 1965 in seinem Buch „Siamo italiani - Die Italiener“ den Satz: „Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ Vor dem gleichen Phänomen stehen wir jetzt wieder: Die Politik und die Wirtschaft haben nach Studenten gerufen, und es kommen Menschen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Es reicht nicht aus, einfach nur mehr Studienplätze an den Hochschulen zu finanzieren, wir brauchen auch **soziale Rahmenbedingungen** für diese **Studienanfänger**, wir brauchen **Wohnraum**, wir brauchen **Versorgung**, wir brauchen **Betreuung**.

Der **Hochschulpakt I** war statistisch gesehen ein Erfolg. Nicht nur in Schleswig-Holstein wurden 4 % mehr Studierende aufgenommen als ursprünglich kalkuliert. Deutschlandweit haben statt 91.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern 182.000 junge Menschen ein Studium aufgenommen. Mit dem Hochschulpakt II soll dieser Erfolg weitergeführt werden. Endlich kommen die vielen Studierenden, nach denen sich Wirtschaft und Politik seit vielen Jahren sehnen. Denn gerade in Deutschland studieren im europäischen Vergleich immer noch zu wenig junge Menschen, obwohl die **Zahl der Hochschulabsolventen** von 2000 bis 2008 um mehr als ein Drittel gestiegen ist.

Ganz richtig schreiben die Grünen daher in ihrem Antrag, dass der Studierendenansturm eine Chance und für die **Hochschulen** ein **Standortfaktor** ist. Der Anstieg der Studierendenzahlen ist aber mit zwei Problemen verbunden: Zum einen haben durch die Aussetzung der Wehrpflicht mehr junge

Menschen die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen als ursprünglich geplant. Diese zusätzlichen Studienanfänger sollen laut Landesregierung im Rahmen des Hochschulpakts finanziert werden. Die Landesregierung rechnet bis 2015 mit rund 1.263 zusätzlichen Studienanfängern. Ob diese Zahlen stimmen und wie die Studienplätze finanziert werden sollen, bleibt aber im Dunkeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Vorschlag der Landesregierung erinnern, schleswig-holsteinische Studienplätze an andere Bundesländer zu verschachern, um so die Eigenfinanzierung der Plätze durch das Land zu vermeiden. Schon jetzt ist also klar, dass wir mehr Studienanfänger bekommen werden als das Land überhaupt gewillt und vorbereitet ist zu finanzieren.

Zum anderen haben wir das Problem, dass die jungen Menschen nicht nur einen Platz im Hörsaal brauchen. Sie brauchen auch soziale Rahmenbedingungen, um ein Leben führen zu können. An allererster Stelle steht da natürlich der Wohnraum. Die Versorgung mit Wohnraum, den Studierende überhaupt finanzieren können, ist in Schleswig-Holstein schon jetzt schlecht. Weder kann das Studentenwerk den gut 45.000 Studierenden mit gut 3.404 **Studentenwohnplätzen** ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen, noch kann laut Mieterbund der freie Wohnungsmarkt ausreichend kleine günstige Wohnungen zur Verfügung stellen.

Da hilft es wenig, dass Frau Staatssekretärin Andreßen in der Sitzung des Bildungsausschusses am 18. August 2011 für einen phantasievollen Umgang mit dieser Situation plädierte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Campingplätze oder Turnhallen sind für ein, zwei Wochen vielleicht ganz witzig, aber auf die Dauer ist das weder eine phantasievolle noch eine witzige Lösung, sondern ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das **Studentenwerk** hat in den letzten Jahren mehr als deutlich gemacht, dass Förderprogramme notwendig sind, um für mehr studentischen Wohnraum zu sorgen. Im Jahr 2010 war dafür bereits eine Lösung zwischen Studentenwerk und Ministerium in Sicht. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kam der **Sparhaushalt**. Dem Studentenwerk hat die Landesregierung nicht nur eine von ursprünglich drei Millionen Euro Zuschuss gekürzt; die Landesregierung findet es auch völlig in Ordnung, wenn die Studierenden durch erhöhte Semesterbeiträge

(Anke Spoorendonk)

und höhere Mensapreise die Kürzungen des Landes auffangen. Die Debatte um Studiengebühren durch die Hintertür ist hier nicht weit weg.

Es ist davon auszugehen, dass die **Anzahl Studierender** in den nächsten Jahren stetig **wächst**, nicht nur aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht, sondern auch weil junge Menschen generell häufiger ein Studium anstreben. Diese jungen Menschen sind unsere Zukunft. Sie brauchen Bildung, und sie brauchen Wohnraum.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um das absehbare Chaos für die Studierenden in Grenzen zu halten. Mit Nachhaltigkeit hat dies aber ganz wenig zu tun. Darum sage ich noch einmal, dass der Antrag der Grünen wirklich ein Schritt in die berühmte richtige Richtung ist. Damit sollten wir uns im Ausschuss intensiv befassen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit folgender Tatsachenbeschreibung anfangen: In Schleswig-Holstein ist noch nie so viel Geld für Wissenschaft und Forschung ausgegeben worden wie in diesem Jahr,

(Beifall bei CDU und FDP)

und das, meine Damen und Herren, unter den Bedingungen einer Schuldenbremse, unter der wir ansonsten jetzt schon zu arbeiten haben. Das ist übrigens nicht das Verdienst des Wissenschaftsministers oder des Finanzministers, sondern das ist das gemeinsame Verdienst einer Regierung und der sie tragenden Fraktionen, die als Haushaltsgesetzgeber sichergestellt haben, dass diese Summen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, das ist in den Zeiten, als Sie die Verantwortung für die Bildung hatten, nicht annähernd der Fall gewesen. Das sollten wir vielleicht auch nicht vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Mich stört an dieser Debatte, dass der Eindruck erweckt wird, als stünde auf einmal für die Wissenschaft, für Studierende und für die Forschung, ein nicht enden wollender Topf von Geld zur Verfügung, aus dem man sich nur bedienen muss, und alles wird gut. Was Sie nämlich nicht anerkennen, ist, welche Kraftanstrengung es bedeutet, solche Gelder zur Verfügung zu stellen, wenn man gleichzeitig den Bedingungen einer **Schuldengrenze** unterworfen ist. Dazu, wie man diese **Mittel** tatsächlich zur Verfügung stellen kann, habe ich von Ihnen nichts, aber rein gar nichts gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Kraftanstrengung ist groß.

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Sie kennen die Zahlen nicht. Sonst würden Sie, Herr Andresen, nämlich wissen, dass es in anderen Bundesländern nicht gemacht wird, weil diese die Kofinanzierung abziehen. Das tun wir weder bei der Exzellentinitiative noch beim Hochschulpaket, noch anderswo.

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Kraftanstrengung bedeutet, dass wir für den Hochschulpaket 2020 insgesamt 86,1 Millionen € zur Verfügung stellen und dass der Bund dieselbe Summe zur Verfügung stellt, die insgesamt hier in Schleswig-Holstein landet. Damit, Frau Spoorendonk, sind wir für die Studierenden und für die Menschen, die vor der Tür stehen, vorbereitet.

Das gilt übrigens auch für die Studierenden und für die Menschen, die vor der Tür stehen, weil die Wehrpflicht ausgesetzt ist. Es ist nur ein anderer Verrechnungsmodus gefunden worden. Das ist übrigens auch x-mal erklärt worden. Dieser ist auch nicht nur in Schleswig-Holstein gefunden worden, sondern er ist im gesamten Bundesgebiet gefunden worden. Er besagt, dass die Studierenden deshalb nachträglich abgerechnet werden -

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil wir gar nicht wissen, Herr Andresen, wie viele wann genau kommen. Das hängt mit den Freiwilligendiensten zusammen, es hängt damit zusammen, wie viele freiwillig zur Bundeswehr gehen, und mit anderen Fragestellungen auch.

(Minister Jost de Jager)

Das ist kein Skandal, den wir hier in Schleswig-Holstein haben, sondern das ist ein zwischen allen Ländern - auch mit denen, in denen Sie mitregieren - und dem Bund verabredeter **Berechnungsschlüssel**, der auch in **Schleswig-Holstein** angewendet wird. Wir sind - auch durch das, was wir in den Haushalt eingestellt haben - darauf eingestellt, noch einmal gut 16 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Studienplätze tatsächlich alle wahrgenommen werden. Das ist die Realität hier in Schleswig-Holstein. Hier in Schleswig-Holstein bleibt kein Studierender auf der Strecke.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ist es richtig, dass wir Ihnen die Zahlen erst im Oktober endgültig vorstellen, denn dann werden wir sie haben, und dann werden wir Ihnen auch darlegen können, wie wir dafür Sorge tragen, dass diese Dinge - übrigens in einem abgestimmten Verfahren; die Hochschulen sind davon überhaupt nicht überrascht - auf den Weg gebracht werden können. Wir sind als Landesregierung - diese Frage ist ja gestellt worden -, ebenfalls darauf eingestellt, dass wir im Jahr **2020** eine **höhere Zahl** und **Quote von Hochschulzugangsberechtigten** haben werden als jetzt. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein das erreichen werden, was insgesamt vereinbart ist, nämlich eine Hochschulzugangsberechtigtenquote von **40 %**, was bedeutet, dass am Ende der Laufzeit des Hochschulpakts die Zahlen zwar nicht wieder auf das Niveau des Jahres 2005, aber wohl wieder abschmelzen werden. Das bedeutet, dass wir aufpassen müssen, dass wir weder an den Hochschulen noch übrigens im Bereich der Wohnraumversorgung von Studierenden jetzt auf einmal Maßnahmen treffen, die in dem Zeitraum, in dem die **Studierendenzahlen wieder sinken**, nicht mehr rückholbar sind. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir nicht einfach nur mehr Geld zur Verfügung stellen, sondern dass wir es für die Aufgabe zur Verfügung stellen, die vor uns steht, nämlich die Studierenden dann unterzubringen, wenn sie tatsächlich vor der Tür stehen.

Dazu gehört beim Thema **Wohnraum** übrigens auch, dass die Situationsbeschreibung richtig ist, die an dem Runden Tisch, den wir durchgeführt haben, getroffen wurde, dass nämlich das Zur-Verfügung-Stellen von Wohnraum für Studierende keine allein staatliche **Aufgabe** ist. Vielmehr wird sie geleistet durch das **Studentenwerk**, sie wird durch gemeinnützige Träger geleistet, aber sie muss natürlich auch von den **Kommunen** selber geleistet werden. Deshalb gibt es im Bereich der Maßnah-

men des Programms Soziale Wohnungsförderung über das Innenministerium die Möglichkeit, den Neubau von Wohnräumen mittels eines Darlehens in Höhe bis zu 15.500 € je Wohnheimplatz zu fördern. Das ist eine **Förderpraxis des Innenministeriums**, die übrigens jetzt schon sehr erfolgreich angewendet wird.

Es ist ja nicht so, dass es in puncto Wohnraumversorgung keine Bewegung gegeben hätte. In den letzten zehn Jahren sind in Schleswig-Holstein **768 zusätzliche Wohnheimplätze** für Studierende an den Hochschulstandorten errichtet worden. Insofern ist es falsch, den Eindruck zu erwecken, dass sich niemand um Wohnraum für Studierende bemüht hätte. Es ist aber auch richtig, dass wir die gegenwärtige Situation nur mit den Instrumenten bekämpfen können, die auch tatsächlich gegenwärtig zur Verfügung stehen. Jetzt alles für alle zu fordern, ist in der Tat nicht die passgerechte Antwort auf das, was wir gegenwärtig an Problemen haben.

Insofern, meine Damen und Herren, komme ich zu dem letzten Punkt, der von Ihnen, Frau Spoorendonk, ebenfalls angesprochen wurde. Das ist das **Studentenwerk**, und das sind die **Kürzungen**, die dort vorgenommen worden sind. - Ja, für uns bestand die Notwendigkeit, dort Kürzungen vorzunehmen, weil es nicht möglich gewesen wäre, diese zusätzlichen Aufwendungen für die zusätzlichen Studienplätze zu mobilisieren, wenn wir nicht an anderer Stelle gekürzt hätten.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Finanzplan! 110 Millionen!)

- Ich rede nur über vernünftige Beiträge, mein lieber Herr Schippels. Ihrer gehört nicht dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wäre nicht möglich gewesen, ohne Einsparungen an anderer Stelle vorzunehmen, die - das ist richtig - beim Studentenwerk dadurch kompensiert wurden, dass die **Studierendenbeiträge** in Schleswig-Holstein von 46,50 € auf 53,50 € pro Semester und Studierendem erhöht worden sind. Das ist in der Tat ein Beitrag, den die Studierenden zusätzlich leisten müssen; aber sie müssen ihn in einem Bundesland zusätzlich leisten, das keine Studiengebühren erhebt und dies wahrscheinlich auch weiterhin nicht tun wird.

(Zurufe von der SPD)

Das liegt an uns, weil wir einer Regierung angehören, die die Studiengebühren nicht eingeführt hat. Deshalb liegt es auch an uns, dass diese Studiengebühren in Schleswig-Holstein nicht erhoben wer-

(Minister Jost de Jager)

den, und deshalb ist die Belastung der Studierenden in Schleswig-Holstein trotz einer Erhöhung der Beiträge für das Studentenwerk geringer als in anderen Bundesländern. Insofern kann man von einer Härte in diesem Fall überhaupt nicht sprechen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 2 Minuten und 30 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht auch den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Zunächst erteile ich zu einem Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister de Jager, ich fand, das war doch schon sehr viel Wahlkampf in Ihrem Beitrag von der Regierungsbank aus. Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen.

Zum einen haben Sie der Opposition und unseren Anträgen vorgeworfen - ich kann ja immer nur für unseren sprechen -, dass wir immer nur mit Forderungen kämen, sozusagen immer mehr wollten und nie mit Gegenfinanzierungsvorschlägen oder überhaupt mit seriösen Vorschlägen kommen würden. Das können wir so nicht stehen lassen, weil das nicht stimmt, und Sie wissen auch, dass das so nicht stimmt. Zum einen haben wir sozusagen immer wieder gefordert, dass Sie sich zu der Anzahl der Studienplätze, die irgendwann beschlossen worden sind, auch endlich bekennen. Es gab früher einmal Stimmen - das scheint heute keine Rolle mehr zu spielen - vom Finanzminister, von Ihnen, Herr Wiegard, die gesagt haben: Na ja, eigentlich wollen wir diese 1.236 Studienplätze auch gar nicht. Das ist jetzt alles wieder vergessen worden. - Sie schütteln den Kopf. Das waren Sachen, die auch durch unsere Anträge hier immer wieder thematisiert worden sind. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr de Jager, haben wir einen direkten **Vorschlag zur Gegenfinanzierung** gemacht. Wir haben nämlich vorgeschlagen, dass man die Grunderwerbsteuererhöhung vorzieht. Sie haben es danach einfach gemacht ohne Gegenfinanzierung - wir sind ja froh, dass Sie das gemacht haben -, die Gegenfinanzierung kam aber von uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, Herr Wiegard, da können Sie lachen. Aber so wie ich auch ein paar Sachen noch einmal nachle-

sen werde, sollten Sie das vielleicht auch einmal tun. Es ist ganz interessant, was dabei herauskommen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren haben Sie gerade gesagt: „Eigentlich gibt es kaum Probleme.“ Im weiteren Verlauf haben Sie dann aber auch gesagt, dass Sie eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben. Ich frage mich, wie das zusammenpasst. Gibt es jetzt also Probleme? - Dann braucht man eine Arbeitsgruppe. Oder gibt es keine Probleme? - Dann braucht man auch keine Arbeitsgruppe. Aber das alles zusammen, das passt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Sie aber bei einem ganz anderen Punkt festnageln, das ist der Satz, den Sie gerade eben gesagt haben: „Kein Studierender in Schleswig-Holstein wird auf der Strecke bleiben.“ Das ist ein interessanter Satz, Herr Minister. Ich weiß nicht, ob Sie ihn jetzt schon bereuen, aber Sie können sich sicher sein, dass wir Sie im Laufe der nächsten Wochen und Monate, wenn wir das Thema dankenswerterweise im Ausschuss weiterbehandeln und wenn es die ersten größeren Klagen aus den Hochschulen geben wird - darauf können Sie sich verlassen -, an diesen Satz erinnern werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie dann persönlich im Bildungsausschuss diesen Satz auch entgegennehmen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter stellt sich nicht nur die Frage, was man mit den Studierenden macht, die jetzt Gott sei Dank noch einen Studienplatz bekommen haben, sondern eine weitere Frage ist, was man mit den ganzen Leuten, Hunderten oder bundesweit sogar Tausenden - auch wenn man die Zahlen jetzt noch nicht ganz genau kennt -, macht, die keinen Studienplatz bekommen werden, die sozusagen in einer **Warteschleife** hängen und darauf warten, irgendwann einmal studieren zu können. Auch das ist eine Frage - das nehme ich von hier heute mit -, die weder die Vertreter von CDU und FDP noch Sie als Wissenschaftsminister hier beantwortet haben oder zu der Sie irgendwas Konstruktives beigetragen hätten. Ich hoffe, dass das im Ausschuss anders wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss zu überweisen. Es ist außerdem beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss zu überweisen oder über ihn in der Sache abzustimmen.

Ich komme zunächst zum ersten Antrag. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1881, an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1886. Es beantragt worden, diesen Antrag dem Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1886, mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1886, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1886 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1854

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bringen in der ersten Lesung einen Gesetzentwurf der Landesregierung ein, der im Zusammenhang

mit dem größeren Thema des Fachkräftebedarfs und des Fachkräftemangels, der weiteren demografischen Entwicklung, die auf uns zukommt, steht. Dabei spielt auch dieser Gesetzentwurf eine Rolle.

Wir alle wissen, dass der **demografische Wendepunkt** in diesem Jahr bereits überschritten ist und dass wir in eine Situation hineinlaufen, in der wir einen dramatischen **Fachkräftemangel** in Schleswig-Holstein bekommen werden. In diesem Zusammenhang ist eine Zahl interessant, die besagt, dass 90 % aller Betriebe in Deutschland sagen, dass das Qualifikationsniveau des Fachkräfteangebots in ihrer Region für sie äußerst wichtig beziehungsweise wichtig sei und der Faktor Fachkräfte entscheidend für das Wachstum einer Region sei. Dafür wiederum ist nicht nur die Frage der **Bildung**, das heißt der Erstausbildung, sondern zunehmend auch die Frage der **Weiterbildung** bedeutend. Deshalb wird es für den Wettbewerb der Regionen insgesamt darauf ankommen, die **Bildungsinfrastrukturen** so auszubauen, zu entwickeln und zu pflegen, dass man mit anderen Regionen mithalten können.

Dazu gehört auch der Prozess des lebenslangen Lernens als der vierten Säule unseres Bildungssystems. Dazu gehört auch eine konsequente Weiterbildung für die Beschäftigten, die die Innovationsfähigkeit der Menschen und der Betriebe erhalten. Das ist ein Ziel dieser Landesregierung.

Wir sind uns in diesem Haus einig: Die Weiterbildung hat eine herausragende Bedeutung, gerade für die Bildungslandschaft hier in Schleswig-Holstein. Sie ist von einem essenziellen Nutzen. Das gilt für den Einzelnen, das gilt für den Betrieb, das gilt aber auch für die Institutionen, die diese Weiterbildung anbieten. Wir haben in Schleswig-Holstein eine **Weiterbildungsquote**, die leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt, nämlich bei 40 %. Der **Bundesdurchschnitt** liegt bei 42 %. Wir haben aber gleichzeitig eine sehr große Aktivität der Betriebe, die ist gerade auch im kleineren Bereich überdurchschnittlich, die sich für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter einsetzen.

In diesem Zusammenhang bringen wir das **Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz** als **Novelle** ein. Es soll vor allem die Qualitätssicherung und die **Kooperation** in der Weiterbildung sichern. Mit der Anerkennung von Trägern und Einrichtungen haben wir quasi ein **Zertifizierungssystem**, das nicht nur im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt, sondern auch förderlich für die Anbieter wird. Die **Kommission Weiterbildung** bildet die Basis für eine vorbildliche Kooperationskultur.

(Minister Jost de Jager)

Mit dem Gesetzentwurf bleibt die Landesregierung auf ihrer bisherigen Linie. Ein zusätzliches Weiterbildungsgesetz brauchen wir nicht, denn im Wesentlichen wird die Weiterbildung bei uns im Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz geregelt. Deshalb haben wir bewährte Vorschriften erhalten, wir haben Unklarheiten beseitigt, und wir haben den Weg für eine Externisierung des **Anerkennungsverfahrens** der Bildungsfreistellung freigemacht.

Der entscheidende Punkt - der wird sicherlich in der Debatte hier im Plenum eine Rolle spielen und auch in den Ausschüssen - ist in der Tat, dass wir eine Veränderung bei den Anerkennungsverfahren vorgenommen haben. Es gibt 3.000 Anerkennungsverfahren **pro Jahr** im Rahmen des normalen Geschäfts. Diese sind bisher von der Landesverwaltung wahrgenommen worden und sollen künftig **gegen eine Gebühr** extern wahrgenommen werden. Dies gehört nicht zu den hoheitlichen Aufgaben eines Landes, insofern ist es sinnvoll, es auch als das einzuschätzen, was es ist, nämlich eine Serviceleistung für diejenigen, die diese Weiterbildung am Ende anbieten. Gleichzeitig gewährleisten wir dadurch, dass es eine **Qualitätssicherung** gibt, die für alle von besonderer Bedeutung ist.

Insofern haben wir eine maßvolle Novelle vorgelegt, die sowohl das eine leistet, nämlich eine Entlastung der öffentlichen Hand, als auch das andere leistet, nämlich die Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marion Herdan das Wort.

Marion Herdan [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU versteht Weiterbildung als eigenständigen und gleichberechtigten Teil des Bildungswesens. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen - diesem Motto sehen wir uns verpflichtet. Daher ist es nur konsequent, das in die Jahre gekommene Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz - kurz BFQG - einer kritischen Betrachtung und Runderneuerung zu unterziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich danke dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, insbesondere dem Minister Jost de Jager, für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Worum geht es bei dem **neuen Weiterbildungsgesetz**? - Bereits die Abschaffung des etwas sperrigen alten Titels weist auf eine **inhaltliche Neuausrichtung** hin. Hier soll es nicht nur um den formalen Akt der Bildungsfreistellung gehen. Der Fokus liegt auf dem Prozess der Weiterbildung und der an ihr beteiligten Menschen und Einrichtungen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Gesellschaft und Arbeitsmarkt haben sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Es geht nun nicht mehr allein darum, in seinem Job besser zu werden. Es geht darum, der wachsenden Bedeutung von **allgemeiner, beruflicher und politischer Weiterbildung** gerecht zu werden. Dies bedeutet im Einzelnen: Wir müssen dem Fachkräftemangel ein Stück weit entgegen treten und hierbei auch die Aspekte **Integration und Inklusion** stärker berücksichtigen. Wir müssen uns verstärkt darum kümmern, **Frauen** den qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen mehr **Menschen mit Migrationshintergrund** in Weiterbildungsmaßnahmen einbinden, und wir müssen die **älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** mit zurück in das Berufsleben nehmen. Für all dies ist das neue Weiterbildungsgesetz eine gute Arbeitsgrundlage.

Gleichzeitig werden mit der Gesetzesnovellierung Anregungen der **Kommission Weiterbildung** aufgegriffen und umgesetzt. Hier ist beispielhaft die **Anerkennung von Trägern und Einrichtungen** zu nennen. Nach Auffassung der CDU nehmen die **Volkshochschulen** in allen Bereichen der Weiterbildung eine herausragende Stellung im Lande ein, die durchaus über eine reine Grundversorgung hinausgeht.

Eine gravierende Änderung findet sich bei den **Anerkennungsverfahren** der Veranstaltungen der Bildungsfreistellung. Das Gesetz ermächtigt das zuständige Ministerium, diese mit hohem Aufwand verbundene Aufgabe nach außen zu verlagern. Das wurde bereits von Minister de Jager angesprochen. Es handelt sich immerhin um 3.000 Anerkennungs-fälle im Jahr. Die **Anerkennungskriterien** sind im Wege der **Verordnung** zu regeln.

Neu ist hierbei auch, dass die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung nun **gebührenpflichtig** wird. Dies muss sich nach Auffassung der CDU mit Blick auf die Träger in vertretbarem Rahmen bewegen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der vorgesehenen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren für anerkannte Maßnahmen und der Mög-

(Marion Herdan)

lichkeit der Umlage auf die Teilnahmekosten keine zusätzlichen Belastungen für die Träger entstehen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das glauben Sie doch nicht ernsthaft!)

- Sie können es ja nachher ausführlich begründen, wenn Sie anderer Auffassung sind.

Die CDU-Fraktion begrüßt daher den mit der **Aufgabenübertragung** neu eingeschlagenen Weg und die hiermit verbundene **Stelleneinsparung** im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus der weiteren Diskussion dieser wichtigen Gesetzesnovellierung werden wir sicherlich noch den einen oder anderen Aspekt mit aufnehmen. Ich beantrage die Überweisung an den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss - die sind wohl alle erforderlich, um daran zu arbeiten - mit Federführung für den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass dieses Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz von 1990 der Reform bedarf. Wenn ich allerdings auf die Beiträge von Minister de Jager und auch von meiner Kollegin von der CDU eingehe, muss ich sagen: Mit weniger ist mehr in dem Fall nicht zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Wir haben schon beim **Bildungsfreistellungsgesetz** festgestellt, dass die Inanspruchnahme viel geringer ausgefallen ist, als wir uns das gewünscht haben. Wenn wir davon ausgehen, dass viele Veränderungen auch in der Wirtschaft Veränderungen im Hinblick auf die Qualifizierung von Fachkräften bedürfen, dann muss man das anders anpacken, als es hier in diesem Gesetzentwurf geschieht. Das will ich vorwegstellen.

Das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz hat lange gehalten. Es war nicht schlecht, entspricht aber nicht mehr heutigen Anforderungen. Wenn man sich einmal anguckt, was andere Bun-

desländer machen, kann man sehen, dass man **Standards** auch wirkungsvoll heben kann.

Weiterbildung - das wurde schon gesagt - ist kein Privatvergnügen von abhängig Beschäftigten oder von Menschen, die sich per se weiterbilden wollen, zum Beispiel in der politischen Bildung - die kommt in diesem Entwurf praktisch gar nicht vor -; Weiterbildung ist natürlich auch eine Sache der **Arbeitgeber**. Es gibt weitsichtige Unternehmen - ich sage, das Lübecker Unternehmen Brüggem ist so eines -, die diese Dinge berücksichtigen. Aber es ist nach wie vor so, dass viele Unternehmen mit der Bildungsfreistellung **Probleme** haben, nach dem Motto: Muss das denn sein, wir leiden an Arbeitsüberlastung, et cetera pp.

In diesem Entwurf ist auch von der Werbung für Weiterbildung, für lebensbegleitendes oder lebenslanges Lernen kaum etwas zu lesen oder zu bemerken.

Es ist klar, dass ein Gesetz notwendige Bewusstseinsänderungen nicht erreichen kann, es kann aber den Rahmen dafür schaffen. Das tut dieses **Gesetz** meines Erachtens nicht. Wir hatten vor einem Jahr beantragt, dass die **Aufgabenverteilung** zwischen **Kommunen und Land** geregelt werden soll, die Voraussetzungen für die **Anerkennung** von Weiterbildungsträgern und Veranstaltungen zu definieren, die **Förderung von Weiterbildungsverbänden** - da ist das, was im Gesetz steht, auch sehr mager - und die Bildungsfreistellung zu sichern. Das ist alles relativ schwach ausgebildet in diesem Gesetz.

Der jetzt vorgelegte **Entwurf** ist trotz des Versuchs der **Novellierung des Gesetzes** von 1990 nicht zeitgemäß, und er ist nicht dazu angetan, die Motivation der Beschäftigten, Weiterbildungsangebote zu besuchen, zu fördern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zum Beispiel soll die **jahrgangsübergreifende Verblockung** nur noch in Ausnahmefällen möglich sein - also eine klare Reduzierung. Die Möglichkeit, **Angebote** - auch kurzfristige - wahrzunehmen, ist an eine **Sechswochenfrist** gebunden. Kurzfristige, spontane und flexible Maßnahmen sind damit nicht möglich, obwohl wir sagen, dass wir flexible Mitarbeiter brauchen. Von der Förderung der Weiterbildungsmaßnahmen sogar von **Benachteiligten**, über die wir früher einmal gesprochen haben, brauche ich gar nicht erst zu reden; die kommen überhaupt nicht vor.

(Hans Müller)

Der Entwurf der Landesregierung leistet überhaupt nicht die Förderung der Bildung von **Zusammenschlüssen im Weiterbildungsbereich**, außer dass die Regionalen Bildungszentren erwähnt werden. Das ist natürlich zu wenig, wenn man eine vierte Säule bilden will. Es bleibt also noch sehr viel zu tun, sollte das Gesetz seinen Namen verdienen. Wir plädieren auch für die Überweisung an die Ausschüsse.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Weiterbildung hat in Schleswig-Holstein wie in den meisten Bundesländern Deutschlands Verfassungsrang und gewinnt in unserer Gesellschaft auch zunehmend und zu Recht an Bedeutung. **Berufliche Weiterbildung** ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Das sogenannte lebenslange Lernen hilft bei der Deckung des steigenden **Fachkräftebedarfs** - das wurde ausgeführt -, bei der Erhöhung des **Frauenanteils** bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei der **Integration** von Migrantinnen und ganz allgemein bei der Verringerung und **Verhinderung von Arbeitslosigkeit**.

Der Bereich der **Weiterbildung** - ich meine damit ausdrücklich nicht nur den Bereich der beruflichen Weiterbildung - ist ein wichtiges Anliegen meiner Fraktion und dieser Koalition insgesamt. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode bereits zweimal hier im Plenum mit diesem Thema befasst; im Juni letzten Jahres durch den Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung eines Weiterbildungsgesetzes und im Januar im Rahmen der Großen Anfrage des SSW.

Aus Studien wissen wir, dass sich die **Erwachsenen** in Schleswig-Holstein gern weiterbilden. Sie sind mit den vorhandenen Weiterbildungsangeboten weitestgehend zufrieden. Ich gebe dem Kollegen Müller allerdings recht: Es könnten noch deutlich mehr Menschen sein, die sich dafür begeistern. Ich gebe Ihnen auch recht, dass wir dafür werben müssen. Es gibt viele - gerade auch kleinere - Unternehmen, die in diesem Bereich sehr erfolgreich sind. In Lübeck gibt es auch größere Unternehmen,

die hier sehr vorbildlich sind. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die **Weiterbildungsquote** liegt in Schleswig-Holstein bei immerhin 40 %. Das bedeutet jedoch auch, dass das Ziel der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008, die eine Weiterbildungsquote von 50 % vorgesehen hatte, noch nicht erreicht werden konnte.

Die Weiterbildung wird in Anbetracht unserer älter werdenden Gesellschaft nicht nur im Arbeitsleben bedeutender, sondern auch in der Zeit danach. **Ältere Menschen** wollen sich auch nach dem Arbeitsleben weiterbilden und nutzen die vorhandenen Angebote intensiv. Das kann man sehr gut an den **Volkshochschulen** beobachten.

Der SSW hat das Thema Weiterbildung durch seine Große Anfrage sehr umfassend angepackt, was ich ausdrücklich anerkennen möchte. Ich teile auch die Auffassung der Kollegin Spoorendonk, die sie hier schon geäußert hat, dass es nicht nur um das Lernen für das berufliche Leben geht, sondern auch für das Leben an sich. Das ist genau der richtige Punkt. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage des SSW zu Recht angekündigt hat, dass das seit 1990 komplett unverändert bestehende Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz, das BFQG, weiterentwickelt und der heutigen Realität angepasst werden muss.

Der **Entwurf der Gesetzesnovelle** liegt uns jetzt vor. Aus dem etwas holprigen Begriff „Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz“, das seit 20 Jahren den Weiterbildungsbereich in Schleswig-Holstein regelt, wird jetzt ein **Weiterbildungsgesetz**, das diesen Namen trägt. Das ist letztlich das, was die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag erreichen wollte. Allerdings haben Sie angeregt, dass die Landesregierung ein komplett neues Gesetz nach dem **Vorbild Brandenburgs** ausarbeiten soll. Dabei stellt sich mir die Frage, warum Sie nicht gleich selbst einen Gesetzentwurf nach dem Vorbild Brandenburgs erarbeitet haben, und warum die Landesregierung dies tun soll. Es ist allerdings völlig okay, dass Sie dies beantragt haben. Ich habe jedoch schon während der Debatte im letzten Jahr angemerkt, dass ich meine Zweifel daran habe, dass wir ein komplett neues Weiterbildungsgesetz brauchen. Wir sollten das **BFQG** lieber weiterentwickeln.

Die nun vorgeschlagene **Umbenennung** des BFQG halten wir deshalb für konsequent. Die Novellierung, die dieses Gesetz an einigen Stellen der Wirklichkeit anpasst, halten wir für richtig. Jetzt sieht das Gesetz vor, dass die Investitionsbank vom

(Christopher Vogt)

Ministerium die Zertifizierung der Bildungsstätten übernehmen soll und dafür auch kostendeckende Gebühren erheben soll. In **Hamburg** wird dies im Übrigen bereits so gehandhabt. Auch dies sollte man sich an dieser Stelle zu Gemüte führen. Die Regelung für den Bildungsurlaub wird aus unserer Sicht sinnvoller und arbeitnehmerfreundlicher gestaltet. Es wird mehr Wert auf **Transparenz** und **Verbraucherschutz** gelegt.

Herr Schippels, das Ziel, einen Landesentwicklungsplan Weiterbildung zu erstellen, wie das im alten BFQB noch steht, wird gestrichen, da dies bis heute nichts geworden ist. Nach über 20 Jahren wird dies auch von Gutachtern nicht als notwendig erachtet, da sich die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung in der Regel sehr schnell ändern.

Der Bildungsausschuss hat im Mai beschlossen, im Herbst eine Anhörung zu allen drei Punkten, also zur Vorlage der Landesregierung, zum SPD-Antrag und zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW, durchzuführen. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen. Vielleicht kommt noch die eine oder andere gute Idee hinzu, um die Weiterbildung in Schleswig-Holstein weiter zu stärken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vogt, ein neuer Name für ein neues Gesetz macht ein Gesetz nicht besser.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist ein vorweggenommenes Fazit, das wir aus der Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ziehen. Wir haben einen neuen Titel. Er suggeriert eine Ausweitung der Weiterbildung auf die allgemeine, die kulturelle und die politische Weiterbildung, aber wir müssen uns tatsächlich fragen, ob der Gesetzentwurf auch hält, was er verspricht.

Schaut man sich das Gesetz an, so fällt auf, dass die **Novellierung** viel Altes enthält, viele Paragraphen bleiben unverändert, in anderen gibt es nur redaktionelle Änderungen. Inhalte werden verschoben,

oder alte Begriffe werden durch neue ersetzt. Es gibt keine Freistellung mehr, sondern eine **Bildungsfreistellung**. Auch der Bildungsurlaub wird durch Bildungsfreistellung ersetzt. Das ist kein wirklich großer Wurf.

Was ist wirklich neu? - Insgesamt beschäftigen sich das alte und das neue Gesetz vor allem mit Regelungen zum Bildungsurlaub beziehungsweise zur Bildungsfreistellung. Zwar wird in den ersten Paragraphen auch die **allgemeine**, die **politische** und die **berufliche Weiterbildung** definiert, im Gesetz fehlen aber die Rahmenbedingungen des Landes für deren Umsetzung. Zwar werden in § 15 die **Volkshochschulen** und **Bildungsstätten** als feste Bestandteile der **Weiterbildungsinfrastruktur** benannt, und auch die Aufnahme der **Regionalen Bildungszentren** in den Verbund der Weiterbildungsanbieter in § 23 begrüßen wir, aber zentrale Fragen bleiben unbeantwortet.

Vor allem fehlt es an einer Aussage dazu, wie die **Weiterbildungslandschaft** in Schleswig-Holstein in Zeiten von demografischem Wandel und knappen Kassen aussehen soll. Wo setzt die Landesregierung ihre **Schwerpunkte**? Wie lässt sich die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen? Wie erreichen wir, dass ein größerer Anteil an **Anspruchsberechtigten** Bildungsfreistellung beantragt? - Im Jahr 2009 waren es nur 0,7 %. Wie erreichen wir, dass mehr Ältere, mehr Personen mit niedriger Qualifikation, mehr Arbeiter und Arbeiterinnen, mehr Frauen, mehr Nichterwerbstätige und mehr Personen aus ländlichen Gebieten an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?

Wie reagieren wir auf diese Herausforderungen? Muss jede Volkshochschule eigenständig bleiben, oder sind auch die Volkshochschulen gemeinsam stärker? Brauchen wir Kooperationen von verschiedenen Anbietern der Weiterbildung, um **Angebote** auch **in der Fläche** aufrechterhalten zu können? Wie können kommunale Bildungslandschaften mit **Vernetzungen** von Volkshochschulen, Musikschulen, Heimatvereinen, Jugendarbeit und anderen auch im ländlichen Raum dazu beitragen, besser und effizienter zu arbeiten als allein? Wie können die Bildungsstätten gestärkt werden? - Die **Bildungsstätten** haben schon einen **Kostendeckungsgrad** von zum Teil mehr als 80 %. Sie sind also gut geführt und gut ausgelastet. Wäre auch dort die verstärkte Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen ein zukunftsweisender Weg? Welche Chancen gibt es, die **Auslastung** weiter zu erhöhen? Könnten zum Beispiel Fort- und Weiterbildungen der Ministerien und der Landtagsverwal-

(Ines Strehlau)

tung vermehrt in den Bildungsstätten stattfinden? - So würden die dafür entstehenden Kosten indirekt zumindest zum Teil den Haushalt entlasten.

Dann bleibt im Gesetz ungeklärt, wer welchen **Anteil an der Finanzierung** der Weiterbildungseinrichtungen trägt. Auch in dem Bereich gibt es unge löste Probleme. Wie kommen wir zu einer Regelung für die **Einbindung von Umlandkommunen** in die Finanzierung einer **Volkshochschule** oder einer **Musikschule**? - Wie verhindern wir, dass das Netz von Weiterbildung in Zeiten leerer Kassen bei Kreisen und Kommunen kaputtgespart wird? Auf welche Finanzierungstöcke können wir zugreifen? Wie können die **Aktiv Regionen** eingebunden werden? Wie nutzen wir die Chance, in der kommenden EU-Förderperiode verstärkt Bildung aus den Strukturfonds mitzufinanzieren? - Voraussetzung für ein erfolgreiches Einwerben der Mittel und eine effiziente Verwendung ist aber auch bei der Landesregierung eine **Vernetzung** untereinander. Wir brauchen kein Abschotten der Häuser voneinander, sondern ein ministerienübergreifendes Konzept für die Mittelverwendung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sehen: Es gibt zu viele offene Fragen, auf die die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf keine Antworten gibt. So, wie es heute vorliegt, hat das Weiterbildungsgesetz seinen Namen also noch nicht verdient. Lassen Sie uns in der Anhörungsphase versuchen, daraus ein wirklich zukunftsfähiges Weiterbildungsgesetz für die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Weiterbildung zu machen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

(Zurufe)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Daraus wird wohl leider nichts werden. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag wird beziehungsweise wurde der Verbesserung der Fort- und Weiterbildung das Wort geredet. Das war einer der wenigen Lichtpunkte im Koalitionsvertrag, wenn nicht sogar der einzige. Ich muss noch einmal nachschauen, ob ich da noch etwas anderes finde.

Leider hat die Landesregierung in der Folge dieses kleine Lichtlein ausgeknipst. In einem ersten Schritt geriet die **Finanzierung der Volkshochschulen** in das Visier der Kürzungskommissare. Bei den **Bildungsstätten** und bei den Volkshochschulen wurde gnadenlos zusammengestrichen. Nun soll es **Einschränkungen** beim Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz geben.

Herr Minister de Jager hat uns gesagt, worum es geht. - Es geht um die **Entlastung der öffentlichen Haushalte**. Da nutzen die vielen blumigen Worte, die auch vom Minister über lebenslanges Lernen gefallen sind, nichts; die können Sie sich in Zukunft sparen.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass mit weniger Geld nicht mehr Bildung erreicht werden kann. Vielmehr muss man für Bildung Geld in die Hand nehmen.

Nur 0,69 % der **Anspruchsberechtigten** nehmen zurzeit die Möglichkeit der **Bildungsfreistellung** wahr. Das ist eine miserable Quote, und dies wird den Herausforderungen des lebenslangen Lernens nicht einmal im Ansatz gerecht. Die empirische Studie von Infratest - Umdruck 17/2535 - zeigt, dass es einen großen Bedarf an Weiterbildung vor allem aus beruflichen Gründen gibt.

In **Schleswig-Holstein** gibt es übrigens schon bei den jetzt geltenden Bestimmungen weniger **Freistellungen** von der Arbeit als im Rest der Republik. Die Unterschiede sind zwar nicht sehr groß, aber dennoch signifikant. Das müssten wir ändern. Das wird leider aber nicht mit diesem Gesetzentwurf funktionieren.

Auch deshalb geht Ihr Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes in die falsche Richtung. Im Ausschuss können wir gern darüber diskutieren, inwieweit die **Investitionsbank** bei der **Anerkennung** von Weiterbildungsveranstaltungen eingebunden werden sollte.

Darüber hinaus sehen wir neben einigen wenigen sinnvollen redaktionellen Änderungen nur Verschlechterungen im Bereich der Weiterbildung. Dies wird den Anforderungen an eine moderne Wissensgesellschaft nicht gerecht. Herr Vogt, in welchen Bereichen gibt es denn Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? An welcher Stelle ist die Novelle denn arbeitnehmerfreundlich?

Die **Verschlechterungen** betreffen größere Restriktionen bei der **Übertragung** von Freistellungszeiten **auf das nächste Jahr**. Das ist doch nicht ar-

(Ulrich Schippels)

beitnehmerfreundlich. Die Verschlechterungen betreffen die härteren Vorschriften bezüglich der **Antragstellung beim Arbeitgeber**. Das ist doch wirklich nicht arbeitnehmerfreundlich. Die Verschlechterungen betreffen die Reaktionsmöglichkeiten der Antragstellerinnen und Antragsteller, wenn ihr Antrag auf Freistellung vom Arbeitgeber abgewiesen worden ist. Ist das arbeitnehmerfreundlich, meine Damen und Herren?

Weitere Fragen zur **Anerkennung von Trägern und Einrichtungen** haben wir vor allem bezüglich der notwendigen hauptamtlichen Strukturen. Unverständlich sind für uns die vorgesehenen Einschränkungen im Bereich der Sozialverträglichkeit der Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wundere mich eigentlich nicht über die jetzt vorgeschlagene Formulierung, die offensichtlich die jetzige Realität vor allem der freiberuflich Beschäftigten im Bildungsbereich und die Realität der Selbstständigen in diesem Sektor an die schlechte Wirklichkeit angleichen soll. So bekommen wir die Probleme der prekären Beschäftigung im Bildungsbereich nicht in den Griff.

Die **Erwachsenenbildung** ist völlig unterfinanziert. Die **Beschäftigten** müssen derzeit die Folgen tragen. So geht es nicht weiter.

Jetzt auch noch das Gesetz diesem schlechten realen Standard bei den Beschäftigten anpassen zu wollen, ist der falsche Weg. Wir brauchen mehr Geld im System. Bei der Weiterbildung und bei den Lehrkräften muss mehr Geld ankommen. Wie schon bei den Volkshochschulen und bei den Bildungseinrichtungen geht diese Landesregierung aber leider einen anderen Weg. Herr de Jager, es ist kurzsichtig, bei der Bildung zu kürzen; denn das rächt sich später. Deshalb können wir bei diesem Gesetzentwurf nur den Kopf schütteln.

Allein schon die **Umbenennung** des Gesetzes macht deutlich, wohin die Reise geht. Sie wollen die **Bildungsfreistellung** zumindest aus dem Titel des Gesetzes streichen. Darum geht es Ihnen letztlich. Sie wollen die Bildungsfreistellung erschweren. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung den nun vorliegenden Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz bereits angekündigt. Zukünftig soll das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz „**Weiterbildungsgesetz**“ heißen.

Damit verbunden sind drei Ziele: Erstens sollen die **gesetzlichen Grundlagen** der Weiterbildung in Schleswig-Holstein im Sinne der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung weiterentwickelt werden. Zweitens soll das **Verfahren zur Anerkennung** von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung **an Dritte übertragen** werden. Drittens soll eine **kostendeckende Gebührenregelung** für die Anerkennungsverfahren ermöglicht werden. Zumindest den zweiten und den dritten Punkt erreicht die Landesregierung mit dieser Gesetzesnovelle.

Aus Sicht des SSW wird dieses Weiterbildungsgesetz aber in keiner Weise der wachsenden **Bedeutung der Weiterbildung** gerecht. Mit anderen Worten: Wir haben es hier mit einem Etikettenschwindel zu tun. Wo Weiterbildungsgesetz draufsteht, ist noch lange kein Weiterbildungsgesetz drin.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die **Novellierung** besteht hauptsächlich in der Überarbeitung von Vorschriften für die Anerkennung und Durchführung von Bildungsfreistellung. Die Anerkennung wird im Interesse des Abbaus nichtministerieller Aufgaben und unter Berücksichtigung knapper werdender Ressourcen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen. Zukünftig müssen die Anbieter von Bildungsfreistellung 70 € pro Anerkennung zahlen. **Auswirkungen** auf das Angebot oder die Teilnahme werden laut Landesregierung nicht erwartet.

Für den SSW steht aber fest, dass wir es hier nicht mit einem Gesetz zur Förderung von Weiterbildung zu tun, sondern hierbei geht es um **Sparmaßnahmen**. Obwohl in den vergangenen Jahren ziemlich konstant gerade einmal 0,69 % der Berechtigten die Möglichkeit der Bildungsfreistellung genutzt haben, hat die Landesregierung nichts anderes zu tun, als die Rahmenbedingungen für die Bildungsfreistellung zu verschlechtern.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

(Anke Spoorendonk)

In Sachen **Bildungsfreistellung** muss man sich also die Frage stellen, ob die Landesregierung eigentlich mehr oder weniger Menschen zur Weiterbildung bewegen möchte.

Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf nur unwesentliche Änderungen. Von den Bestimmungen der Bildungsfreistellung darf nur zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden, die prüfende Behörde muss Zutritt zu den Kursen haben, Widerrufsmöglichkeiten der Anerkennung werden geregelt, und die Idee eines **Weiterbildungsentwicklungsplans** wird endgültig beerdigt. Dieser Gesetzentwurf enthält nichts, was der wachsenden Bedeutung von Weiterbildung gerecht würde. Die Definition von Weiterbildung ebenso wie die Freiheit der Lehrplan- und Programmgestaltung und die Verankerung von Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems sind nämlich nicht neu, sondern schon seit 20 Jahren Bestandteil dieses Gesetzes.

Der SSW hätte in Sachen Weiterbildungsgesetz gern den großen Wurf gesehen. Das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz wurde 1990 mit dem politischen Ziel eingeführt, die Weiterbildungsteilnahme zu erhöhen und besonders **benachteiligten Gruppen** den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Von dieser Zielsetzung ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts mehr übrig geblieben. Vielmehr fehlt völlig die Idee, wie die Weiterbildung im Land weiterentwickelt und gestärkt werden soll. Obwohl von einem Weiterbildungsentwicklungsplan abgesehen werden soll, muss die Landesregierung doch eine klare Vorstellung von der **Struktur**, von den **Aufgaben**, von den **Zielgruppen** und von der **Förderung** der Weiterbildung haben.

Von all dem ist in dem Gesetzentwurf nichts zu sehen. Es gibt keine verpflichtende Finanzierung durch das Land, keine Sicherung der Grundversorgung, geschweige denn eine Definition dieser, keine Angaben zur kommunalen Verantwortung für die Volkshochschulen im Land, keine Angaben zu benachteiligten Zielgruppen der Sicherung der Anbieterstruktur oder der Weiterbildungsverbände. Die **Bedeutung von Weiterbildung** in ihrer Gesamtheit wird nicht gewürdigt. Das lebenslange Lernen als Zugewinn von Lebensqualität im Lebenslauf wird einfach ignoriert.

Darum ist der Gesetzentwurf nicht nur kein großer Wurf, er ist vor allem eine Beleidigung für die Weiterbildung in diesem Land.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1854, federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Außerdem möchte ich bekanntgeben, dass der Kollege Jens-Uwe Dankert von der FDP-Fraktion heute Nachmittag erkrankt ist. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus eine gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1868

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein stellt sich derzeit sehr heterogen dar. Während es etwa 1.000 Kommunen im Land trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, ihren Haushalt auszugleichen, mussten Ende 2009 120 Kommunen ein Defizit ausweisen. Das in der Summe bis **Ende 2009** aufgelaufene **Defizit**, das auf diese 120 Kommunen entfällt, beläuft sich auf etwa 650 Millionen € bis 700 Millionen €.

Aber auch innerhalb der Gruppe der **120 defizitären Kommunen** gibt es noch beträchtliche Unterschiede. So entfallen etwa 90 % des aufgelaufenen Defizits allein auf 18 Kommunen. Es sind dies Kommunen mit erheblichen Finanzproblemen, Kommunen, die der dringenden Unterstützung bedürfen, um wieder eine Perspektive für einen **ausgeglichenen Haushalt** einschließlich des **Abbaus der Vergangenheitslasten** zu erhalten.

(Minister Klaus Schlie)

Mit dieser Zielrichtung hat die Landesregierung im Juni einen **Gesetzentwurf** zur Unterstützung defizitärer Kommunen vorgestellt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die **kommunalen Landesverbände** die Zielrichtung des Gesetzentwurfs grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der Ausgestaltung gibt es aber je nach kommunaler Betroffenheit durchaus unterschiedliche Sichtweisen. So werden beispielsweise die für **Fehlbetragszuweisungen** bereitgestellten Mittel als zu gering bewertet, der Solidarbeitrag der kommunalen Familie hingegen als zu hoch angesehen. Während zum Teil ein strenger Sparkurs einschließlich dessen Überwachung gefordert wird, wird auf der anderen Seite ein **Eingriff** in die **kommunale Selbstverwaltung** befürchtet. Sie sehen also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung liegt mit ihrem Gesetzentwurf völlig richtig.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Das ist lustig!)

- Nein, das ist nicht lustig, das ist wahr.

Um einen **zentralen Kritikpunkt** gleich im Vorfeld aufzugreifen: Es ist richtig, dass die **Zuweisungen** zugunsten defizitärer Kommunen überwiegend durch schon vorhandene Finanzausgleichsmittel aufgebracht werden. Ich habe daher stets völlig offen und ausdrücklich den solidarischen Kraftakt der kommunalen Familie herausgestellt, der mit dem Gesetzentwurf verbunden ist. Zutreffend ist ebenfalls, dass ein höherer Landesbeitrag natürlich wünschenswert gewesen wäre. Aber schon die vorliegende **Landesbeteiligung** erhöht das ohnehin vorhandene Defizit im Landshaushalt. Es ist für mich daher auch eine Frage der politischen Ehrlichkeit und der politischen Glaubwürdigkeit, nicht mehr zu versprechen, als man zu leisten imstande ist. Die auch vereinzelt - wirklich nur vereinzelt - geforderte **Rückführung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse** um jährlich 120 Millionen €, die im Übrigen im Jahr 2006 von der Großen Koalition beschlossen wurde - ich erinnere mich richtig, ich war damals nicht Innenminister -, würde zwangsläufig für Schleswig-Holstein

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- ich weiß auch genau, wer es vorgeschlagen hat, Herr Stegner - den Verlust der Konsolidierungshilfe des Bundes und der Ländergesamtheit in Höhe von 80 Millionen € bedeuten. Dadurch würde ein jährliches Defizit von 200 Millionen € zuzüglich Zinsen entstehen. Ein solcher Vorschlag ist aus meiner Sicht finanzpolitisch schlicht verantwortungslos und gehört ins Reich der politischen Phantasterei.

Lassen Sie mich abschließend noch auf den Vorwurf eingehen, das Instrument der **Konsolidierungshilfe** stelle eine unangemessene **Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung** dar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hilfestellung zugunsten defizitärer Kommunen ist ausschließlich und nur mithilfe der Solidarität der kommunalen Familie insgesamt und des Landes möglich. Aus meiner Sicht ist es daher eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Empfänger der Hilfen im Gegenzug das ihnen Mögliche tun, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es ist ebenso selbstverständlich, dass sie sich zu einem derartigen Konsolidierungsweg vertraglich verpflichten.

Die Ursache **eingeschränkter Handlungsspielräume** liegt in den hohen aufgelaufenen Defiziten einzelner Kommunen. Mit dem **Gesetzentwurf** sollen die eingeschränkten Handlungsspielräume überwunden werden. Alle potenziellen Empfänger der Konsolidierungshilfen sollten die darin liegende Chance erkennen. Die damit verbundene Verantwortung ist sicherlich auch eine große, aber notwendige Verantwortung für die kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, der Zustand aller **öffentlichen Haushalte** bereitet der Landesregierung große Sorge. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, die Haushaltskonsolidierung als übergeordnete gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger müssen wir wieder tragfähige Haushalte anstreben, um so auch langfristig die notwendigen **Gestaltungsspielräume** zu erhalten und nicht die Lasten auf die nächste Generation zu verschieben. Das gilt für das Land; das gilt natürlich auch für die Kommunen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Zielsetzung dient der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung. Er ist ein Markstein auf dem Weg dahin, dass wir tatsächlich zu einer vernünftigen Ausgestaltung der kommunalen Handlungsspielräume auch für die Zukunft kommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Astrid Damerow von der CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Voraussetzung für kommunale

(Astrid Damerow)

Gestaltungsmöglichkeit ist **finanzielle Handlungsmöglichkeit**. Die **Fehlbeträge** unserer Kommunen in Schleswig-Holstein belaufen sich jedoch im Jahr 2009 auf insgesamt circa 720 Millionen €.

Der Innenminister hat in seinem Redebeitrag schon einiges zu den Zahlen gesagt. Ich will das hier nicht wiederholen.

Diese sehr hohe Summe ist erschreckend. Aber viel wichtiger noch ist die Verteilung dieser Summe. Die größten Schuldenprobleme konzentrieren sich in den vier kreisfreien Städten, in sieben von elf Kreisen sowie in sieben weiteren Kommunen.

Genau hier setzt der **Gesetzentwurf** der Landesregierung an. Die **Umsetzung** wird dem Land und der kommunalen Familie viel abverlangt. Das Land wird eigene Mittel in Höhe von 15 Millionen € zur Verfügung stellen. Weitere 15 Millionen € kommen aus dem kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuererhöhung. Weitere 15 Millionen € gehen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Das sind mit den bisherigen bestehenden Mitteln aus dem Bedarfsfonds von 50 Millionen € insgesamt 95 Millionen €. 5 Millionen € davon wiederum stehen für Defizite anderer kreisangehöriger Gemeinden als Sonderbedarfzuweisungen zur Verfügung. Das heißt, 90 Millionen € bleiben für die Schuldenhilfe in den Kommunen.

Der größte Teil dieser **Finanzierung** - der Minister hat bereits darauf hingewiesen - wird durch die **Kommunen** selbst aufgebracht werden müssen. Das bedeutet, die gesamte kommunale Familie wird hier in einem solidarischen Kraftakt helfen. Das verlangt großen Respekt, und dieser Respekt kann nur dadurch gezeigt werden, dass die Empfänger dieser Konsolidierungshilfe deutliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Defizite dann auch zu verringern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Sie werden ihren Respekt auch dadurch zeigen müssen, dass sie sich vertraglich dazu verpflichten. Ich meine, das ist wirklich nicht zu viel verlangt, sondern muss eine Bedingung für die Teilnahme an diesem Konsolidierungspaket sein. Im Übrigen haben wir das als Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund schließlich auch getan.

Es darf nicht sein, dass Kommunen, die große Anstrengungen unternehmen oder in den letzten Jahren unternommen haben, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, auch in Zukunft die Lasten für die

mittragen, die diese Anstrengung von vornherein ablehnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn ich mir nun die Bemerkungen von Kiels Oberbürgermeister, Herrn Albig, anhöre, der schon jetzt pauschal Bedingungen für diese Mittelzuweisungen ablehnt und stattdessen einfach nur mehr Geld fordert,

(Beifall bei der LINKEN)

dann zeigt mir das sehr deutlich, dass die **Schuldenhilfe** unbedingt an individuelle **vertragliche Bindungen** und klare Eigenanstrengungen gebunden werden muss.

Herr Schippels, auch die Einlassungen der Fraktion DIE LINKE, die gar von Erpressung redet, beweisen, dass auch Sie von nachhaltiger Haushaltsführung keine Ahnung haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Herr Schippels, es reicht doch einfach nicht, dass man immer nur mehr Geld in das System schiebt, ohne dann auch zu verlangen, dass **strukturelle Änderungen** herbeigeführt werden.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wo haben wir Geld hingeschoben?)

Sie werden die Defizite nicht verringern können, wenn Sie nicht an die **strukturellen Ausgaben** herangehen. Das ist das kleine Einmaleins der Haushaltsführung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist die Aktion „rostiger Zügel“, was Sie da machen!)

- Herr Dr. Stegner, ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal mit Ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen zu unterhalten, die nämlich eine ähnliche Schuldenhilfe für ihre Kommunen verabschiedet haben. Die Zügel, die dort angelegt werden, sind erheblich restriktiver als die, die hier auch nur im Ansatz geplant sind.

Das einzige, was ich von der Opposition immer höre, ist: Die 120 Millionen € müssen wieder zurück ins FAG. Was ich allerdings nie höre, ist die Antwort auf die Frage: Woher sollen die eigentlich kommen? Wem wollen Sie denn diese 120 Millionen € wegnehmen, und wie wollen Sie das erklären? Das ist einfach eine reine Luftbuchung, die Sie vornehmen. Sie haben es ja heute mit der Luft, heute Morgen auch schon. Das ist genauso. Irgendwo scheinen Sie einen Geldesel zu haben, den aber außer Ihnen keiner kennt.

(Astrid Damerow)

Für unsere Fraktion kann es deshalb nur heißen: **Schuldenhilfe** für diese Kommunen ja - in letzter Konsequenz wird dies auch allen Kommunen helfen -, aber - das ist unausweichlich - nur mit klaren **Bedingungen** und **Zielvorgaben**, die im Übrigen auch der Gemeindetag zu Recht fordert.

Wir beantragen Ausschussüberweisung der Gesetzesvorlage, und zwar federführend in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. Ich bin schon sehr gespannt auf die Diskussionen, die wir dort haben werden, und auf die Meinungen, die wir dazu von den kommunalen Landesverbänden sicherlich noch hören werden. Die weichen im Übrigen jetzt weit von den Ihrigen ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers ist um 38 Sekunden überschritten worden. Diese Zeit steht selbstverständlich allen Fraktionen zur Verfügung. Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Kommunen in Schleswig-Holstein geht es schlecht. Bei einigen ist der Karren sprichwörtlich im Dreck, und die kommunalen Zugpferde bemühen sich vergebens. Da kommt dann zur Rettung als strahlender Held unser Innenminister angeritten

(Zuruf)

- das kann das Problem sein - und bietet sein 95-Millionen-€-starkes Zugpferd als **Konsolidierungshilfe** an. Gleichzeitig hat er die goldenen Zügel dabei, damit die widerspenstigen kommunalen Pferde auch in die richtige Richtung gezerrt werden können. Der Jubel beim Publikum ist zunächst - wie auch hier - groß. Nur einige, scheinbar die üblichen notorischen Nörgler, wollen nicht so recht mitjubeln. Ihnen kommt das Pferd nämlich merkwürdig bekannt vor.

(Zuruf von der SPD: Maultier!)

Zu Hause angekommen, bestätigt sich dann ihr Verdacht. Der ach so holde Ritter hat das Pferd aus ihrem eigenen Stall entwendet,

(Heiterkeit bei der SPD)

umgefärbt und als sein eigenes ausgegeben. Von den besagten 95 Millionen € sind 80 Millionen €, also mehr als fünf Sechstel, kommunales Geld.

(Zuruf)

- Das hat er in der ursprünglichen Pressekonferenz aber nicht so laut gesagt.

Für sein Sechstel möchte der **Innenminister** nun weitgehend Rechte eingeräumt bekommen, um in die **kommunale Selbstverwaltung** eingreifen zu können, ohne sich selbst - auf der anderen Seite des Vertrags - festlegen zu müssen. So finden sich in Artikel 1 Nr. 5 zu § 16 a nur Kann-Bestimmungen. Wenn die **Kommune** alle in dem Gesetzentwurf vorgesehenen **Bedingungen** erfüllt, also den Vertrag unterschreibt und so weiter - das kann jeder selber nachlesen -, dann können die **Konsolidierungshilfen** gewährt werden, müssen aber nicht. Dieses Hintertürchen lässt sich der Herr Minister offen.

Verwundert haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass die Betroffenen noch einmal all ihre Konsolidierungsbemühungen aus der Vergangenheit darstellen sollen. Da wir so gern Vergangenheitsbetrachtungen machen: Herr Minister Schlie, Sie als Innenminister müssten doch eigentlich wissen, dass die Konsolidierungsmaßnahmen bei den Anträgen auf Haushaltsgenehmigung Jahr für Jahr für Jahr neu dargestellt und von Ihnen bewertet werden. Es gibt Schreiben zurück. Warum sollen Ihnen die Kommunen das jetzt bitte noch einmal alles aufschreiben? Ersparen Sie als ehemaliger Entbürokratisierungs-Staatssekretär uns wenigstens diese **Bürokratie**, und fragen Sie in Ihrem eigenen Haus nach!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unbestimmtheiten ziehen sich durch den ganzen Antrag. Was, bitte schön, sind denn „strukturelle Besonderheiten“? - Ich habe die Definition nicht so richtig gefunden.

Ich weiß, einige Gemeindevertreter in finanziell gut dastehenden Kommunen tun gern so, als sei es ausschließlich ihr Verdienst, dass ihre Kommune gut dasteht, und die anderen, in den schlechter dastehenden Kommunen, seien einfach nur zu dumm zum Haushalten oder könnten nicht mit Geld umgehen. Aber ist das wirklich so? Ist das wirklich die Ursache?

In meiner Heimat liegen zwei benachbarte Städte, Büdelsdorf und Rendsburg.

(Dr. Kai Dolgner)

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Kalinka, wenn Sie etwas wissen wollen.

Die **Stadt Büdelsdorf** hat ein **Pro-Kopf-Guthaben** von 1.200 € pro Einwohner, die **Stadt Rendsburg** hat eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von 10.000 €. Ich kann Ihnen versichern, dass die Hauptursache nicht in der unterschiedlichen Qualität der Ratsarbeit dieser beiden benachbarten Städte liegt.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich wollte fragen, ob es Unterschiede gibt!)

Übrigens, in beiden Städten stellt die SPD die größte Fraktion. Daran kann es wohl auch nicht liegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wie viel hat Norderstedt?)

Wenn man eine allgemeine Erklärung macht, muss man schon mal gucken, welche Faktoren sonst Ursache sein könnten.

Nach der Hauptursache muss man übrigens nicht lange suchen. Während Rendsburg 15 % seiner Einnahmen für soziale Leistungen aufwenden muss, sind es in Büdelsdorf nur 1 %. Direkte Nachbarschaft! Die Defizite sind also nicht die Ursache, wie eben dargestellt worden ist, sondern die Folge.

Der Begriff der „strukturellen Besonderheit“ in der Begründung - -

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Zur Strukturpolitik spricht der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde. Ich könnte ganz viel zu den entsprechenden Wegzugs-, Auszugs- und sonstigen Effekte sagen.

Der Begriff der „strukturellen Besonderheit“ in der Begründung, die strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort und auch der Zwischenruf von eben suggerieren, dass die Kommunen das zumindest langfristig ändern könnten. Soll der Rendsburger Stadtrat beschließen, dass gefälligst 1.000 KdU-Empfänger nach Büdelsdorf umziehen sollen? Ist das damit gemeint?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie alle wissen, wie soziale Wanderungsbewegungen funktionieren. Selbst wenn das ginge, würde das das Problem nur innerhalb der kommunalen Familie verschieben.

Natürlich sind auch vor Ort Fehler gemacht worden. Das ist doch gar keine Frage. Auch Gemeinde- und Stadträte machen nicht alles richtig. Aber der Kern des Problems, die **Hauptursache** für das **Defizit** bleibt, dass die Kommunen vom Landes- und vor allem vom Bundesgesetzgeber vielfältige Aufgaben zugewiesen bekommen haben, die nicht ausfinanziert sind.

(Beifall bei der SPD - Tobias Koch [CDU]: Die haben wir alle bekommen!)

- Die Aufgaben ja, aber nicht die Leistungsempfänger. Wer diese Aufgaben besonders umfangreich wahrnehmen muss, weil er zum Beispiel einen überdurchschnittlichen **Anteil von Leistungsempfängern** in seiner Wohnbevölkerung hat - das ist der Unterschied zwischen Büdelsdorf und Rendsburg -, muss sich dann auch noch den Vorwurf der Verschwendung gefallen lassen. Deshalb müssen bei einer **kommunalen Entschuldung**, so wichtig sie ist, die von der Selbstverwaltung **nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen** herausgerechnet werden. Das wäre fair.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend bleibt zu sagen: Ein goldener Zügel - hier ist es eher ein vergoldeter - kann durchaus ein vernünftiges Steuerungsinstrument sein, er darf nur nicht die kommunalen Zugpferde strangulieren.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Dolgner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka zu?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern doch.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, können Sie nach Ihrer Logik erklären, warum von den rund 1.100 Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein etwa 950 keine strukturellen Probleme haben?

- Herr Kollege Kalinka, ich fordere Sie einfach einmal auf, von diesen 950 Gemeinden den Anteil an Sozialkosten, Sozialleistungen, die der Bundesgesetzgeber festgelegt hat, zu summieren. Dann werden Sie feststellen - noch einmal -, dass Büdelsdorf nur 0,2 Millionen € und Rendsburg 6 Millionen € bei einer nur zweieinhalbfach größeren Einwohnerzahl aufwenden muss. Daran und auch an den strukturellen Problemen hat übrigens auch die kurz-

(Dr. Kai Dolgner)

fristige CDU-Mehrheit im Rat nichts ändern können. Wir haben über „Soziale Stadt“ und so weiter gesprochen. Das alles sind Effekte, die dazu führen, dass sich Menschen in bestimmten Einkommensgruppen in gewisse Bereiche begeben. Das ist altbekannt. Ich kann Ihnen nachher noch einmal eine kleine Führung durch den Rendsburger Bereich geben. Auf den Plöner Bereich vertrauen Sie ja nicht so. Das haben Sie ja gerade gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme zum Schluss. Den umfangreichen **Anforderungen**, welche der Gesetzentwurf den **Städten und Kommunen** abverlangt, muss zumindest ein Rechtsanspruch auf Planungssicherheit gegenübergestellt werden. Also: Wenn ihr das erfüllt, habt ihr einen Rechtsanspruch auf die Konsolidierungshilfen. Es darf nicht nur eine Kann-Bestimmung sein. Eine kommunale Entschuldung ist richtig. Aber wenn man das zum übergroßen Teil mit eigenem Geld der Kommunen macht, ist man nicht unbedingt der Held, sondern muss sich Mogelei oder - um im Bild zu bleiben - einen gewissen Hang zur Rosstäuscherei vorhalten lassen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, auch wir in Schleswig-Holstein befinden uns in einer Schuldenkrise. Wir haben in der Vergangenheit immer wesentlich mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben. Dabei ist nicht nur das Land in einer **angespannten Haushaltslage**, auch viele Kommunen im Land teilen ein ähnliches Schicksal. Die FDP - und mit ihr die Landesregierung und die Koalition - unternimmt alles Mögliche, um künftigen Generationen nicht einen erdrückenden Schuldenberg zu vererben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Alles Mögliche, da haben Sie recht!)

Wir haben uns für die Installation einer **Schuldenbremse** in die Landesverfassung eingesetzt und begrüßen die Entwicklung in einigen **Kommunen**, die für sich eine ähnliche **Selbstverpflichtung** durch Beschlüsse in den Vertretungen festgeschrieben haben, sehr.

(Beifall bei der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Konsolidierung kommunaler Haushalte ist ein weiterer Beitrag zur Sanierung der Haushalte in Schleswig-Holstein.

Dabei stellt sich die finanzielle Situation der Kommunen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich dar. Ich verweise insoweit auf den Bericht der Landesregierung über die **finanzielle Situation der Kommunen** in Schleswig-Holstein. Es gibt Kommunen, die in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll und umsichtig mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen sind und nach wie vor umgehen; andere befinden sich trotz aller Bemühungen in einer sehr angespannten Lage.

Die Gründe sind so vielfältig wie die Kommunen selbst. Ein Grund ist sicherlich allen gemein: zu geringe Finanzmittel für zu viele Aufgaben. Auf eine Bewertung möchte ich an dieser Stelle verzichten. Wir müssen nach vorn sehen und uns vielmehr die Frage stellen, was wir als Landesparlamentarier unternehmen können, damit die betroffenen Gemeinden, Städte und Kreise bei der Bewältigung ihrer Schulden nicht alleingelassen werden und gezielte, nachhaltige Unterstützung bekommen, ohne Anreize für weiteres Schuldenmachen zu setzen und ohne die wirtschaftlich gut dastehenden Kommunen zu belasten; denn diese dürfen für ihr Verhalten nicht bestraft werden.

Wie erreichen wir nun das Ziel, die entstandenen Defizite langfristig abzubauen und strukturell **ausgeglichenen Haushalte** nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den Kommunen zu erreichen? Für die zu bewältigenden Probleme der betroffenen Kommunen reicht das bestehende Instrument des kommunalen Bedarfsfonds nicht aus; es sind zusätzliche **Konsolidierungshilfen** notwendig. Der Gesetzentwurf sieht zur Erreichung dieses Ziels zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 95 Millionen € vor. Neben den 15 Millionen € aus der letzten Änderung des Finanzausgleichs und zusätzlichen 15 Millionen € aus dem Aufkommen der erhöhten Grunderwerbsteuer stellt das Land aus eigenen Landeshaushaltsmitteln insgesamt 30 Millionen € den notleidenden Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte zur Verfügung. Das ist ein respektable Betrag, mit dem das Land seine Verantwortung für die Kommunen wahrnimmt.

Dieser zusätzliche finanzielle Beitrag des Landes ist allerdings - ähnlich wie bei der Konsolidierungshilfe für unser Land - an Auflagen gebunden, die mit dem Innenministerium abgestimmt und in ei-

(Günther Hildebrand)

nem Vertrag vereinbart werden. Einen Blankoscheck für zusätzliche Hilfen kann es nicht geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Hilfe ist zeitlich begrenzt - auf zehn Jahre -, setzt große Anstrengungen der hilfeempfangenden Kommunen voraus und darf keine weitere Verschuldung mittel- und langfristig zulassen. Die Mittel sollen als Hilfestellung gewährt werden; die großen Anstrengungen müssen die Kommunen erbringen. Die Übernahme der Schulden durch das Land durch eine 100%-Finanzierung kommt nicht infrage. Das würde zu einer Ungleichbehandlung führen und falsche Signale senden.

Wir wollen die Kommunen auch nicht bevormunden. Sie müssen dieses Hilfsangebot nicht annehmen; sie können es allerdings.

Wenn Herr Albig in den „Kieler Nachrichten“ vom 22. September dieses Jahres erklärt, wir wollten den verschuldeten Kommunen Daumenschrauben anlegen oder sie in ihrer Autonomie einschränken, dann ist das Populismus - oder Quatsch - und wird der Lage nicht gerecht. Nach wie vor haben die betroffenen **Kommunen** selbst die Möglichkeit, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen - auch ohne **Hilfe des Landes**. Es stellt sich nur die Frage, wie wichtig die eigene Unabhängigkeit genommen wird. Wir vom Land erwarten für zusätzliche finanzielle Zuwendungen im Gegenzug lediglich das Aufzeigen von Maßnahmen, die auch vertraglich fixiert sind, mit denen ein Zustand erreicht werden kann, der diese Hilfen künftig - spätestens nach zehn Jahren - überflüssig macht.

Um die Konsolidierungshilfe zu erhalten, müssen natürlich bestimmte Kriterien erfüllt sein: Mindestens die Hälfte der Jahresabschlüsse aus den Jahren 2002 bis 2009 muss negativ sein, und der aufgelaufene Fehlbetrag muss mindestens 5 Millionen € betragen. Immerhin erfassen wir mit diesen Kriterien 90 % des insgesamt bei den Kommunen aufgelaufenen Defizits.

Ob die berechtigten Kommunen diesen Weg beschreiten, bleibt ihnen überlassen; ansonsten muss die obere Kommunalaufsicht auf andere Art und Weise ihre Verantwortung wahrnehmen.

Ich bin gespannt, wie die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss erfolgen, und hoffe, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer mehr Kommunen können ihre Haushalte nur über Kredite ausgleichen, geraten in eine immer höhere Verschuldung und schieben notwendige Investitionen vor sich her. Deshalb hält meine Fraktion den Grundgedanken eines **kommunalen Konsolidierungsprogramms** für richtig.

(Tobias Koch [CDU]: Sehr gut!)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf will die Landesregierung denjenigen Kommunen helfen, die die höchsten Schulden haben. Dabei wird die neue **Schuldenhilfe** ebenfalls kreditfinanziert sein. Der - durchaus achtbare - Zuschuss des Landes von 15 Millionen € muss am Kapitalmarkt aufgenommen werden und kostet uns bereits im ersten Jahr 450.000 € Zinsen. Deshalb sollte man sehr genau überlegen, ob das Gesetz tatsächlich seinen Zweck erfüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Großteil des 95-Millionen-€-Pakets zahlen aber die Kommunen selbst, weshalb ihre Skepsis verständlich ist.

Aus kommunaler Sicht ist die neue Schuldenhilfe „rechte Tasche - linke Tasche“. Nur, meine Damen und Herren: Wenn die Kommunen das Geld aus der linken Tasche wieder herausholen wollen, steht der Innenminister als Kontrolleur davor. Deshalb muss klar sein: Wenn sich eine Kommune auf den Konsolidierungspfad einlässt, darf sie sich anschließend nicht schlechterstellen als vorher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass Solidarität keine Einbahnstraße sein darf. Deshalb ist es konsequent, neue Hilfen mit neuen **Sparanstrengungen** zu verknüpfen.

Aber der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von offenen Fragen: Ist es gerecht, wenn nur große Kommunen mit einem aufgelaufenen Fehlbetrag von über 5 Millionen € Hilfe aus dem Topf erhalten? Ist bei der geplanten Verteilung der Mittel letztlich derjenige der Dumme, der in den vergangenen Jahren bereits solide gewirtschaftet hat? Stimmt es, dass die Landeshauptstadt Kiel im Vergleich zum jetzigen System mehrere Millionen Euro verlieren

(Monika Heinold)

würde? Können es die Kommunen überhaupt verkraften, weitere 15 Millionen € aus der Schlüsselzuweisung abzugeben, was sie ja müssen? Warum verbindet die Landesregierung die Konsolidierungshilfe nicht mit einem Anreizsystem zum Zusammenschluss von Verwaltungen? Ist die Schuldenhilfe der Versuch, die Kreisgebietsreform durch die Hintertür zu erzwingen, Herr Innenminister, weil die Kreise gar keine anderen Einsparmöglichkeiten haben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welcher Verwaltungsaufwand entsteht, wenn das Innenministerium zukünftig kleinteilig kommunale Haushaltspläne bearbeitet? Und: Wie reagiert das **Ehrenamt**, wenn es den Rest an Gestaltungsmöglichkeiten verliert, weil das Land den Haushaltskommissar schickt? Ist es überhaupt rechtlich zulässig - auch das muss im Ausschuss geklärt werden -, dass das Land derart tief in die **kommunale Haushaltshoheit** eingreift? Kann es tatsächlich gelingen, die kommunalen Finanzen durch Zwangsmaßnahmen zu konsolidieren, obwohl viele Kommunen schon heute kein Geld mehr für die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge zur Verfügung haben?

Meine Damen und Herren, angesichts der vielen Fragen wundert es nicht, dass die Reaktionen der Kommunen sehr unterschiedlich ausfallen, von der Zustimmung des Ostholsteiner Landrats über die harsche Kritik des Kieler Oberbürgermeisters bis hin zu der Stadt Elmshorn, die sich jetzt ein bisschen reicher rechnet, um diesem „Zwangsbeglückungsschirm“ zu entkommen.

Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren schlechte Erfahrungen gemacht. „Den letzten beißen die Hunde“ - dieser Satz ist für sie bittere Realität geworden. Da das Land sparen muss, nimmt es 120 Millionen € jährlich aus der kommunalen Kasse. Steuergesetze haben zu einem Minus von 280 Millionen € geführt, und immer neue Bundesgesetze belasten die Kommunen kräftig.

Nun, wo viele Kommunen erdrosselt am Boden liegen, klopft Innenminister Schlie als Insolvenzverwalter an und lockt mit einem Hilfspaket, das überwiegend von den Kommunen selbst finanziert und nur zu harten Konditionen vergeben wird.

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen wäre bei diesem Anklopfen des Ministers nicht skeptisch?

Deshalb ist es meiner Fraktion wichtig, bestehende Bedenken der Kommunen im Ausschuss gründlich zu beraten, Zahlen und Konsequenzen zu prüfen

und den Dialog mit den Kommunen ergebnisoffen zu führen. Gerade wenn die Konsolidierungshilfe als vernünftiger Weg eingestuft wird, braucht es das Vertrauen aller Beteiligten, dass mit dem neuen Schuldenpakt niemand über den Tisch gezogen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Damerow, Sie haben vorhin von 720 Millionen € Schulden geredet, die die Kommunen aufgehäuft haben - 720 Millionen €! Jetzt kommt Minister Schlie und gibt 15 Millionen und will damit die **Schulden der Kommunen** bedienen. Das reicht doch nicht einmal, um den Schuldendienst der betroffenen Kommunen zu bedienen, Herr Schlie! Das ist doch völliger Irrsinn!

Herr Minister, wenn Sie die Haushalte der Kommunen wirklich konsolidieren wollen, dann geben Sie den Kommunen das Geld zurück, das ihnen sowieso gehört. 120 Millionen € im Jahr haben Sie den Kommunen gestrichen, damals noch in der sogenannten Großen Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Schlie, Sie waren damals zwar kein Minister, aber ich kann mich nicht daran erinnern, mir wurde nicht gesagt, dass Sie großartigen Widerstand dagegen geleistet hätten.

Geben Sie den Kommunen das Geld zurück, damit diese wieder atmen können! Herr Minister, wenn Sie die Haushalte der Kommunen wirklich konsolidieren wollen, dann frage ich mich, warum die Landesregierung Steuerrechtsänderungen im Bundesrat zustimmt, die dazu führen, dass die Kommunen bluten müssen, dass sie wirklich bluten müssen.

(Beifall der LINKEN, SPD und SSW)

Beim sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind es 60 Millionen € im Jahr gewesen - 60 Millionen €! Ohne mit der Wimper zu zucken, haben Sie kräftig mitgeholfen, den Kommunen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Nachdem Sie das alles gemacht haben, kommen Sie jetzt daher und wollen den Kommunen die besagten, ominösen 95 Millionen beziehungsweise 15 Millionen € im

(Ulrich Schippels)

Jahr geben, den Kommunen, denen es aufgrund Ihrer falschen Politik, der falschen Politik der Landesregierung am schlechtesten geht. Das Geld bekommen die Kommunen aber nur, wenn sie einen Vertrag eingehen. Sie müssen einen Knebelungsvertrag unterschreiben, der quasi Ihre **Schuldenbremse** durch die Hintertür für die **Kommunen** einführt.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich erinnere mich noch an die Debatte im letzten Jahr, die Schuldenbremse auch für die Kommunen einführen zu wollen. Herr Minister Wiegard, was Sie jetzt machen, ist die Einführung der Schuldenbremse für die Kommunen durch die Hintertür. Welch eine Unverfrorenheit! Erst werden die Kommunen ausgeplündert und jetzt noch das!

Die 95 Millionen €, die Sie so selbstlos spendieren wollen - andere Rednerinnen und Redner sind schon darauf eingegangen -, sind ja nicht zusätzliche Landesgelder, sondern das steht ja alles schon im Doppelhaushalt, das ist alles schon Geschichte.

Auch die 15 Millionen €, die Sie den Kommunen jetzt zusätzlich geben wollen, stehen längst im Landeshaushalt.

Alles schon im Haushalt, das einzig Neue ist, dass Sie die Kommunen jetzt auch noch erpressen wollen. Frau Damerow, ich rede von Erpressung, Herr Albig und andere reden sogar von Folter. Da bin ich in meiner Wortwahl wirklich noch gemäßigt, das sollten Sie bitte einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Herr Minister, wenn Sie den Kommunen wirklich helfen wollen, dann geben Sie den Kommunen ihr Geld zurück. Dann sorgen Sie dafür, dass die Kommunen das Geld wiederbekommen, das ihnen der Bund weggenommen hat. Wenn Sie den Kommunen helfen wollen, dann helfen Sie den Kommunen uneigennützig beim **Schuldenmanagement**. Das wäre ein richtiger Schritt, der die Probleme lösen könnte. Sie doktern nur herum, ohne Sinn und Verstand.

Wenn wir schon dabei sind, die Probleme zu benennen, möchte ich einmal auf Drucksache 17/573 - Frau Heinold sei Dank - eingehen. Dort berechnet das Finanzministerium die Kosten der Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen in Schleswig-Holstein. Es geht in der Anfrage um die Steuerrechtsänderungen von 2008 bis 2010.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Möchten Sie jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow zulassen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Gern doch, ich habe Sie leider nicht gesehen, Entschuldigung.

Astrid Damerow [CDU]: Herr Kollege Schippels, möglicherweise habe ich es überhört. Sie haben gefordert, die 120 Millionen € an die Kommunen zurückzugeben, aber Sie haben nichts darüber gesagt, wie Sie sie im Haushalt gegenfinanzieren möchten.

- Wissen Sie, Frau Damerow, das Problem ist ja, dass man in jeder Landtagstagung wieder das Gleiche erzählt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir 1998 in unserem schönen Land Steuersätze hatten, die dazu geführt hätten, dass die **Steuereinnahmen** für Bund, Ländern und Kommunen 2010 ungefähr 55 Milliarden € höher ausgefallen wären. Damit könnte man viele Dinge finanzieren, übrigens auch beitragsfreie Kita-Plätze und ein vernünftiges Bildungssystem. Allemal kann man dadurch Bund, Land und Kommunen dazu bringen, dass sie ihre Schulden abbauen können. Das sind die Wege, um die es geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zurück zu der netten Drucksache 17/573. Es geht um die **Steuerrechtsänderungen** von 2008 bis 2010, angefangen von der Unternehmensteuerreform der damaligen Großen Koalition auf Bundesebene bis zum sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Regierung. Ich habe es schon erwähnt. Demnach führen die Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene in dem eben genannten Zeitraum zu Mindereinnahmen bei den Kommunen allein 2011 von sage und schreibe 288 Millionen € - 288 Millionen € allein im Jahr 2011! Das habe ich aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Heinold. Herr Minister, Sie haben die Zahlen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Jedes Jahr über 200 Millionen € weniger in den Kassen der schleswig-holsteinischen Kommunen aufgrund der ungerechten Steuergesetzgebung! Da müssen wir ansetzen, Herr Minister. Es kann doch nicht sein, dass Bund und Land den Kommunen immer mehr Aufgaben aufdrücken und ihnen gleichzeitig die Einnahmen kürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ulrich Schippels)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Finanzpolitik aus einem Guss, die die Entschuldung der Kommunen in den Mittelpunkt stellt. Dem werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht einmal im Ansatz gerecht. Erst das Geld aus den Kommunen abziehen und dann sagen: „Friss oder stirb!“, - das ist schon infam.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ersten Moment freut man sich ja, dass den am meisten bedrohten **Kommunen** geholfen werden soll. Allerdings gibt der Gesetzentwurf mehr Rätsel auf, als dass er sie lösen würde. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, dass die **Konsolidierungshilfen** zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten hälftig geteilt werden sollen. Die Städte haben durchaus Sonderlasten zu tragen, da sich soziale Probleme nun einmal eher im städtischen Bereich ballen und in den Städten sicherlich auch eine kulturelle und soziale Infrastruktur bereitgehalten wird, die auch auf die umliegenden Kommunen ausstrahlen, ohne dass diese finanziell dazu beitragen.

Aber selbst wenn man an der hälftigen Aufteilung festhalten würde, stellt sich die Frage, warum Kommunen, die sich sehr um Einsparungen bemüht und ihre Verwaltungsstruktur modernisiert und gestrafft haben, geringere Zahlungsansprüche haben sollen als eher verschwenderische Kommunen. In **Flensburg** und **Kiel** hat man schon massive Vorarbeiten geleistet und das jährliche Defizit gesenkt, und als Dank dafür gibt es nun weniger Hilfen als für andere Kommunen, weil der Maßstab für Hilfen nun einmal das Defizit an sich ist. Da freut sich manch eine Stadt mit hohen Ausgaben, aber gerecht ist etwas anderes.

Ein besonderes Problem ergibt sich für **Nordfriesland**. Hier waren die Defizite in der Vergangenheit nicht so hoch, weil der dortige Haushalt vom sogenannten Norderfriedrichskoog-Effekt gekennzeichnet war. Die Einnahmen waren in der Vergangenheit hierdurch besser als normal, was jetzt zu einer geringeren Fördersumme oder gar zum Versagen der Hilfe führen kann, und das, obwohl höhere Defizite trotz ständiger und jahrelanger Haushaltskon-

solidierung zu erwarten sind. Hier brauchte man eine Sonderlösung, die diesen Fall mit abdeckt.

Merkwürdig erscheint auch, dass den Kommunen keine Wahl gelassen werden soll. Entweder die 18 antragsberechtigten Kommunen nehmen die Konsolidierungshilfe an, oder sie gehen völlig leer aus. Sie hätten dann nämlich laut Gesetzestext keinen Anspruch auf Fehlbetragszuweisungen, selbst wenn sie die formalen Voraussetzungen wie andere Kommunen erfüllen würden. Das riecht ein wenig nach Erpressung, und dieses Spiel setzt sich dann ja auch noch fort. Konsolidierungsmittel gibt es nur, wenn der aufgezwungene Vertragsinhalt hierzu erfüllt wird. Damit können Kommunalpolitiker ihr Mandat ebenso gut abgeben. Das Land gibt den Takt vor, und die **Kommunalpolitik** darf ihre **Gestaltungshoheit** und Entscheidungsfreiheit an der Garderobentür abgeben. So stelle ich mir nicht die Stärkung des ehrenamtlichen politischen Engagements vor.

Überhaupt liegen die kommunalen finanziellen Probleme nicht darin begründet, dass innerhalb der kommunalen Familie das Geld falsch umverteilt wird. Vielmehr ist doch der Eingriff in den **kommunalen Finanzausgleich** eines der Hauptprobleme. Würde man den Eingriff in den nächsten sechs Jahren um jeweils 20 Millionen € auf null herunterfahren, würde man nicht nur viele Finanzprobleme lösen, sondern den Kommunen auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Das wäre eine eigentliche Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Weiter wäre den Kommunen mehr geholfen, wenn die Landesregierung sich verpflichten würde, im Bundesrat nur dann für eine Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene zu stimmen, wenn hier auch eine finanzielle Kompensation in gleicher Höhe erfolgen würde. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Übertragung von Aufgaben auf Landesebene.

Zu guter Letzt wäre es endlich an der Zeit, eine **Funktionalreform** in Schleswig-Holstein durchzuführen, die dann auch in eine **Gemeindereform** mit größeren Gemeinden mündet. Wir haben immer noch eine Vielzahl von Aufgaben, die doppelt erledigt werden, manche auf Gemeindeebene, manche bei den Kreisen und manche auch auf Landesebene. Hier zu einer Verschlinkung zu kommen, die dann in eine Umwandlung der Kleinstkommunen in schlagkräftige Einheiten mündet, würde viel mehr helfen als eine Umverteilung der ohnehin knappen kommunalen Mittel.

(Lars Harms)

Anstatt willkürlicher Umverteilung wollen wir neue finanzielle Spielräume schaffen. Das ist am besten mit der Rücknahme des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich und mit der Durchführung einer vernünftigen Funktional- und Gemeindereform möglich. Das vorliegende Gesetz ist vielleicht gut gemeint, aber es ändert an den grundsätzlichen Problemen der Kommunen rein gar nichts. Das Gesetz soll missliebige Kommunen knebeln. Dies dokumentiert, dass die Landesregierung kein Interesse daran und auch nicht den Mut hat, die wirklichen Probleme anzugehen. Gute Politik ist etwas anderes. Ich hoffe, ab dem 6. Mai 2011 werden wir wieder gute Politik in diesem Land bekommen.

(Beifall bei SSW und SPD - Heike Franzen
[CDU]: Garantiert!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1868 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen um 10 Uhr.

Schluss: 17:51 Uhr